Historische Studien

HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT XXXII.

DIE HANDELSBEZIEHUNGEN KAISER FRIEDRICHS II. ZU DEN SEESTAEDTEN VENEDIG, PISA, GENUA. VON DR. H. CHONE.

BERLIN 1902.

Die Handelsbeziehungen

Kaiser Friedrichs II.

zu den Seestädten

Venedig, Pisa, Genua.

Von

Dr. H. Chone.

Berlin 1902.
Verlag von E. Ebering.

Inhalt.

Vorbemerkung.

Eine spezielle Darstellung des Steuersystems, der Behandlung fremder Kaufleute und Waren im Königreiche, in den Häfen und Zollhäusern, erachtete ich nicht für nötig, da Winkelmann dies alles in einem Kapitel seines „Friedrich II.“ ausführlich dargelegt hat.

Eine erwünschte Ergänzung zu dieser Arbeit wäre die Darstellung der Entwickelung der sizilischen Flotte unter Friedrich. Leider war es mir nicht mehr möglich, dieselbe zu geben, obwohl ich einen grossen Teil des Materials gesammelt hatte.

Auch an dieser Stelle sei Herrn Professor Sternfeld, der mir die Anregung zu der Arbeit gegeben und sie mannigfach gefördert hat, mein innigster Dank ausgesprochen. Ebenso fühle ich mich Herrn Dr. Walter Lenel für seine Liebenswürdigkeit zu warmem Danke verpflichtet.

Siebzehnjährig zog Friedrich, der König von Sizilien, im Jahre 1212 nach Deutschland, um dort die Krone seiner grossen Vorfahren dem feindlichen Welfen zu entreissen. Damals standen ihm für die Fahrt nach Genua nicht mehr als 4 Galeeren zur Verfügung. Mit Mühe nur entging er den Nachstellungen der pisanischen Schiffe. In Genua angekommen, musste er sich von den reichen Kaufherren der Republik das nötige Geld zu seinem Zuge vorschiessen lassen. Ob nicht damals, als er sein Wort und verschiedene Privilegien verpfänden musste, ihm das Unwürdige eines Königtums zum Bewusstsein kam, das auf Geschenke und das Wohlwollen einer Stadt angewiesen war? Ob nicht damals in des jungen Königs Seele der Gedanke Wurzel fasste, durch eine Reform seiner Finanzverwaltung das Königtum von der Gnade der Grossen unabhängig zu machen?

Wir werden sehen, wie mit dem Jahre 1220, als er, nun auch König von Deutschland, zur Kaiserkrönung nach Italien zurückkehrte, seine Politik den übermächtigen Seestädten gegenüber eine völlig andere wird; wie sie von da an das Ziel verfolgt, den Seestädten nur soviel Freiheiten und Privilegien zu gewähren, dass der Handel nach dem Königreich für sie zwar dieselbe Anziehungskraft behält, dass aber dadurch nicht die Finanzen des Königreiches geschädigt werden.

1. Kapitel: Bis 1220.

Die Stellung der Seestädte Genua, Pisa, Venedig im Königreiche bis zur Rückkehr Friedrichs aus Deutschland.

Um Friedrichs Handelspolitik den Seestädten gegenüber zu verstehen, müssen wir uns in kurzen Zügen vergegenwärtigen, welche Stellung sie im Königreiche Sizilien einnahmen, als er 1220 nach dem langen Aufenthalt in Deutschland die Zügel der Regierung von neuem ergriff.

Für Genua und seine Stellung war das Privileg entscheidend, welches Friedrich I. der Stadt am 5. Juni 1162[1] gewährt hatte. Nicht allein, dass Genua eigene Finanzhoheit, eigenes Mass und Gewicht und die Freiheit erhielt, überall eigene Konsuln zur Ausübung der genuesischen Gerichtsbarkeit einzusetzen, Friedrich I. schenkte auch den Genuesen in jeder Seestadt, die er besass oder im Laufe seiner Regierung mit ihrer Hilfe noch erobern werde, „eine ihren Kaufleuten geeignet erscheinende Strasse, ein Warenhaus, eine Kirche, ein Bad und einen Backofen." Die Stadt Syracus gab er ihnen zu Lehn. Und, was ihren Handel erst recht nutzbringend machte, es wurde ihnen völlige Steuerfreiheit bei Ein- und Ausfuhr im ganzen kaiserlichen Gebiet versprochen. Das Verhältnis Genuas zu den andern Kaufleuten des Mittelmeeres

1. Liber jurium I, 207. Stumpf-Brentano, Regesten nr. 3949, zum 9. Juni, an welchem Tage die Genuesen den Eid leisten.

beleuchtet folgender Passus: sie dürfen überall in Sizilien, Calabrien und Apulien die provençalischen und französischen Handelsleute in ihrem Berufe verhindern, von dort vertreiben. Ja, sogar die Venetianer sollen sie vertreiben dürfen, „wenn nicht inzwischen der Kaiser mit ihnen in ein Vertragsverhältnis getreten wäre.“ Es ist dies eine hochbedeutsame Bestimmung für das genuesische Handelsleben im Königreiche Sizilien. Die Genuesen verloren dadurch eine grosse Konkurrenz, sie mussten zur dominierenden Stellung im Königreiche gelangen.

Sehr gross war ihre Macht in Sizilien schon 1194; so gross, dass Heinrich VI. Bedenken trug, ihnen daselbst Land einzuräumen.

Heinrich VI. hatte durch feindselige Bestimmungen gegen Genua, welche er in die Urkunde für Pisa vom 28. Februar 1191 hatte aufnehmen lassen, die Republik erzürnt. Sie wollte anfangs von einem Bündnisse mit dem Kaiser, das dieser wünschte, um ihre Hilfe gegen Sizilien zu erlangen, nichts wissen. Erst im Mai, als das Glück sich auf Heinrichs Seite stellte, erschienen die genuesischen Gesandten vor Neapel. Dort erhielten sie am 30. Mai 1191 eine günstige Urkunde.[1] Alle Handelsvorteile, die ihnen Friedrich gewährt hatte, wurden ihnen bestätigt. Sie wurden auch mit der ganzen Küste von Porto Venere bis Monaco belehnt, „eine Begünstigung, die ihrem Handel, insbesondere nach Catalonien und der Provence, das Uebergewicht gegen andere Seestädte gab.“[2]

Bei der Eroberung des Königreichs Sizilien leisteten die Genuesen denn auch Heinrich VI. die besten Dienste. Nichtsdestoweniger wurden sie von ihm nach der Eroberung des Landes 1194 am schlechtesten behandelt, obwohl

1. M.G. Leges IV Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum. I, 480.

2. Toeche „Heinrich VI.“ (1867) S. 197.

er seine Versprechungen ihnen im November 1191 wiederholt hatte.[1] Ja, er suchte sie überhaupt aus dem Lande zu verdrängen. Das sind seine Worte: „Wisset, dass ich im Königreich Sizilien euch nichts geben werde, und dass ihr nicht meine Mitteilnehmer an der Herrschaft sein werdet. Auch strebt nicht danach, mit mir ein Land gemeinsam zu besitzen.“[2]

Doch das Jahr 1200 brachte den Genuesen völlige Entschädigung. In Anerkennung der treuen Dienste, die sie seinem Vater geleistet hatten, gewährte ihnen der junge Friedrich Zollfreiheit in seinem ganzen Gebiete,[3] Warenhäuser für ihre Kaufleute in Messina, Syracus, Trapani, also den wichtigsten Häfen Siziliens und in Neapel, sowie eine Summe von 10 000 Goldunzen.

In der günstigen Lage, welche ihm diese Privilegien verschafften, befand sich Genua während der folgenden

---

1. Vgl. auch Ottendorf, „Die Regierung der beiden letzten Normannenkönige, Tancreds und Wilhelms III., von Sizilien und ihre Kämpfe gegen Kaiser Heinrich VI.“ Dissertation Bonn 1899. S. 30, 51 ff.

2. Annales Januenses in M.G. XVIII, p. 112.

Dagegen schenkte Heinrich VI. zwei Genuesen, dem Marinus de Marino und dessen Sohn Mattheus, mehrere Besitzungen in Sizilien für ihre Hilfe bei der Eroberung des Königreiches. (25. September 1197) in Atti della Re. Acc. di Palermo (1897) IV. 29. — Dieses Privileg wurde von Friedrich II. in Speier 1212 bestätigt. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II., Paris 1852. I, 234.

3. Dezember. Böhmer-Ficker, Regesta Imperii V. nr. 554. Lib. jur. I, 462: quod Januenses et homines districtus Janue . . ius aliquod dationem seu pedagium in toto regno dominio nostro et terra . . nec in introitu neque in exitu ullatenus dare compellantur. S. S.

Zu gleicher Zeit gewährte er auch einer genuesischen Kirche ein Privileg. BF. 555.

Jahre ungestört, und nur der blutige Krieg, in den es mit Pisa[1] und Venedig seit 1204 verwickelt war, konnte es daran hindern, diese Lage recht auszunutzen. All seine Privilegien wurden dann während des dreimonatlichen Aufenthaltes Friedrichs in Genua am 9. Juli 1212 bestätigt.

Und Genua hatte die Bevorzugung wohl verdient. Diese Stadt allein hatte sich im Jahre 1210 dem Kaiser Otto nicht angeschlossen, als er bei den Seestädten um Hilfe für seinen Eroberungszug gegen Sizilien warb. Nicht als ob ihre Liebe zum Staufenjüngling so stark gewesen wäre. Es waren ganz andere, praktische Ueberlegungen, die ihr den Weg gewiesen hatten. „Als gute Christen fürchteten sie den Bann des Papstes, als noch bessere Kaufleute die Konkurrenz Pisas."[2] Sie lagen ausserdem damals mit Marseille und Venedig im Kriege. Friedrich musste sich gleichwohl den Genuesen auch für diese Neutralität verpflichtet fühlen. Jetzt kam die grossartige Aufnahme hinzu, die er bei ihnen fand; ebenso musste er die Bereitwilligkeit anerkennen, mit der ihm das nötige Geld für die Fahrt nach Deutschland zur Verfügung gestellt wurde.[3] Als König von Sizilien und imperii Romanorum electus verspricht er nun auch den Konsuln, alle Privilegien, Konzessionen, Verträge und Vergabungen, welche die früheren Kaiser der Gemeinde G. gewährt haben, zu bestätigen, ferner 9200 Unzen Gold zu zahlen, sobald er römischer Kaiser sein werde.[4]

Wir sehen also: es war eine bevorzugte Stellung, welche das reiche Genua im Handelsleben Italiens ein-

1. Siehe S. 15, Anm. 3.

2. Ann. Jan. 127. Winkelmann, „Otto IV." S. 234.

3. Ann. Jan. 131 und p. 146. — Am 12. April 1212 stellt Fr. auch einem Bürger von Messina ein Privileg aus, weil er ihm zur Reise nach Deutschland Geld gewährt hatte: Atti della Re. Acc. di Pal. IV, p. 32.

4. BF. 669. Lib. jur. I, 564.

nahm. Das kluge Ausharren bei den Staufen brachte ihm — allerdings nicht sehr wirksamen — Schutz seiner Interessen und Freiheit des Handels.

Anders verhielten sich Pisa[1] und Venedig zu dem jungen Herrscher. Unter Heinrich VI. war Pisa bei weitem günstiger als die andern Seestädte gestellt. Das Privileg vom 1. März 1191, und noch mehr das vom 30. Mai 1192[2] gewährte den Pisanern grosse Vorteile: Handelsfreiheit per totam Siciliam, Calabriam, Apuliam et Principatum et per totum imperium nostrum. Er belehnte sie mit der Hälfte von Palermo, Messina, Salerno und Neapel, mit ganz Gaëta, Mazzara und Trapani, versprach ihnen in allen See- und Handelsstädten des Reiches bestimmte Viertel für ihre Landsleute. Ihre Stellung befestigte sich nur noch mehr, als im Jahre 1194 Heinrich die Genuesen zurückstiess, ihnen die versprochenen Rechte im normannischen Reiche vorenthielt, und diese im Unmut sich sogar dem kaiserfeindlichen Mailand näherten.[3]

Der Tod Heinrichs, der sowohl Deutschland als auch Italien und Sizilien in die grösste Verwirrung und Gefahren stürzte, mag nicht minder die Pisaner erschreckt haben. Die starke Regierung des energischen Staufen hatte ihnen eine bevorzugte Stellung im Handel gesichert. Von dem

1. Zu folgendem s. Winkelmann „Kaiser Otto IV.“ (1878).

2. Stumpf, Regesten nr. 4745.

3. Toeche „Heinrich VI.“, S. 422.

S. 503 sagt Toeche: „Ebenso bald befreite er das Land von der wuchernden Handelsherrschaft der Pisaner und Genuesen“. Wenn das auch für letztere zutrifft, so blieb das Verdienst, die Pisaner zurückgedrängt zu haben, doch Friedrich II. vorbehalten. S. S. 21.

Noch am 27. September 1197 verlieh Heinrich nämlich „seinen Getreuen“ von Lucca und allen Leuten von Tuscien idem ius in theloneo per omnes partes nostri regni in introitu et exitu, quod habent Pisani: Stumpf, Acta nr. 430.

neidischen Genua und den anderen mit Mühe niedergehaltenen Gewalten hatten sie jetzt nur Schlimmes zu erwarten. Ihre Wünsche waren auf die Erhaltung der starken, kaiserlichen Regierung auch in Italien und Sizilien gerichtet. Sie traten darum dem tuscischen Bunde trotz mehrmaliger Ermahnung des Papstes nicht bei. Dieser hatte nämlich die Städte und Grafen Tusciens zur Umgestaltung ihres Bundes aufgefordert. Seine Haupttendenz sollte sein: Erhaltung ihrer eigenen Freiheit und Wahrung der Rechte und Besitzungen der Kirche.[1] Es war dies aber eine Spitze gegen den König Philipp, der als Herzog von Tuscien allerdings die Rechte des Reiches gegenüber allen Anmassungen der Kirche aufs energischste gewahrt hatte, mithin war die Tendenz des Bundes eine kaiserfeindliche.

Noch mehr aber als durch diese Gehorsamsverweigerung traten sie in Sizilien in feindlichen Gegensatz zum Papste.

Constanze, die Gemahlin Kaiser Heinrichs VI., hatte vor ihrem Tode den Papst als Lehnsherrn Siziliens anerkannt und ihn zum Vormund ihres Sohnes Friedrich bestimmt. Innocenz hielt die Zeit für gekommen, um endlich das Königreich vom Kaiserreich zu trennen. Es gab aber eine grosse Partei, welche trotzdem für die kaiserlichen Rechte im sizilischen Königreiche eintrat. Ihr Haupt war Markward von Anweiler. Er und seine Deutschen kämpften gegen den Papst und seinen Schützling, den unmündigen Staufensohn, für die Rechte des Reiches. Ihm schlossen sich — 1199 — auch 500 Pisaner an, „welche, wie einst zur Zeit Heinrich VI., sowohl bei sich zu Hause in Tuscien als auch in der Fremde, unter der Fahne des Kaiserreiches am bestem ihrem Vorteile zu dienen meinten."[2]

1. Abel „König Philipp der Hohenstaufe" S. 78.
2. Winkelmann „Otto IV." S. 24 und Anm. 3.

Gedrängt durch unglückliche Verhältnisse, stand also Pisa dem Sohne Heinrichs VI., seines kaiserlichen Beschützers, feindlich gegenüber.[1] Dem rechtmässigen, legitimen Könige trat es entgegen, weil er als Puppe in der Hand des Papstes benutzt wurde, um sein Königreich vom Kaiserreiche zu trennen. Wie, wenn dieser selbe König durch wunderbare Fügungen Kaiser wurde? Dann war der Grund zur Opposition gegen ihn selbst nicht mehr vorhanden. Dann musste der Kaiser in den beharrlich kaiserlichen Pisanern eine Hauptstütze seiner weitgreifenden Reichspläne finden.

Vorerst aber machten sie der päpstlich-königlichen Partei viel zu schaffen. Am 11. Mai 1208[2] richtete Innocenz III. ein mahnendes Schreiben an sie: sie sollten von jeder Schädigung des Königreiches abstehen. Sie brauchten ihm nur mitzuteilen, worüber sie zu klagen hätten; er werde alle Missstände abstellen.

Seit dem Tode König Philipps und der allgemeinen Anerkennung Ottos, des vom Papste beschützten Kaisers, hatte es den Anschein, als sei der Zwiespalt zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Partei gehoben.[3] Aber nur

---

1. Denn es hoffte immer noch, dass Philipp, der Bruder des Verstorbenen, die Rechte des Reiches wahrnehmen werde. Für die damalige Stimmung Pisas und seine Stellung zum Reiche, wie seine Wünsche, sind darum zwei Briefe sehr instruktiv, welche zwischen Philipp und Pisa damals gewechselt sein sollen. Winkelmann „König Phil. von Schwaben" S. 563 f. In rührenden Tönen klagt da die Republik über die Anarchie in Italien und bittet um die Hilfe Philipps, „invictissimi triumphatoris ecclesie," „qui Romanum imperium optinetis". Er möge doch zur Wiederherstellung des Rechtes und des Friedens sofort zu ihnen kommen. In dem kurzen Antwortschreiben verspricht er ihnen, ihren Wunsch baldigst zu erfüllen.

2. Epistolarum Innocentii III. Libri undecim, XI, 80.

3. Am 25. April 1209 kommt es zu einem Frieden zwischen

für kurze Zeit. Nachdem Otto das Ziel seiner Wünsche mit der Kaiserkrone erreicht hatte, ging sein Bestreben offen dahin, die Reichsrechte nirgends schmälern zu lassen. Er trat, zwar Todfeind der hohenstaufischen Fürsten, als Erbe der hohenstaufischen Idee auf. Sein Ziel musste jetzt darum vor allem sein: Verbindung des Königreichs Sizilien mit dem Kaiserreiche.

Zu diesem Zwecke aber bedurfte er einer starken Flotte. Diese konnten ihm allein die Seestädte liefern.[1] Pisa stand von vornherein auf seiner Seite. Sah es doch in Otto den ersehnten Herrscher. Die Quittung für diese Bereitwilligkeit erhielt es am 3. Juni 1210.[2] Da stellte der Kaiser den Pisanern eine Urkunde aus, wonach sie künftig völlige Handelsfreiheit in Sizilien, Calabrien, Apulien und dem Principat besitzen und zu Wasser und zu Lande von jeder Steuer und Abgabe befreit sein sollten. Nach dem Willen Ottos sollte ferner ganz Tuscien gezwungen sein, Genua und seinem Handel überall Schaden zuzufügen und Pisa in der Befehdung Genuas so lange zu unterstützen, bis Porto Venere dem Staube gleich gemacht sei. Dies nämlich war das Bollwerk Genuas gegen feindliche Seeangriffe, der Stützpunkt für jedes genuesische Unternehmen gegen Pisa.

Warum diese Feindseligkeit des Kaisers gegen Genua? Dieses hatte sich geweigert, an dem Zuge gegen Sizilien teilzunehmen. „Als treue und erfahrene Freunde des Königs Friedrich, mit dem ein Friede[3] sie verband,

---

Genua und Pisa. Atti della Soc. Ligure I, 422. Ann. Jan. 129. Roncioni im Arch. Stor. Ital. VI, 2 p. 471 ff.

1. Ann. Jan. 130, wonach die Pisaner dem Kaiser Otto 40 Galeeren in Neapel zur Verfügung stellten, als er Sizilien erobern wollte.

2. Böhmer, Acta imperii nr. 1071.

3. S. S. 4 und 5.

leisteten sie den Wünschen des Kaisers nicht Folge, und dadurch entfremdeten sie sich der kaiserlichen Gnade, so dass ihnen alle Vorrechte verloren gingen."[1]

Als zwei Jahre darauf Friedrich nach Deutschland zog, stand das kaiserliche Pisa auf Seiten Ottos, des Feindes der Staufen.[2] Genua aber suchte seinen Vorteil bei den Anhängern des jungen Friedrich und seines päpstlichen Beschützers.

Mit diesen beiden Beherrscherinnen des Tyrrhenischen Meeres konnte sich Venedig in seiner handelsrechtlichen Stellung im Königreich Sizilien bei weitem nicht messen. Die Eifersucht auf Pisas Vorherrschaft im sizilischen Handel veranlasste im November 1195, nach Ablauf des im Jahre 1185 geschlossenen Waffenstillstandes, auch sofort neue Feindseligkeiten. Das Bemühen Heinrichs aber war darauf gerichtet, alle Kräfte in seiner Hand zu vereinigen. Es gelang ihm, den Frieden zwischen beiden herzustellen.[3]

---

1. Annales Januenses M.G. SS. XVIII, p. 147.

2. Die Bemerkung der Chron. di Pisa bei Muratori XV, 977: e con ajuto di Pisa ando per Mare nella Magna widerspricht den Thatsachen. Desgleichen die Chronaca pisana des Ranieri Sardo im Archivio storico Italiano VI, 2, p. 86. — Noch ausführlicher erzählt Roncioni (ein pisanischer Geschichtsschreiber, im Arch. stor. Ital. VI) p. 475 von der Treue und Hilfsbereitschaft der Pisaner. Sie hätten ihn mit Geld, Truppen und 45 Galeeren unterstützt, wodurch er sowohl „die von Otto im Königreich Neapel usurpierten Gegenden" rasch zurückeroberte als auch in Deutschland Erfolge erzielt habe.

Roncioni, der ungefähr um d. J. 1600 seine pisanische Geschichte schrieb, verdient im allgemeinen Glauben. Siehe Bonaini in der Vorrede (Arch. stor. It. VI, 2) S. XVII. In manchen Punkten jedoch ist auch er „ein besserer Bürger als Geschichtsschreiber" gewesen.

3. Der aber nicht von langer Dauer ist. September 1196. Staatsarchiv Pisa, Atti publici nr. 8. 14. August 1201 schliesst

Am 6. Juni 1197 verlieh er dem Dogen Enrico Dandolo eine Urkunde,[1] in der er alle Privilegien seiner Vorfahren für Venedig bestätigte. Von Vorteilen und Rechten im Königreich Sizilien suchen wir da aber vergebens etwas.

Auch Kaiser Otto bestätigte am 19. August 1209[2] auf Bitten zweier Gesandten des Dogen Petrus Ziani jenes alte Privileg: natürlich nur für das Kaiserreich, da er ja damals mit seinen Ansprüchen auf das sizilische Königreich noch gar nicht hervorgetreten war.

Auf wessen Seite nun stand Venedig im Kampfe des Staufen gegen den Welfen Otto? Noch 1212 war dieser über die Stellung der Republik im Unklaren.[3] Aber anzunehmen ist, dass sie eher „für ihn als gegen ihn war". Zudem heiratete im Jahre 1213 der Doge eine Tochter König Tancreds.[4] Damit trat noch ein Moment zur Abneigung gegen Friedrich und Freundschaft mit Otto hinzu.[5] Es war das eigenste Interesse der Kaufleute am

---

Venedig einen Vertrag mit Florenz, der feindlichen Nachbarin Pisas: Davidsohn, „Geschichte von Florenz" I, 634.

Im August 1207 aber gehen Venedig und Pisa ein gegen Genua gerichtetes Bündnis ein: Liber plegiorum ed. Predelli p. 14.

1. Stumpf, Acta S. 288.

2. Böhmer, Acta I, 210. — Ipsi vero Veneti per totum imperium et per totam terram, quam vel nunc habemus vel imposterum deo auctore habituri sumus, liberi sint ab omni exactione et datione. (p. 212). Baer „Die Beziehungen Venedigs zum Kaiserreich in der staufischen Zeit" S. 66 sagt: Dandolo gab sich Mühe, „da Heinrich bereits die wichtigsten Absatzgebiete des venetianischen Handels (vor allem Unteritalien und Sizilien) ganz in der Hand hatte, durch freundliches Entgegenkommen die Bestätigung der mit Friedrich I. geschlossenen Verträge zu erlangen, und er erreichte dies auch."

3. Winkelmann „Otto IV.", S. 425 und Anm. 6.

4. Winkelmann, ibid.

5. Baer „Die Beziehungen Venedigs zum Kaiserreiche in der staufischen Zeit" (1888), S. 87: „was aber seine Politik wohl

Rialto, dem Staufenjüngling die sizilische Herrschaft zu entreissen. Welchen Einfluss konnten sie dann im Königreich gewinnen! Sie brauchten nur Otto genügende Unterstützung zu einem Eroberungszuge gegen das Königreich zu gewähren, ihn dadurch sich verpflichten. Dann konnten sie gebührende Bevorzugung beanspruchen, zumal ihr Doge, als Schwiegersohn des sizilischen Königs, eigentlich normanischer Erbe sei.[1]

Eine völlige Umgestaltung der Stimmung Pisas namentlich, aber auch Venedigs musste folgen, als wider aller Erwarten der Welfe von seiner Höhe gestürzt und an dessen Stelle der Staufe Friedrich getreten war.

Pisa, das ihm in Sizilien bisher die ärgsten Unannehmlichkeiten bereitet hatte, musste schwere Vergeltung befürchten. Andrerseits war ja Friedrich jetzt im Begriffe, die Stelle der Kaiser Otto und Heinrich einzunehmen. Der Wunsch Pisas: eine kaiserliche Regierung auch in Sizilien, sollte sich bald erfüllen. Nichts stand mehr im Wege, dass sich seine Sympathien nun dem Staufen wieder zuwandten.

Die Republik Genua triumphierte. Die kurze Zeit der Ungnade Ottos sollte ihr durch die reiche Gnade Friedrichs vielfältig vergolten werden.

Das diplomatische Venedig lavierte noch. Erst wollte man abwarten, was da kommen würde.

---

kaum beeinflusst hat. Hist. Ducum S.96, Dandolo 338." Freilich hielt hier die schlaue Diplomatie Venedigs vor einem entscheidenden Schritte oder einer Kundgebung noch zurück. — Interessant ist, dass der sizilische Kanzler Walter von Palearia, als er bei Friedrich in Ungnade fiel, sich nach Venedig flüchtete (1221).

1. „Am 18. Februar 1252 wurde wieder das Recht eines Neffen der Alberia (der ältesten Tochter König Tancreds), des Venetianers Marco Ziani, anerkannt und diesem Lecce verliehen." Winkelmann „Otto IV." 29[3].

Nichts aber brachte die Kämpfe zwischen den Seestädten zum Schweigen. Sie wurden während des Aufenthalts Friedrichs in Deutschland zwischen Pisa und Genua nur noch blutiger.[1] Endlich, im Jahre 1217, kam durch Vermittelung des Papstes, der das Interesse des Kreuzzuges im Auge hatte, der Friede zwischen diesen beiden zustande.[2] Das war ein Ereignis von der grössten Wichtigkeit. Für die Genuesen bedeutete es: Sicherheit ihres regen Handels im sizilischen Königreiche und ihrer Schifffahrt im ganzen tyrrhenischen Meer. Diesem Bündnisse folgte in kurzem der Anschluss Pisas an Friedrich.[3] Eine starke Stütze wurde dadurch den vielen Feinden Friedrichs auf Sizilien entzogen.

Ein Jahr darauf, im März 1218, bestätigte Friedrich auf Bitten der Genuesen ihre Privilegien.[4] Heinrich von

---

1. Ann. Jan. ad an. 1215, p. 132 f. Wonach die Pisaner mit den Ventianern ein Bündnis gegen Genua schliessen. Und doch war es erst 1212 zu einem Vertrage Genuas mit Venedig gekommen! Lib. plegiorum p. 13. La cronique des Veniciens de Maistre Martin da Canal im Archivio Storico Italiano (1845) Bd. VIII, 352.

cf. Heyd „Geschichte des Levantehandels," I, 320. Derselbe, „Colonie degli Italiani in Oriente" I, 135. — Auch oben S. 10, Anm. 3.

2. Ann. Jan. 138. BFW. 12505ª und 6252. Am 2. Dezember. — So dass die Genuesen der Aufforderung Honorius' III. — vom 10. November 1218: BFW. 6311 —, zum folgenden März Truppen gegen die Pisaner auf Sardinien zu schicken, kaum nachgekommen sein werden.

Mit Venedig dauerten die Fehden in diesem Jahre noch fort. Zu 1218 erzählt die Cronaca Altinate (im Arch. stor. Ital. VIII, p. 196): Pisanos quoque idem gloriosus Dux Petrus Ziani, in non modicam erectos audaciam, hisdem temporibus, et simili modo (wie die Genuesen) de cursu et potestate pelagi taliter profugavit; quia parvam habent potestatem et audaciam navigandi.

3. Winkelmann „Kaiser Friedrich II." I, 129.

4. Ann. Jan. 139. BF. 933.

Malta, der Freund und Bundesgenosse Genuas, war im Auftrage der Republik nach Deutschland gegangen und brachte nun die Erlaubnis mit, „dass sie im ganzen Königreich Sizilien frei sein und keinerlei Abgabe oder Steuer bezahlen sollten.“ [1]

Zu diesen beiden Erfolgen, dem Friedensschluss mit Pisa und der neuen Begünstigung durch Friedrich, trat nun noch ein dritter, der für den Handel Genuas von nicht geringerer Bedeutung war. Am 11. Mai 1218[2] kam der Handelsvertrag mit Venedig zustande, auch dieser durch Vermittelung und auf Wunsch des Papstes. Dies Anerbieten war übrigens den Venetianern sehr genehm. Denn da der Staufer immer mehr Anhang gewann, so mussten auch sie endlich sich ihm zu nähern suchen. Den Weg zu ihm glaubten sie aber am leichtesten durch eine Verständigung mit dessen Schützlingen, mit den Genuesen, zu finden. Diesen wurden durch den Vertrag alle Rechte in Romanien und Constantinopel zugestanden, die sie früher z. Z. des Alexius besessen hatten. Dazu gehörte vor allem eine bedeutende Steuer- und Zollermässigung.

Die Stellung, welche Genua infolge seiner klugen Politik im Jahre 1218 im Handelsleben inne hatte, war demnach eine sehr begünstigte. Nun konnten ungestört die reichen Kaufleute aus dem ligurischen Meerbusen hinaussegeln, in sicherer Fahrt an Pisa vorüber ihre Industrieerzeugnisse unter den besten Bedingungen leicht in den sizilischen Häfen absetzen. Dort konnten sie die reichen Erträge des Königreichs zollfrei sich holen, sie ungehindert

1. Allerdings ist weder diese Urkunde uns erhalten, noch die Anwesenheit Heinrichs bei Friedrich bezeugt. Gleichwohl ist das nicht Grund genug, an der obigen Nachricht des Stadtschreibers von Genua zu zweifeln. cf. Winkelmann I, 85[8] und I, 98[2]; dagegen Raumer „Geschichte der Hohenstaufen“ III, 141.

2. Auf 10 Jahre. BFW. 12528. Lib. jur. I, 609. Ann. Jan. 139.

nach ihren vielen Handelsplätzen verführen, als bevorzugte Händler sie auch im östlichen Mittelmeerbecken feilbieten.

Gegenüber diesen grossen Freiheiten bedeutet es nicht viel, wenn Friedrich den Kaufleuten von Pisa „mit ihren Waren in seinem ganzen Königreich und insbesondere zu Messina und Palermo Sicherheit und Geleit verspricht."[1] Denn das Wichtigste für die Handelstadt, Zollfreiheit, gewährt ihnen diese Urkunde vom 13. April 1219 nicht. Genug, dass Friedrich diesen seinen bisherigen Feinden Schutz und Sicherheit des Handels und Verkehrs in seinem Königreiche Sizilien versprach. Das war der Dank für die Huldigung[2] Pisas in demselben Jahre.

Seit der Eroberung des sizilischen Reiches durch die Normannen war es das Ziel und der sehnlichste Wunsch aller italienischen, aber auch anderen Seestaaten gewesen, möglichst viel Freiheit und Ausbreitung des Handels dort zu erlangen. Am meisten von Erfolg gekrönt in diesem Bestreben waren die Genuesen. Sie hatten in den grössten Städten des Königreiches eigene Viertel für ihre Kaufleute, auch sonstigen Besitz und Rechte. Nicht um vieles standen ihnen die Pisaner nach.[3] Dagegen mussten sich die Venetianer

---

1. In Hagenau. BF. 1009. Winkelmann, Acta I, 137: Nos igitur supplicationem predictorum Pisanorum benignius admittentes, ipsos in gratiam nostram recepimus . . . .

2. Winkelmann, „Friedrich II." I, 129.

3. cf. S. 5. Freilich hatten die Pisaner seit dem Tode des Kaisers Heinrich so manches verloren. So wurde ihnen 1204 die Herrschaft in Syracus entrissen. Damals setzten die triumphierenden Genuesen den Grafen Alaman (Januensem Alamannum) zum genuesischen Vogte in dieser Stadt ein. A. J. 122.

Aber, im Bunde mit Venedig, verstehen die Pisaner doch, sich den Genuesen gegenüber zu halten. Bündnis vom 2. Juli 1206 — Heyd I, 319 —, wonach beide Mächte je 40 Galeeren bei Messina

damit begnügen, zum Handel im Königreiche zugelassen zu sein, ohne besondere Rechte oder Vergünstigungen beanspruchen zu können.

---

aufstellen sollen, um die genuesischen Schiffe wegzufangen. Ebenso Bündnis vom J. 1214, vgl. aber Lenel „Die Vorherrschaft Venedigs" S. 37 [3].

2. Kapitel: 1220—1228.

Von Friedrichs Rückkehr nach Italien bis zum Kreuzzuge.

Das war die Stellung, welche die drei mächtigsten Seestädte Italiens im sizilischen Königreiche einnahmen, als der nun 25jährige König von Deutschland und Sizilien, von deutschen Fürsten begleitet, im September 1220 nach Italien zurückkehrte. In Friedrich war allmählich der Gedanke eines starken, unabhängigen Königtums zu einem festen Programm herangereift. Gleich bei seinem Eintritt in Italien berief er die Grossen des Königreiches zu einem Hoftage nach Capua. Nach Capua, wo jene Assisen erlassen werden sollten, welche eine neue Organisation und damit neue Kraft dem Königreiche geben sollten. Von Friedrichs Sinnesänderung musste am meisten Genua betroffen werden. Denn seine Stellung vor allem beeinträchtigte eine einheitliche, unbeschränkte Regierung und geordnete, einträgliche Finanzverwaltung im Königreiche.

Betrachten wir nun die Privilegien, welche Friedrich in diesem Jahre jenen drei Seestädten erteilt hat.

Am 20. September 1220, im Gebiete von Mantua, wurden dem Dogen Petrus Ziani durch seine Gesandten Marino Dandolo und Benedetto Falletro die früheren Privilegien der Kaiser in einer Urkunde bestätigt. Von Freiheiten für das Königreich Sizilien war darin nicht die

am 13. April 1219, für das Königreich ein Privileg erhalten.[1] Am 24. November 1220, zwei Tage nach seiner Krönung, stellte Friedrich den Gesandten dieser Stadt, welche sich an den Krönungsfeierlichkeiten beteiligt hatten, eine Urkunde aus.[2] Er bestätigte ihnen alles, was Pisa vom Reiche besass, erkannte der Stadt den Besitz der vollen Gerichtsbarkeit zu, verfügte, dass deren Handelsleute im ganzen Kaiserreiche unter seinem Schutz stehen und zollfrei sein sollten[3], und belehnte sie mit den Reichsrechten an der Seeküste von Civita Vecchia bis Porto Venere. Bei aller Gnade für die Pisaner fehlt aber auch hier jede Andeutung eines Rechts für Sizilien. Sie erhalten völlige Steuerfreiheit im Reiche, für Sizilien nicht einmal die Verkehrssicherheit bestätigt.

Drei Wochen später hatte Friedrich mit dem Werk seines Lebens, der Stärkung seines Königreichs Sizilien, einen energischen Anfang gemacht. Im Dezember 1220 veröffentlichte er in Capua die Assisen für das Königreich.[4]

---

1. S. Seite 15.

2. BF. 1217. H. B. II, 20. — Ein Privileg für Bürger von Pisa: Böhmer-Ficker-Winkelmann nr. 12646. Ein anderer wird als Hofrichter genannt: nr. 12647. Ein Pisaner wird kaiserlicher Notar: Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens IV, 320 325.

3. H. B. II, 20: Negotiatores autem Pisani per totum imperium nostrum liberi sint et vadant per terram et aquam absque omni pedagio et dirictura.

Ganz ohne Grund heisst es daher bei Jastrow-Winter „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen“ II, 304 von der Verweigerung der Privilegien Genuas für das Königreich: „was dieses (Genua) um so bittrer empfand, als Friedrich alsbald nach der Kaiserkrönung der Nebenbuhlerin Genuas, Pisa, alle ihre Privilegien bestätigt hatte“.

4. Ryccardi de Sancto Germano Notarii Chronica, in Società Napoletana di storia patria, 1888.

Jede Ungewissheit über die Absichten Friedrichs, die er verfolgt haben mag, als er den so befreundeten Genuesen den grossen Schmerz anthat, wird gehoben, wenn wir die Assisen von Capua näher betrachten. Sie offenbaren uns die Prinzipien der Handelspolitik Friedrichs II.

Den Rechtsboden, auf den Friedrich sich fernerhin stellen wollte, kündigte die erste an. Das Todesjahr des Normannenkönigs Wilhelm II. sollte für alle Rechte und Besitzungen im Königreich massgebend sein. Alle Gewohnheiten und Rechte, die zu dessen Zeit unangefochten bestanden hatten, sollten auch jetzt respektiert werden und erhalten bleiben.

Hatte er mit dieser Assise sich das Recht vindiziert, alle verdächtigen, erschlichenen oder erzwungenen Dokumente zu kontrollieren und zu kassieren, so übersetzte er im Edikt XV dies Recht auch ins Praktische. Nach diesem mussten alle Privilegien, die seit den Zeiten Heinrichs ausgestellt waren, in einer bestimmten Frist ihm vorgelegt werden. Er begründete dies Verlangen damit, dass das königliche Siegel nach dem Tode Heinrichs in die Hände des Markwald gekommen und missbraucht worden sei. Er fügte hinzu: „Auch alle Privilegien und Konzessionen, die von uns bis jetzt ausgestellt worden sind, befehlen wir in der genannten Frist uns vorzulegen.“ [1]

Diejenigen Assisen, welche für uns ganz besonders in Betracht kommen, sind: VIII, IX, X. Sie sollten den Handel und Verkehr aufs neue regeln und eine Steigerung der Einnahmen des Königreichs herbeiführen.

---

1. Rycc. (Soc. Nap.) p. 101: Edikt XV. — Vgl. auch, was er in einem Privileg — vom 4. Januar 1221: BF. 1270 — sagt: Licet serenitati nostre dudum fuerit regni status incognitus . . . nunc tamen cum nullus audeat in iniquitate confidere, omnia volumus sub iure lucescere et cuncta sub regimine nostro in statu iusticie reformare.

Hier werden zunächst alle Verkehrsabgaben — wie Wegegeld, Fährlohn, Hafenzoll, Steuer- und Ankergeld —, die irgendwo im Königreich nach dem Tode des Kaisers Heinrich und der Kaiserin Constanze neu festgesetzt worden waren, aufgehoben.[1] Ebenso werden die neu eingeführten Jahrmärkte beseitigt; nur an den Orten sollen fortan Jahrmärkte abgehalten werden, in welchen sie schon seit der Zeit des Königs Wilhelm bestanden.[2]

Hat Friedrich durch diese beiden Edikte allein bewiesen, dass er mit klarem Blicke erkannte, was dem Königreich Not that: möglichste Einschränkung der Binnenzölle und Konzentrierung des Handelsverkehrs, so sehn wir im Folgenden diese kluge Verwaltungspolitik aufs beste ergänzt. Da wendet sich die neue Gesetzgebung gegen die allzugrosse Bevorzugung der ausländischen Kaufleute: „Wir wollen alle unsere Einkünfte beziehen; sie sollen darum durch unsere Beamten, wie z. Z. Wilhelms sowohl von Fremden, als auch von den Leuten des Königreichs in Häfen, (duanis) Zollstätten und anderen Orten eingefordert werden, ohne

---

1. Ed. VIII: Evacuamus preterea omne plateaticum, passagium novum, portum novum, duanam et plantaticum, que fuerunt a quocumque vel in quocumque loco statuta post obitum imperatoris Henrici patris nostri et imperatricis matris nostre.

2. IX: Nove nundine et mercata de cetero non fiant et facta post obitum parentum nostrorum omnia cassamus; et ea que tempore regis Guillelmi facta fuerunt precipimus firmiter observari . . .

Einen Fortschritt in seinem Streben, den Handel im Königreiche zu fördern, bedeutet der Erlass vom Januar 1234 — BF. 2037 —, wonach an 7 Orten, in Sulmona, Capua, Lucera, Bari, Tarent, Cosenza und Reggio, jährlich in bestimmter Folge Messen stattfinden sollten. Schulte, „Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen West-Deutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig“ (Leipzig 1900), S. 166: „Es ist dies eine bewusste Nachahmung der Messen der Champagne“.

dass ein Erlass (concessio) oder die Befreiung davon, welche jemandem gewährt worden ist, daran hindern soll.[1]

Das war ein deutlicher Absagebrief an die schwache, prinzipienlose Art der Vorgänger des jungen Herrschers und seiner eigenen bisherigen Regierung. Diese Zollfreiheit mit der Immunität und den sonstigen Exemtionen, besonders der geistlichen Grossen, war in der That „der Ausdruck einer schwächlich gewordenen Reichsgewalt und einer bankrotten Handelspolitik.“[2] Nur durch ein kräftiges Vorgehn durfte er hoffen, noch manches bessern zu können. Allein die energische Durchführung dieser Assisen konnte dem arg zerrütteten Königtum die von Friedrich gewünschte Stärkung, den in Sizilien eingeborenen Kaufleuten den Schutz vor der erdrückenden Konkurrenz der italienischen Seestädte, namentlich Genuas bringen. Das also war das Programm des in die Heimat ziehenden Königs.[3]

Kaum war Friedrich in das Königreich gelangt, da beeilten sich auch die Genuesen, durch eine Gesandtschaft die Bestätigung und Erneuerung ihrer Privilegien von ihm, gemäss seinem Versprechen, einholen zu lassen. Es waren die drei Edlen Obertus de Volta, Sorleonus Piper und

1. Edikt X. Demanium nostrum volumus habere plene et integre, videlicet civitates, munitiones, castra . . . Et volumus habere omnes redditos nostros, et quod exigantur a balivis et ordinatis nostris eo modo quo tempore regis Guillelmi exigi consueverunt tam ab extraneis quam ab hominibus regni in portubus, duanis et aliis locis, non obstante concessione vel libertate alicui inde facta.

2. Inama-Sternegg, „Deutsche Wirtschaftsgeschichte“ (1891), I, 434.

3. Vgl. auch, was er in der Vorrede zu den Konstitutionen später sagt, H. B. IV, 4: Cum regnum Sicilie ... plerumque propter imbecillitatem etatis nostre, plerumque etiam propter absentiam nostram preteritarum pertubationum incursibus extiterit hactenus lacessitum, dignum fore decrevimus ipsius quieti atque iusticie summopere providere. Cf. Winkelmann „Friedrich II.“ I, 130.

Ubertus de Novaria, die der damalige Podesta zum Kaiser sandte.[1] Lange suchten sie ihn ihren Bitten geneigt zu machen. Aber weder Geldausgaben, noch die angewandte Mühe verhalfen ihnen dazu.[2] Unerbittlich wurden jene Assisen-Grundsätze auch den Genuesen gegenüber zur Geltung gebracht. Sie wurden — entgegen allen Versprechungen und Privilegien — einer Steuer unterworfen, die alles in allem mehr als 10 % betrug.[3] In Palermo und Syracus, zwei Hauptcentren des gen. Handels in Sizilien, erlitt ihre Stellung noch andere Verluste. Denn in Palermo wurde ihnen der Palast des Margarito, der ihnen vor Zeiten als Kaufhaus überlassen worden war, genommen, und in Syracus wurde dem genuesischen Bundesgenossen, dem Grafen Alaman, sein Amt als Vogt der genuesischen Bürgerschaft entzogen.[4] „Für die grossartigen und treuen Dienste,

1. Ann. Jan. 146.

2. ibid. Qui cum ipsum diu insecuti fuissent, multis expensis ac laboribus fatigati, demum nichil indeperficere potuerunt . . .

Wir können uns denken, dass der Aufenthalt in der Nähe des Kaisers kostspielig und auch anstrengend wurde, da der Herrscher viel auf Reisen war.

3. ibid: et insuper fracta libertate, quam beneficio privilegiorum suorum concesserat nobis in regno ad drictum prestandum, quod omnibus circumspectis decenum et eo amplius computatur, nos iniuste subiecit.

4. Ann. Jan. 146.

Noch einen anderen Schlag führte Friedrich in diesem Jahre gegen die Uebermacht des genuesischen Handels. Er erneuerte am 26. März 1221 die alten, durch Genua allmählich suspendierten Rechte der Küstenstadt Savona und erweiterte sie: BF. 1306. Wink. Acta I, 198. Die Oberhoheit über die Küste von Porto Venere bis Monaco, ein Recht, welches dem genuesischen Handel die Herrschaft über alle Hafenstädte am ligurischen Meerbusen verschafft hatte und von Fr. am 4. Oktober 1220 anerkannt worden war, wurde allerdings durch jenes Privileg fast illusorisch. Wie Venedig an der Adria, so ging am ligurischen Meerbusen Genuas Regierung

welche die Gemeinde Genua dem Kaiser geleistet hatte", so berichten die genueser Annalen in bitterem Tone, „für so viel Gutes vergalt er uns Böses".

Das Jahr war also für den Handel der Genuesen verhängnisvoll. Doch besassen sie noch Vorteile genug; sie blieben trotz der Verluste in bevorzugter Stellung.[1]

Nach diesem Vorgehen des Kaisers gegen Genua ist es klar, dass er die anderen Seestädte, Pisa und Venedig, nicht besser behandelt haben kann. Als am 17. November 1221 der Pisaner Albizo Caldere, den Rat und Podesta von Pisa behufs Erneuerung der Privilegien zum Kaiser geschickt hatten, in Palermo die Urkunde erhielt, stand auch nichts weiter als Bestätigung aller Rechte im Kaiserreich (imperium) darin.[2] Bis zum Jahre 1229 haben wir dann keinen Anhalt in irgend einem Schriftstück dafür, dass die Pisaner im Königreiche besser gestellt waren als die Genuesen.[3] Um so mehr ist die Treue zu bewundern, die Pisa dem Kaiser auch in der schwierigsten Lage der Folgezeit bewahrt.[4]

---

darauf aus, den Handel der Küstenstädte nach ihrer Stadt zu ziehen, von ihr abhängig zu machen. Nicht-Genuesen durften z. B. nur bis zu gewissen Grenzen auf eigenen Schiffen Waren ein- und ausführen. Vgl. hierzu: Sieveking „Gen. Finanzwesen vom 12.—14. Jahrhundert" S. 6 f. 13, 30 u. a. Auch Lenel „Die Vorherrschaft Venedigs an der Adria" S. 36.

Das wollten sich die Kaufleute von Savona nicht gefallen lassen. Es wird ihnen nun von Friedrich bewilligt, „dass alle Bürger von Savona nach Belieben ins Meer fahren und nach Savona zurückkehren dürfen, dass sie Salz und alles, was ihnen nützlich ist, dort einladen, kaufen und verkaufen dürfen". Wenn sie bisher, der Gewalt weichend, von ihren Freiheiten keinen Gebrauch machten, so sollte deshalb nicht Verjährung gegen sie geltend gemacht werden.

1. s. S. 34.

2. BF. 1368. Winkelmann, Acta I, 213: Negotiatores autem Pisani per totum imperium per terras et aquas liberi sint et vadant absque omni pedagio et diricturа nec cogantur emere.

3. Wink. „Fr. II.", I, 142.

4. Von den späteren pisanischen Schriftstellern ist dies in über-

Allerdings brachte ihm die Parteinahme für den Kaiser auch nicht zu unterschätzende Vorteile. In dem erbitterten Kampfe gegen das staufenfeindliche Florenz durfte Pisa auf die Unterstützung des Kaisers und seiner Anhänger rechnen; und je mehr Genua dem Kaiser entfremdet wurde, um so bessere Aussichten eröffneten sich den Pisanern für ihre Stellung im Handelsleben des Königreiches.

Wie die Venetianer damals im Königreiche behandelt worden sind, ist uns unbekannt. Nur geht aus all dem schon zur Genüge hervor, dass Friedrich ihnen gegenüber das Prinzip, das er sogar gegen Genua durchführte, am allerwenigsten durchbrochen haben wird, dass sie vielmehr den allgemeinen Steuersatz bezahlen mussten.

Friedrich hatte in diesem einen Jahre genug erreicht. Die eximierte Stellung der Seestädte, namentlich Genuas, war beseitigt. Eine geordnete Steuerverwaltung musste allein aus der Besteuerung dieser Handelsleute ungeheure Einnahmen erzielen. Denn die Fruchtbarkeit Siziliens und der äusserst rege Verkehr im Königreiche bewirkten eine unaufhörliche, lebhafte Ausfuhr von Lebensmitteln aller Art und die Einfuhr von Industrieerzeugnissen aus anderen Gegenden. Für die Kaufherren von Venedig, Pisa, Genua war daher dieses Land ein Magnet, der sie nicht losliess, dem sie vielmehr zuströmten, obwohl seine Kraft durch die Aufhebung grösserer Privilegien gemindert worden war.

Friedrich verstand es aber, auch auf andere Weise den Aufenthalt der fremden Kaufleute in seinem Reiche sich nutzbar zu machen. Zu den Kollekten, die allmählich in Friedrichs Finanzpolitik ein bestimmter Faktor wurden, wurden ebenso wie die Geistlichen auch die fremden Kaufleute herangezogen.[1] Dafür verzichtete er wiederum, wo

triebener Weise verherrlicht worden, z. B. in der Cronica di Pisa bei Muratori SS. XV, 977, wo einige Ereignisse durcheinandergeworfen werden und es am Schluss heisst: e Pisa stette indraditta anni ventinove.

1. Rycc. ed. Gaudenzi p. 105: . . . ipso mandante hoc anno

es das Interesse des Reiches und seiner Unterthanen erforderte, für eine Zeit lang auf die regelmässigen Einnahmen von diesen Kaufleuten, so während des Feldzuges gegen die sizilischen Sarazenen. Damit in den Kriegswirren der Handel und Verkehr im Lande nicht ganz lahmgelegt werde und es dann am Nötigsten fehle, erliess er die Verordnung, dass auf die Dauer des Krieges alle Hafengebühren wegfallen sollten.[1] Dies Lockmittel verfehlte nicht seine Wirkung.

Auch auf andere Weise suchte Friedrich die italienischen Kaufleute und ihren Besuch seinem Königreiche zu erhalten und ihnen den Handel daselbst möglichst zu erleichtern. Wir finden in den Konstitutionen von S. Germano, die er im September 1222 zur Regelung des Verkehrs und des ungestörten Handels erliess, Bestimmungen, welche „auf die Venetianer und die anderen ausländischen Kaufleute, die ins Königreich kommen", Rücksicht nehmen, ja auch solche, die einschränkende Verordnungen für jene aufheben, „da sie nur für die Leute aus dem Königreich selbst" Geltung haben.[2] Die Seestädte hatten also, obwohl ihr Einfluss systematisch zurückgedrängt wurde, allen Grund, den Frieden mit dem Kaiser zu wahren.[3]

---

per totum regnum vicesima a personis ecclesiasticis colligitur de omnibus proventibus, videlicet de victualibus, vino . . . a laycis vero decima de hiisdem et a mercatoribus similiter, addito quod de lucro anno preteriti dederunt vicesimam partem, quam imperator per stolium galearum . . . misit in subsidium Damiate.

1. Winkelmann, „Friedrich II." I, 189.

Brief an das Kloster Casino vom 20. Nov. 1223 bei Rycc. p. 111.

2. ibid. p. 109: Veneti seu alii mercatores venientes in Regnum, si aliquid eos emere vel vendere contingerit, cum auro mercimonia sua exerceant, dans aurum et accipiens ab ipsis, non obstante quod generaliter est prohibitum ne pro auro aut alia moneta mercimonia debeant exerceri, cum inter homines regni constitutio ipsa debeat observari. Mercatoribus autem liceat quasdam monetas, que venduntur in numero, extra Regnum portare.

3. Daher hat der Kaiser damals auch noch einigen Einfluss

musste, sondern wie Fremde habe er sie behandelt. Wie gesagt, dies mag der erregte Schreiber dem König angedichtet haben; denn in völligem Widerspruche dazu stehn die Worte,[1] die damals Friedrich in den Urkunden über die Genuesen spricht. Doch auch der Inhalt der Urkunde vom 4. Oktober lehrt uns, dass er keineswegs im Sinn hatte, diese unschätzbaren Freunde durch abstossende Behandlung zu verletzen. Er bestätigt ihnen ja alle auf das Kaiserreich bezüglichen Bestimmungen Heinrichs VI. Auch er überlässt ihnen die Oberlehnsherrschaft über die ganze Küste von Porto Venere bis Monaco, sichert ihnen völlige Selbstverwaltung und den Schutz all ihrer Besitzungen auch in den überseeischen Gebieten zu, verspricht ihren Kaufleuten in allen Seestädten, die noch mit ihrer Hilfe erobert werden sollten, eine eigene Strasse, Warenhäuser und alles Dazugehörige. Er musste ja auch diese Freunde sich erhalten, um ihre starke Seemacht im Notfalle zur Verfügung zu haben. Diesen Wunsch äussert er ganz offen und fügt ihm folgende für die Genuesen höchst schmeichelhaften Worte hinzu:[2] „Da wir gehört und auch thatsächlich wahrgenommen haben, dass Genua von seiner Begründung an sein Haupt stets höher als die andern See-

1. H. B. I, 868: Congruum igitur et rationabile videtur nos eorum obsequia cum largiflua benignitate et regia munificentia ad servitium et honorem imperii benignius applicare, quorum industria et jurium potentia ad conservandum reipublice statum pre ceteris gloriosum conferre potest incrementum.

2. Unde quia Januensem civitatem a prima sui fundatione caput suum inter alias civitates maritimas altius extulisse . . . placuit nostre majestati tantorum virorum . . Januensium fidelitatem eligere . . praesertim cum nos ipsorum servitiis et strenuis laboribus gratanter uti, maxime in mari, in navalibus bellis velimus, juxta illud nostre voluntatis propositum quo non solum in terra, sed etiam iu mari gloriam et honorem Romani imperii dilatare modis omnibus et corroborare intendimus ac desideramus.

städte getragen und zu Wasser und zu Lande zu jeder Zeit durch seine Tapferkeit den Vorrang gehabt hat.“ Dieselbe Absicht offenbart er, indem er ihnen eine Burg am Hafen von Monaco zu erbauen erlaubt, aber „unter der Bedingung, dass sie immer zum Dienste des Reiches bereit sei, so oft wir oder einer unsrer Nachfolger gegen die Marseiller oder andere aus der Provence Krieg führen wollen.[1]“ Dasselbe Bestreben zwingt ihn auch zu dem Versprechen, die Podestas und Konsuln der tuscischen Städte und die Markgrafen Tusciens schwören zu lassen, „dass sie die Genuesen nicht schädigen und angreifen werden, solange sie in seinem Dienste oder in dem der Kirche gegen die Sarazenen kämpfen.[2]“

Aber all die schönen Worte, alle Rechte im Reiche waren für jene Kaufherrn wertlos, so lange ihnen nicht die Steuerfreiheit in Sizilien überlassen worden war. Und für das Königreich gewährte ihnen Friedrich gar nichts. Er entschuldigte seine Weigerung damit, dass er erst im Königreiche selbst diese Privilegien bewilligen könne.[3] In Wirklichkeit aber war es wohl schon damals bei ihm beschlossene Sache, alle Privilegien und Vergabungen der letzten unruhigen Zeiten einer Revision zu unterwerfen.[4]

Dieselbe Erscheinung, die Zurückhaltung betreffs der Privilegien für das sizilische Königreich, tritt uns in der Urkunde für Pisa entgegen. Auch dieses hatte vorher,

1. ibid. p. 869.

2. ibid. 869. Wie sehr damals Fr. Genuas Rechte wahrt oder besser: sich dessen Freundschaft zu erhalten bestrebt ist, geht auch aus dem Umstande hervor, dass er durch Strafandrohungen die Genua unterthänige Stadt Ventimiglia zum Gehorsam gegen Genua auffordert. 3. Oktober: BF. 1176. Lib. jur. I, 652. Vgl. Ann. J. 144. Am 16. Dezember erfolgt die Verhängung des Reichsbannes.

3. Ann. Jan. 145.

4. Winkelmann „Friedrich II.“, I, 525 ff.

Die Handelsfreiheit der Genuesen, Pisaner, Venetianer im Königreiche wurde aber noch mehr eingeschränkt, als Friedrich in seinem Bestreben, die reichen Geldmittel Siziliens nur der königlichen Kasse zufliessen zu lassen, allmählich dazu gekommen war, namentlich mit Getreide auf eigene Kosten Geschäfte zu machen. Im Jahre 1224 verordnete er, „dass es keinem gestattet sei, Getreide aus dem Königreiche auszuführen, bis nicht die Schiffe der königlichen Regierung beladen ausgefahren seien.“[1] Welch schwere Zeit das für die Landwirte sowohl als auch für die Handels-

---

auf die Genuesen. Durch seine Intervention wird der Streit zwischen ihnen und Accon geschlichtet. Hier hatte zwischen ihnen und den Pisanern im J. 1222 ein wütender Kampf stattgefunden (vgl. dazu die Worte Belgranos in seiner Ausgabe der Annales Januenses p. 183 und das dort abgedruckte Dokument. Arch. stor. It. Serie V, tom. 24, p. 57—59), der damit endete, dass die Gen. den Hafen von Accon mieden, weil die Bürgerschaft ihnen nicht genügenden Schadenersatz leisten wollte. — Ann. Jan. 150. — Das ertrugen die Acconitaner nicht lange. Ihre Stadt war gerade durch das Zusammentreffen der Flotten aller Städte und Seefahrer von der höchsten Bedeutung für das Handelsleben des Ostens wie des Westens. Und fast das stärkste Element bildete der gen. Handel. Sie wandten sich bittend an Friedrich: Er solle zwischen ihnen und den Genuesen vermitteln. Er solle diese veranlassen, ihren Hafen wieder zu besuchen. Nach langen Verhandlungen mit den gen. Gesandten konnte der Kaiser endlich am 28. März 1224 den Bürgern von Accon melden (Wink. Acta I, 241), dass die Gen. bereit seien, ihren Hafen wieder zum Landungsplatze in Syrien zu machen; wobei er es nicht unterlässt, sie an den unendlichen Nutzen des gen. Handels für Accon und das heilige Land überhaupt zu erinnern.

1. Chron. S. Mariae de Ferraria ed. Gaudenzi p. 38.

Noch W. Naudé „Getreidehandelspolitik“ (in Acta Borussica 1896) S. 160 hat das übersehen und hält den am 29. Februar 1240 wiederholten Befehl [s. S. 96] für etwas Neues in der Handels- resp. Getreidepolitik Friedrichs. Vgl. Winkelmann „Friedrich II.“ II, 278[5].

leute hervorgerufen haben muss, zeigt die Klage des Chronisten. „Infolgedessen wurden die Lebensmittel und Haustiere so billig, dass man nicht einmal die Kosten herausschlug, die sie verursachten. Nur der Kaiser kaufte dadurch billig ein und verkaufte teurer, wem er wollte.“ Aber auch für die Genuesen, Pisaner und Venetianer war das ein weiterer Verlust. Konnten sie nicht mehr aus erster Hand nach eigner Spekulation das Getreide aus dem Königreiche exportieren, dann war ihr ganzer Getreidehandel gefährdet. Und sie alle haben während des ganzen Mittelalters einen grossen Teil ihres Bedarfs an Getreide aus dem Königreiche geholt.[1]

1. Schon im Privileg vom Dezember 1200 ist die Getreideausfuhr Genuas besonders behandelt: Non prohibeantur aliquando Januenses . . . libere extrahere de Sicilia et toto dominio nostro . . . frumentum et victualia abque ullo jure et datione deferenda . . . Lib. jur. I, 462.

Friedrichs Monopol- und namentlich Getreidehandelspolitik brachte neben manchem anderen Vorteil auch den mit sich, dass die kgl. Marine in bedeutendem Masse anwuchs. Schmoller, „Umrisse“ S. 654. Sein Ziel war ja von vornherein eine starke Flotte gewesen. Zu diesem Zwecke hat er schon früh all die Leistungen für das Seewesen eingefordert, die bereits seine normännischen Vorfahren auf Städte und Vasallen verteilt hatten. S. Winkelm. „Fr. II.“ I, 143[6], auch Assise XX bei Rycc. Scheffer-Boichorst in den Sitzungsberichten der preussischen Akademie der Wissenschaften 1900.

Wie weit Fr. damals aber noch von seinem Ziele entfernt war, beweist unter anderem der Umstand, dass er darauf angewiesen war, von Fremden, namentlich Venetianern, Schiffe zu mieten: Lib. pleg. p. 99. Interessant ist es auch, dass die Behörden in Ven. ausdrücklich das Verbot erlassen müssen, dass kein Schiffsherr auf der Reise nach Apulien sein Schiff daselbst verkaufen dürfe. — 23. April 1227. — Und als einige sich dagegen vergangen hatten, mussten sie sich dem Urteilsspruche des Dogen stellen. — Lib. pleg. p. 145: 5. Mai 1228. — Offenbar suchte damals Fr. seine Flotte für den bevorstehenden Kreuzzug durch Ankauf von Schiffen zu vergrössern.

Die Einführung des Getreidemonopols — zwar nicht Monopol im eigentlichen Sinne — zwang sie daher, neben Sizilien auch andere Gebiete sich zu eröffnen, aus denen sie ihren Bedarf decken konnten. Für Genua war die Provence das erstrebenswerteste Land, das in der Nähe ihnen eine Menge von Getreide, Salz und anderen Lebensmitteln zu liefern vermochte. Schon lange war es ohnedies der Wunsch Genuas gewesen, die Provence von seinem Handel abhängig, sie zu einem Hauptemporium des genuesischen Handels zu machen. Doch die ständigen Fehden mit Marseille[1] und eine deutliche Abneigung der anderen Kommunen gegen Genuas Vorherrschaft liessen es lange nichts erreichen. Im Mai 1221 hatte sogar Arles, „das Haupt der Provence", mit Genuas Todfeindin, der Republik Pisa, einen Handelsvertrag auf 25 Jahre geschlossen.[2] Der Vorteil, den Pisa damit errang, war nicht gering. Den Pisanern wurde von den Arelatensern Schutz gegen die Genuesen zugesichert. Diese verpflichteten sich ferner, Salz nur nach Pisa, nicht aber in die Gegend von Pisa bis Genua zu transportieren. Auf das provenzalische Salz war aber Genua angewiesen. Ebenso versprachen sie, an der Küste von Civita Vecchia bis Pisa Getreide nur aufzunehmen, um es nach Pisa oder Arles zu führen, nicht aber zu weiterem Verkaufe zu verwenden. Es waren dies Bestimmungen, welche den Genuesen die Einfuhr von Getreide und Salz auch aus der Provence erschweren sollten.

1. Im Dezember 1208 hatten sie zwar einen Waffenstillstand geschlossen: Lib. jur. I, 539. Ebenso im J. 1211: Belgrano in seiner Edition der Annales Januenses, p. 166[3].

Eins der Versprechen von Seiten der Genuesen lautet, dass sie auch ihre Angehörigen in Malta, Messina und Syracus auf den Frieden mit Marseille verpflichten werden. Aber ein heftiger, für die Gen. glücklicher Krieg tobt schon wieder 1211: Ann. Jan. 129, auch p. 145, 152 f., p. 155.

2. BFW. 12698. Muratori, Antiquitates Italianae IV, 395.

Doch auf andere Weise verstanden sie, den Nachteil bald wieder wettzumachen. Das erreichten sie zum Teil durch den Vertrag mit Marianus, dem Judex von Torre und Arborea auf Sardinien, der das genuesische Bürgerrecht erworben hatte. Dafür gewährte er[1] den Leuten von Genua und dessen Distrikt Schutz und Handelsfreiheit, auch versprach er, den Pisanern, wie überhaupt den Feinden Genuas, keinen Unterschlupf zu gewähren. Damit hatte sich Genua namentlich für Salz eine neue Bezugsquelle, noch dazu steuerfrei, eröffnet.[2] Eine weitere Stufe auf diesem Wege bildete der Freundschaftsvertrag, den es am 8. Oktober mit Narbonne[3] schloss, wie der mit Montpellier vom 28. August 1225.[4] Dieser letztere war für den genuesischen Handel um so nützlicher, als eben, im Mai 1225, Marseille gebannt worden war[5] und Montpellier, fast die zweitgrösste Seestadt des südlichen Frankreichs, dadurch gute Aussichten auf eine Erweiterung seines Handels hatte.

Indes schickte auch Friedrich sich an, die Provence immer mehr in seine Hand zu bekommen. Es wird wohl hier der Ort sein, einen kurzen Rückblick auf die Politik Friedrichs — in den ersten Jahren seiner Regierung — Marseille gegenüber zu werfen.[6] In der Provence hatten

---

1. 7. September 1224: BFW. 12897, Lib. jur. I, 743: Salem vero de terra nostra . . hominibus Janue et de districtu . . . absque ulla dacita vel drictu extrahere concedemus. — Von dem Sohn wiederholt am 24. Januar 1233. Lib. jur. I, 921.

2. Auch Fr. bezog für sein Königreich Salz aus Sardinien.

H. B. IV, 252: Ubi curia non habet salinas sicut in Terra Laborie, cabelloti salis faciunt portari sal de Sardinia et de extra regnum.

3. Lib. jur. I, 745.

4. Lib. jur. I, 760.

5. S. S. 33, Anm. 3.

6. Die folgende Darstellung über Marseille fusst auf:

Sternfeld „Das Verhältnis des Arelats zum Kaiserreich“ (1881).

sich die grossen Kommunen rasch zu einer gewissen Selbständigkeit entwickelt. Schon Friedrich I. war aber gegen diese reformatorischen Gedanken zu Gunsten der Bischöfe und ihrer bedrohten Rechte eingetreten. Der Enkel folgte seinen Spuren. Von vornherein war daher das Verhältnis zwischen Marseille und Friedrich ein gespanntes. Friedrich, entschlossen, die Reichsrechte im Arelat mehr zur Geltung zu bringen als seine Vorgänger, liess daher gleich in die Urkunde für Genua die obenerwähnte Bestimmung gegen Marseille aufnehmen.[1] In den nächsten Jahren begünstigte er die Bischöfe immer mehr der aufrührerischen Stadt gegenüber. Marseiller Bürger unterstützten — ob mit Zuthun der Stadt oder nicht — die kämpfenden Sarazenen auf Sizilien gegen den Kaiser.[2] Im Mai 1225 endlich spricht er über die Kommune Marseille die Reichsacht aus.[3] Sowohl die Stadt Arles als auch Raimund Berengar von der Provence wurden aufgefordert, zu Lande und zu Wasser die Marseiller anzugreifen und zu verfolgen, ihrer Güter sich zu bemächtigen.

Dieser Zustand der Reichsacht, in dem sich Marseille also seit dem Mai befand, wurde bald unerträglich. Sogar angesehene Marseiller Bürger, die sich zum Kreuzzuge anschickten, wurden gefangen genommen.[4] Da versöhnte die Kommune den Bischof, versprach ihm Schadenersatz und Gehorsam und wurde von der Exkommunikation befreit. „Jetzt bemühten sich beide Parteien, wie auch der päpstliche Legat beim Papste, er möchte den Kaiser nun auch zum Widerrufe der Reichsacht bewegen.“[5]

---

1. S. S. 20. Nach dem Vorbilde von Heinrich VI.
2. Winkelm. I, 189.
3. 22. Mai 1225. BF. 1562 u. 1563, H.B. II, 484 u. 487.
4. Sternfeld, Arelat 58. BFW. 6665. H.B. II, 714.
5. Sternfeld, ibid. vergl. S. 36 Anm. 3.

Zu demselben Zwecke — um Friedrich umzustimmen einigten sich am 8. November 1226 Ugolinus, der Podesta von Marseille und Graf Thomas von Savoien, der kaiserliche Vikar in der Lombardei, zu folgendem Vertrage[1]: Falls der Kaiser dem Vikar die Schlichtung des Streites zwischen ihm und Marseille übertragen sollte, werde dieser binnen 3 Monaten im Namen des Kaisers der Stadt ein Privileg ausstellen. Er werde ihr darin die volle Gerichtsbarkeit und das Münzrecht gewähren, ferner „die Befreiung von Abgaben, Steuern und Freiheit im ganzen Königreich Syrien, besonders in Accon und im ganzen Königreich Sizilien und Apulien; in dem Masse, wie auch die Pisaner und Genuesen dort — de facto oder de jure — immun und frei zu sein pflegten und es jetzt noch sind. Auch solle die Kommune Marseille in den genannten Königreichen eigenes Konsulat und eigene Jurisdiktion über ihre Landsleute erhalten.“[2] Er werde sie vom Banne lösen,[3] die Gefangenen befreien u. a. Dafür versprach der Podesta im Namen seiner Kommune dem Grafen 2000 ev. 3000 Mark Silber.

Es ist klar, dass ein Herrscher wie Friedrich unmöglich auf solche Bedingungen je eingehen konnte. Er, der sich mit den mächtigsten Seestädten Italiens auf halben Kriegsfuss gestellt hatte, weil er die Prinzipien seiner

---

1. BFW. 12954. H.B. II, 687.

2. H.B. II, 688: . . et quod dabo et concedam dicto communi Massilie et hominibus ejus districtus immunitatem exactionum et toltarum et franchesiam in toto regno Surie et specialiter in Achone et in toto regno Sicilie et Apulie, eo modo et ea forma quo sunt immunes et franchi et esse consueverunt de facto aut de jure Pisani aut Januenses . . .

3. An diesem Tage befinden sie sich also in der Reichsacht. H.B. II, 688: . . eximendo idem imp. ab omni banno imperiali commisso aut hinc retro dato.

Handelspolitik im Königreiche durchführen wollte, — er sollte Marseille Abgabenfreiheit für sein sizilisches Königreich gewähren? Thomas hatte auch wohlweislich hinzugefügt, dass er zu nichts verpflichtet sein könne, „wenn der Kaiser das genannte Privileg und alles Obenerwähnte nicht bestätigen wolle.“

Aber instruktiv ist uns dieses Versprechen für die Wünsche der Marseiller. Das Erstrebenswerteste bleibt all diesen Handelsherren: Abgabenfreiheit im syrischen, ganz besonders aber im Königreich Sizilien.

Nicht minder aufschlussreich ist uns dieser Seitenblick für die Stellung der anderen Seestädte in Friedrichs Landen. Pisa und Genua erfreuen sich dauernd seiner Fürsorge. Beide befinden sich sowohl im Königreiche Sizilien als auch im syrischen in bevorzugter Stellung; beide geniessen trotz Friedrichs strenger Handelsprinzipien noch Freiheiten und Zollermässigungen. Venedig aber scheint von alledem ausgeschlossen.[1]

Gleichwohl ist der Verkehr zwischen Venedig und dem sizilischen Königreiche auch in diesen Jahren ein ziemlich lebhafter. Namentlich importierten die Venetianer Getreide, welches sie dort in beliebiger Menge und billig vorfanden. In diese Beziehungen gewährt uns das glücklicherweise erhaltene Liber plegiorum einen guten Einblick.

Schon aus diesen Nachrichten, die sich nur über wenige Jahre erstrecken, ersehen wir, dass Friedrich an den Venetianern nicht nur tüchtige Konsumenten für das königliche Getreide,[2] sondern auch brauchbare Handwerker

1. Vielleicht haben wir auch darin eine Erklärung für Venedigs stets schwankende Politik dem Kaiser gegenüber und dessen Empfang durch die Venetianer in Accon. S. S. 42.

2. Il liber communis detto anche Plegiorum, ed. Predelli (Ven. 1872): p. 73 (Mai 1225). p. 108 (September 1226). p. 118 (Dezember 1226). ibid. (März und April 1227).

und Künstler fand, deren Kunst- und Geschäftssinn er gern die Anfertigung von Schmuckgegenständen überliess.[1]

Allein: weder der Versuch Marseilles, den kaiserlichen Vikar zu bestechen, noch die Intervention des Papstes[2] vermochten Friedrich zu einer freundlicheren Politik zu bestimmen.[3]

Die fünf Jahre — von seinem Einzuge ins Königreich bis 1226 — hatte Friedrich in eifrigster Sorge für seine Unterthanen und mit einem bewundernswerten Verständnis für die Bedürfnisse seines Reiches zur Hebung der Landeswohlfahrt benutzt. Bei aller Strenge, die er anwenden musste, um die vielen Bevorzugungen Fremder zu beseitigen, hatte er sich trotzdem die Freundschaft der Seemächte zu erhalten gewusst.[4] Im Frühling 1226 verliess er sein Königreich, um sich zu dem nach Cremona berufenen

1. ibid. p. 68 (17. April 1225). — Einem gewissen Marino Nadal hatte Fr. den Auftrag gegeben, ihm eine Krone anzufertigen. Weil die Behörden fürchteten, dass aus einer verspäteten oder unreellen Bedienung der Republik Unannehmlichkeiten entstehen könnten, musste dessen Bruder Vitale Nadal dem Dogen eine Bürgschaft stellen: p. 86 (9. Oktober 1225). — Ein anderer Venetianer, vielleicht Schiffsbesitzer, steht in des Kaisers Dienst (p. 99), muss der heimatlichen Behörde schwören, dass er das Wohl und das Ansehen Venedigs auch in der Fremde fördern wird.

2. 21. Februar 1227. H.B. II, 714.

3. Am 15. Mai 1228 anulliert Fr. den Verkauf von Gütern, welche die Baux der Stadt Marseille i. J. 1225 überlassen hatten, obwohl sogar der — kaiserfreundliche — Graf der Provence in diesen Kauf gewilligt hatte: BFW. 14704. cf. Scheffer-Boichorst im Neuen Archiv (1899) XXIV, Urkunde S. 139 f.

Scheffer-Boichorst ibid. p. 140 vermutet, dass der Bann von 1225 aufgehoben worden sei und an diesem Tage nicht mehr in Geltung war. Jedenfalls befanden sich die Marseiller während des Kreuzzuges in der Reichsacht. S. S. 41 u. 42.

4. Venedig stand allerdings schon 1226 halb auf Seiten des Lombardenbundes, s. S. 39. Anm. 4.

Reichstage zu begeben. Da trat er namentlich mit Genua wieder in nähere Beziehung.

Von Friedrichs Anwesenheit in Ober-Italien erhofften nämlich Albenga und Savona, zwei von Genua abhängige Städte, Schutz gegen Genuas Oberherrschaft, die ihnen drückend war.[1]

Doch die Entwicklung der lombardischen Angelegenheit war dem Streben dieser Kommunen nicht günstig. In der bedrängten Lage, in welcher sich die kaiserliche Sache befand,[2] durfte Friedrich die ohnedies nicht allzu kaiserlich gesinnte Republik Genua nicht reizen. Die genuesischen Gesandten wurden sehr zuvorkommend von ihm behandelt.[3] Und wenn er auch — Anfang Juli — dem Markgrafen Heinrich von Savona (Carretto) alle Rechte in dem ganzen Distrikt von Savona erneuerte und somit die genuesischen Ansprüche ausschloss,[4] so wurde andrerseits das Recht Genuas auf Oberhoheit über die ganze Küste von Porto Venere bis Monaco von ihm in einer Urkunde anerkannt, die er der Stadt ausstellte, bevor er Oberitalien verliess.[5]

Genau besehen, entzog auch dieses Privileg, das zwar von den schönsten Worten begleitet war,[6] den Genuesen

---

1. Savona hatte in hinterlistiger Weise den Treueid versagt: An. Jan. 160. Gesandte aus Savona forderten durch ihr dreistes Benehmen den Zorn der genuesischen Gesandten auf dem Reichstage zu Parma heraus.

Auch Albenga versagt den Gehorsam, (Appellationsurkunde) Caro im N. A. XX, 654.

2. Winkelmann „Kaiser Friedrich II." I, 291—301.

3. Ann. Jan. 160.

4. BF. 1651. H.B. II, 660.

5. Ende Juli. BF. 1666. H.B. II, 666.

6. ibid. . . . Nolumus enim a mercede repellere eos a quibus servitia recepimus fructuosa . . .

wieder ein Recht. Am 4. Oktober 1220 waren ihnen doch wenigstens ihre Privilegien in Syrien — wenn auch nicht ausdrücklich, so doch in dem allgemeinen Ausdrucke quas in citramarinis et ultramarinis partibus habent— anerkannt worden. Jetzt, im Juli 1226, hiess es aber nur: sie dürften alle Rechte behalten, „welche sie überall im Gebiete imperii nostri unbeanstandet besitzen."[1]

Also war von einer Privilegierung in überseeischen Gebieten ebensowenig wie von der in Sizilien die Rede. Freilich, ob schon damals die Genuesen daran dachten, dass diese kleine Ungenauigkeit im Texte der Urkunde für sie unangenehme Folgen haben könnte?[2]

Um nun das Mass des Unmuts vollzumachen, nahm Friedrich Savona und Albenga in seinen und des Reiches unmittelbaren Schutz.[3] Was erreichte er aber damit? Ende Mai mussten beide Städte, durch Genuas Truppen-

---

1. Auch Huillard — II, 666 note — macht auf diesen Unterschied des Textes aufmerksam. Allerdings, um einen anderen Schluss zu ziehen. Er meint, dass erst jetzt den Genuesen dokumentarisch die Rechte in Sizilien entzogen wurden. Doch diese hatten sie schon seit 1221 zum grössten Teil verloren, und in der Urkunde vom 4. Oktober 1220 waren sie auch nicht mehr erwähnt.

2. Dass Friedrich die Entziehung der Privilegien mit diesem Ausdruck bezweckte, ist freilich nicht klar erwiesen, aber sehr wahrscheinlich, da die Urkunde sonst ziemlich genau der Vorlage von 1220 folgt. Verständlich wird uns dann auch: 1. dass er im Jahre 1229 den Genuesen trotz ihrer Hilfsbereitschaft keine Privilegien ausstellt, 2. dass er im Jahre 1230 plötzlich den Befehl nach Syrien schickt, die Genuesen dort wie alle andern Nichtprivilegierten zu besteuern. Vgl. S. 51.

3. BF. 1697. W. Acta I, 265. (28. März 1227).

Voraufgegangen war schon Ende 1226 ihre Huldigung vor dem Grafen Thomas von Savoien, dem kaiserlichen Legaten Italiens. Ann. Jan. 161.

macht gezwungen, sich unterwerfen.[1] Das kaiserliche Wort und der kaiserliche Schutz hatten wieder einmal ihre Ohnmacht erwiesen. Genua aber wurde es noch klarer als zuvor, dass sein Platz nicht mehr auf des Kaisers Seite sei, dass es ihn vielmehr in Verbindung mit anderen Mächten suchen müsse.

Daher auch die Annäherung an den lombardischen Bund: es unterwarf sich in seiner Streitsache mit Vercelli, Alessandria und anderen Städten dem Spruche von mailändischen Richtern.[2] „Damit hatte Genua sich zwar noch nicht dem Bunde angeschlossen, aber es stand ihm auch nicht mehr unbedingt feindlich gegenüber, während es bis vor kurzem noch als gut kaiserlich hatte gelten können.“[3] Zwar hielt diese Freundschaft mit dem Bunde auch nicht lange an. Doch das Verhältnis Genuas zum Kaiser wurde deswegen nicht besser.

Noch viel weniger Neigung für Friedrich verspüren die Diplomaten an der Adria. Sie hatten 1226 sogar eine ziemlich offene Feindseligkeit gegen ihn an den Tag gelegt.[4] Gleichwohl suchte er stets die Freundschaft Venedigs

1. 24. Mai. Ann. Jan. 164.

2. 9. November. BFW. 12978. Lib. jur. I, 780.

3. Winkelmann „Friedrich II.“ II, 26.

4. Mit dem am 3. Mai neu beschworenen Lombardenbunde stand Venedig in bestem Einvernehmen. Eine der Bestimmungen lautete, dass die verbündeten Städte verpflichtet seien, ihre Rektoren und Richter aus den der Liga angehörigen Orten oder aus Rom und Venedig zu nehmen. H.B.II, 930: ... se non fosse confederato nella liga, eccetto se non era Romano o Venetiano.

Als der Herzog Leopold von Oestreich den Dogen Peter Ziani um die Erlaubnis bat, auf seiner Reise zum Kaiser Venedig zu passieren, wurde sie ihm verweigert, weil er „in Feindschaft gegen die Lombarden zur Unterstützung des römischen Kaisers herbeiziehe.“ BFW. 12936. Winkelmann, Acta II, 683. Wir werden diese Briefe wohl besser auf das Jahr 1225 beziehen. cf. Baer 88.

zu erwerben.[1] Je mehr sich nun die beiden mächtigen Handelsrepubliken durch die königlich- kaiserliche Politik beengt fühlten, um so leichter fand der Gedanke eines Zusammenschlusses beiderseits günstige Aufnahme. Die Feindschaft zwischen Venedig und Genua tritt zurück, der Handel zwischen beiden wird immer lebhafter. Das zeigen viele Einzelbestimmungen des Vertrages vom 24. Mai 1228.[2]

Welches war nun die Stellung der grossen Seestädte zu Friedrich im Jahre 1228, als er seinen Kreuzzug nach

---

Im Liber plegiorum finden sich zum Juni, August, September 1225 drei Urkunden, welche auf die Gegenwart des Herzogs von Oestreich in Venedig Bezug nehmen: p. 78, p. 83, p. 86.

1. Bei einem Streite über die Ernennung von Kaplänen hatte der Erzbischof von Palermo die Venetianer aus ihrer Kirche S. Marco verdrängen lassen. Friedrich widerrief diesen Befehl (13. März 1228) und beauftragte den Grossjustitiar Heinrich von Morra, seinem Befehle nachzukommen. BF. 1720 und 1721. Wink. Acta I, 270: . . . volentes dictis Venetis fidelibus nostris clementer favere, pati minime possumus eos in iuribus suis iniuste molestari aut in aliquo perturbari . . .

2. Auf 4 Jahre. BFW. 12991. Lib. jur. I, 815. Allerdings musste ihn Genua durch eine Summe von 5500 Bisanzen erkaufen. Das sollte eine Entschädigung für die Verluste sein, welche der genuesische Graf Alaman, ein berüchtigter Pirat, Venetianern zugefügt hatte.

Auch für Kreta und Syrien wird dieser Friede beschworen. Neu kam dieses Mal z. B. die Bestimmung hinzu: Die Genuesen „dürfen von Waren, welche Venetianer zur See nach Genua bringen, 20% (quintam partem), von denen, die sie zu Lande einführen, 2½% (quadragesimam) erheben.“ Natürlich galt sie auch umgekehrt.

Im Vertrage, den im September 1228 Venedig mit Constantinopel schloss, wurden dann wirklich für Genua besondere Handelsvorteile ausbedungen: Lib. pleg. p. 184.

Palästina antrat? Nur Pisa war völlig dem Kaiser ergeben.[1] Es muss wohl — wenn uns auch keine urkundlichen Belege dafür vorliegen — seine Rechnung auf Seiten des Kaisers gefunden haben. Dagegen war die Freundschaft mit Genua und Venedig sehr gelockert. Marseille lag im kaiserlichen Bann.

Jedenfalls war zum grossartigen Bau einer zentralisierten Staatsverwaltung schon mehr als der Grund gelegt. Nicht zum wenigsten durch eine richtige Behandlung der Seestädte: durch Zurückdrängen ihres überwiegenden Einflusses und Erhaltung ihres nutzbringenden Verkehrs im Königreiche.

1. Es hatte im Sommer 1226 dem Kaiser Schutztruppen entgegengesandt, als er vom Reichstage den Heimweg antrat: Chronicon de rebus in Italia gestis ed. Huillard-Bréholles, p. 149.

3. Kapitel: 1228—1232.

Friedrich und die Handelsrepubliken bis zu dem grossen Privileg für Venedig.

Den Empfang Friedrichs durch die Bewohner im heiligen Lande, zu denen die italienischen Seestädte ein starkes Kontingent stellten, schildert der Chronist so:[1] „Nur die deutschen Ordensritter standen ihm treu zur Seite, ebenso die Genuesen und Pisaner und die anderen Leute, die mit ihm angekommen waren. Die Venetianer aber schwankten."

Nach allem, was wir bisher über das Verhältnis der Genuesen zu Friedrich erfahren haben, sollte man erwarten, dass nun auch ihre Treue belohnt worden wäre. Aber nein. Friedrich scheint in Syrien wie im sizilischen Königreich den Plan verfolgt zu haben: Einschränkung des genuesischen Einflusses, die volle Betonung der königlichen Rechte ihnen gegenüber.

Trotz ihrer Hilfsbereitschaft gingen die Genuesen leer aus. Die Venetianer mochten nichts anderes für sich erwartet haben. Gegen Marseille übte der Bann auch hier seine Wirkung aus. Denn das Privileg, welches Friedrich im April 1229 für Montpellier ausstellte, ist eine weitere Schädigung des Marseiller Handels.[2]

---

1. Chron. Ursperg., M.G. SS. XXIII, 383.
cf. Winkelmann „Friedrich II.", II, 107.

2. BF. 1752. W. A. I, 272.

Nach jener Urkunde sollten die Kaufleute von Montpellier in Accon dieselbe Ermässigung an Abgaben, Steuern und Warenzoll

Nur die Pisaner wurden „für die treuen Dienste, welche sie dem Kaiser und den früheren Königen von Jerusalem geleistet haben", belohnt.[1] Es geschah dies durch drei Privilegien.[2] Das erste betrifft die freie Gerichtsbarkeit der Pisaner in Accon, die Graf Thomas von Acerra, der Statthalter in Palästina, ihnen genommen hatte. In dem anderen erhalten sie für Accon, Tyrus und Joppe Freiheit der Ein- und Ausfuhr. Ausserdem wird ihnen darin versprochen, dass keiner der kaiserlichen Bajuli jemals eine besondere Steuer von ihnen erheben werde — es sei denn eine allgemein auferlegte. Endlich brachte den Pisanern die Gunst des Kaisers eigene Gerichtsbarkeit und Handelsfreiheit im ganzen Königreich Jerusalem.

Diese Privilegien waren nun von ungemeiner Bedeutung für die ganze Handelsthätigkeit Pisas. War doch Accon der Hauptankerplatz im überseeischen Gebiete für alle Nationen.[3]

Kein Zweifel, dass Genua wegen der Bevorzugung seiner Nebenbuhlerin und der eigenen Zurücksetzung und Marseille wegen der Schädigung seines Handels aufs äusserste erbittert waren. Das beiderseitige Leid brachte sie näher;

---

auch auf ihren eigenen Schiffen fernerhin geniessen, die ihnen bisher auf Marseiller Schiffen gewährt worden war. — Es bedeutete einen grossen Verlust an Geld und Ansehen für die Kommune Marseille, wenn die südfranzösischen Handelsstädte, die bisher von ihren Schiffen und ihrem Handel abhängig waren, plötzlich unter kaiserlichem Schutz und durch kaiserliche Begünstigung ihr Konkurrenz machten.

1. Auch Chron. Pis. in Muratori XV, 272.

2. BF. 1743, 1744, 1745. (April 1229.)
H.B. III, 131, 132, 135.

3. Wir erinnern uns daran, welche Wichtigkeit Friedrich diesem Hafen und Handelsplatz beimass: S. S. 28, Anm. 3.

so kam am 7. Mai der Handelsvertrag zwischen ihnen zustande.[1]

Der Schutz, den die Kommunen sich da gegenseitig versprechen, solle nicht den Pisanern und Venetianern zugute kommen. Vielmehr dürfen die Genuesen sie überall, wo sie solche treffen, gefangen nehmen, solange sie mit ihnen keinen Frieden geschlossen haben werden. Die Marseiller müssen zu Gunsten der Genuesen folgenden Passus aufnehmen: „Wir werden den Pisanern, sobald unser Friede mit ihnen abgelaufen sein wird oder gebrochen werden sollte, nicht mehr erlauben, von Marseille und dem Distrikt aus auf das Meer zu fahren oder von der hohen See aus in Marseille zu landen . . . Wir werden die Pisaner — nach genannter Zeit — als Feinde behandeln und keinen Vertrag mit ihnen ohne die Genuesen eingehen. Aber auch die Genuesen werden keinen Frieden schliessen, ohne die Marseiller daran teilnehmen zu lassen."[2]

Auch folgende Bestimmung bezeichnet die beiderseitige Handelspolitik: dass Fremde nur auf genuesischen oder marseiller Schiffen ihre Waren nach oder von Genua oder Marseille ein- und ausführen dürfen.

Wir sehen, wie Genua vor der drohenden Uebermacht der Pisaner mit allen Mitteln sich zu schützen und ihren Handel zu hemmen sucht. Aber auch mit Venedig ver-

1. Lib. jur. I, 851—863.

Wenn gleich nach der Rückkehr Friedrichs aus dem hl. Lande den zwischen Johann v. Ibelin und dem kais. Marschall Richard Filangieri entstandenen Streit auch die Genuesen und venetianischen Konsuln in Accon sich zu schlichten bemühen, so geschah das sicherlich nur im eigenen Interesse. — Contin. Guill. Tyr. 394.

2. Lib. jur. l. c.

Ferner wollen sie von ihren Schiffen und Waren in ihren Häfen keine Steuer erheben.

knüpfte es trotz des Vertrages vom 24. Mai 1228[1] noch kein Band gemeinsamer Interessen.

Ein solcher Freundschafts- und Handelsvertrag mit Marseille war wohl imstande, den Einfluss Genuas in der Provence zu erhöhen. Dieser Einfluss musste noch um vieles wachsen, als Genua auch mit der Hochburg des kaiserlichen Teils der Provence, mit Arles, ein ähnliches Bündnis einging.[2] Genua erhielt hierdurch auf 20 Jahre Steuerfreiheit bei der Ausfuhr, was bei diesem reichen Emporium für Getreide und Hülsenfrüchte von hohem Nutzen war. Das Ziel der genuesischen Handelspolitik aber spricht deutlich folgende Bestimmung aus: Alle Käufer von Porto Venere bis Monaco müssen ein sigillum vorzeigen, auf Grund dessen ihnen die Ausfuhr erst gestattet sein wird; also: völlige Abhängigkeit aller Kaufleute am ligurischen Meerbusen von Genuas Schiffen und seinem Handel.[3]

Das von Friedrich so rücksichtslos behandelte Genua suchte eifrig, seinen Handel anderwärts zu fördern.[4] Die Pisaner aber, die Schützlinge des Kaisers, wurden nur noch stärker gehasst und verfolgt.

---

1. S. S. 40. Anm. 2.
Es ist möglich, dass auch die Verhandlungen der genuesischen Gesandten mit Vatatzes — 1231 — gegen die Venetianer gerichtet sind. Cf. Heyd I, 338.

2. 18. August 1229. Lib. jur. I, 866—870. Vgl. S. 31 und 32.
Schon im Oktober 1210 hatten die beiden Städte einen Freundschaftsvertrag geschlossen: Lib. jur. I, 555.

3. Wegen der Fehde, die zwischen Marseille und Arles bestand, musste Genua versprechen, dass kein Genuese das in Arles gekaufte Getreide nach Marseille bringe oder es einem verkaufe, der es nach Marseille führen wolle.

4. Auch mit den Herren Arearum et Teloni und de Fossis et Arearum schliesst es im April 1229 Verträge pro mercatura salis ab: Lib. jur. I, 844 u. 848.

Der Kreuzzug hatte Friedrichs Lebensarbeit, die Umwandlung des Königreichs Sizilien in einen absolutistischen Staat, ins Stocken gebracht. Es kostete Mühe, die durch den Papst wankend gemachte Ordnung im Königreiche wiederherzustellen. Aber auch Reichsitalien fehlte der Friede. Gleich nach seinen ersten Erfolgen über das päpstliche Heer sandte darum der Kaiser Rundschreiben in die Lombardei, nach Tuscien und der Romagna. Er forderte sofortigen Zuzug frischer Truppen. Auch an Genua richtete er ein Schreiben. Darin verlangte er aber nur Erscheinen einer genuesischen Gesandtschaft. Wusste er um die Missstimmung der Genuesen und ihre Annäherung an seine Feinde? War ihm der Versuch des Papstes, die genuesische Bürgerschaft zu beeinflussen, bekannt geworden?[1]

Im grossen, mit Glocke und Horn zusammenberufenen Parlament wurde der Brief des Kaisers verlesen. Zu Gesandten wurden Wilhelm de Mari und Henricus Domusculte gewählt.[2] Aber der Podesta, ein Edler aus dem kaiserfeindlichen Bologna, verstand es, ihre Abreise bis zum Februar hinzuziehn.

Doch schon im Januar 1230 erging an die Genuesen die Aufforderung, Truppen zu stellen.[3] „Da wir augen-

1. Am 30. November 1228 hatte Gregor ein Schreiben an die Genuesen gerichtet, in welchem er das Unrecht des Kaisers und seine Berechtigung, das Königreich anzugreifen, ihnen darlegte. BF. 6748. Ep. pont. I, 293. — Auch am 23. August entscheidet er in dem Streite des Bischofs von Savona mit der Kommune Genua zu Gunsten der letzteren: Lib. jur. I, 833 ff.

2. Ann. Jan. 173.

3. BF. 1772. H.B. V, 207: Fridericus . . . potestati, sapientibus et communi Janue fidelibus suis suam gratiam et bonam voluntatem. Quia quedam magna et ardua negotia habemus pre manibus ad presens, in quibus sunt nobis nostra oportuna que vobis et aliis nostris cedent ad gaudium et rebellibus ad terrorem, fidelitati vestre precipiendo mandamus quatenus instanter veniatis apud Finalum

blicklich grosse und schwierige Unternehmungen vorhaben, so befehlen wir euch, sofort mit eurer ganzen Seemacht nach Finale zu kommen, bereit, in jedem Augenblick, ohne Verzögerung nach Empfang unsres Auftrags aufzubrechen." Wir sehen hier wieder, wie unentbehrlich Friedrich diese Republik war.[1] Ihre Seemacht verbürgte ihm nicht nur die Sicherheit seiner Schiffe im Tyrrhenischen Meer, sondern auch thatkräftige Unterstützung bei jedem grösseren Seeunternehmen.

Die Folge dieser von Friedrich eingeleiteten Verständigung war ein Handelsvorteil für die kaufmännischen Diplomaten.[2] Etwa im Mai 1230 schreibt der Kaiser dem magister justitiarius, den Justitiaren und übrigen Beamten im Königreich Sizilien, dass er die Bürger von Genua wegen

---

cum omni navale presidio quod habetis, ita parati quod ad aliud mandatum vel nuncium nostrum iter arripiat sine dilatione aliqua vestra devotio veniendi.

1. Zur selben Zeit entschuldigt sich Heinrich v. Malta, dass er nicht nach des Kaisers Befehl die gewünschte Zahl von 40 Schiffen habe aufbringen können; er werde aber vorläufig mit 20 eiligst kommen: BF. 1787.

Gegen wen dieses Unternehmen sich richten sollte, wird allerdings kaum zu ermitteln sein. Ficker — BF. 1772 — denkt an einen Zug gegen Marseille, fügt jedoch selbst hinzu: „aber Beziehung darauf ist sehr unwahrscheinlich." Noch viel weniger leuchtet die Vermutung Huillards — p. 207, note — u. Wattenbachs ein, diese Rüstung habe gegen Alessandria stattfinden sollen. Ganz unverständlich bleibt die Deutung Schirrmachers, III, 29: „Zugleich gebot er ihnen, sich zur See gegen das noch widerspänstige Finale zu rüsten."

Interessant ist die Antwort, welche Genua — nach einer Stilübung — erteilt haben soll: Es stehe mit 200 Galeeren bereit. Als Gaëta jedoch Unterwerfung in Aussicht stellte, habe Genua ihm gegen alle Feinde ausser dem Kaiser Hilfe versprochen: BF. 1773.

2. Nach Winkelmann „Kaiser Friedrich II." II, 277 ist das Privileg nicht das Ergebnis der voraufgegangenen Verhandlungen;

ihrer Treue gegen seine Vorgänger und besonders gegen ihn selbst geehrt und in ihren Rechten beschützt wissen wolle, und befiehlt, im Königreiche für „Sachen und Waren, welche sie dort zur See oder zu Lande ein- und ausführen, keine Steuer und keine Abgabe von ihnen zu verlangen, ausser dem, was sie z. Z. Wilhelms II. bezahlt haben".[1]

Dass auch in dieser Urkunde noch die Genuesen als die treuesten Unterthanen gelobt werden, wiegt in der damaligen Kanzleisprache nicht schwer. Das ist kein aufrichtiges Lob, auch keine Heuchelei, das ist einfach die schablonenhafte Einleitung und Form derartiger Schriftstücke. Dass aber Friedrich diesem Erlass an seine Beamten die Mahnung hinzufügt: „Und erfüllt meinen Befehl so, dass genannte Bürger ohne Belästigung unsere Vergünstigung geniessen, und dass wir eure Ergebenheit später belohnen können",[2] das zeigt uns deutlich die Richtung seiner Politik. Sie war damals, bei den schwierigen Verhältnissen in Syrien und der Lombardei, mehr als je ernstlich darauf bedacht, das mächtige Genua an sich zu fesseln.

---

vielmehr gewährte es ihnen Friedrich, „weil die italienischen Seestädte sich schon auf die erste Kunde hin von der beabsichtigten Aenderung — gemeint ist die Gesetzgebung von 1231 — im Jahre 1230 um Beibehaltung der älteren Sätze bemüht haben."

1. Winkelmann, Acta I, 604: Cum ob devocionem et fidem, quam universi cives Janue, fideles nostri, . . . habere non desinunt indefesse, velimus eos a nostris ubique fidelibus honorari . . . precipimus, quatenus cives predictos in quacumque partium regni nostri de cetero venientes honorabiliter pertractetis et pro rebus et mercimoniis suis, quas ibidem sive per mare sive per terram intromiserint et extraxerint, nullum ius nullamque consuetudinem exigatis ab eis, nisi secundum quod tempore felicis memorie regis Guillelmi secundi, consobrini nostri, extitit consuetum . . .

2. ibid.

Für ein erfolgreiches Vorgehen gegen seine Feinde, die Lombarden, kam aber nicht minder die Stellung in Betracht, welche Venedig von nun an zu ihm einnehmen werde. Wie sehr konnte dessen Hilfe die kaiserlichen Interessen sowohl in Ober-Italien als auch in Syrien fördern. Wohl aus solchen Erwägungen heraus gewährte Friedrich auch dieser Seestadt eine ähnliche Vergünstigung. „Bis zum kommenden Petersfest", so lautete der Befehl an alle Barone und die Hafenmeister der Küste von Apulien, „sollt ihr alle venetianischen Kaufleute, welche im Königreiche wohnen oder dorthin kommen, Käse, Oel, Fleisch und alle ihre Waren ausser Getreide aus jenen Häfen ohne Widerrede ausführen lassen und nur soviel Steuer von ihnen dafür erheben, als sie einst z. Z. Wilhelms II. zu zahlen pflegten."[1] Zwar reicht der Handelsvorteil, der ihnen hierdurch gewährt wurde, lange nicht an den heran, der den Genuesen zuteil geworden war. Denn „nur auf eine beschränkte Zeit, nur für die Häfen Apuliens und nur für die Ausfuhr wurde er ihnen gewährt, von der obendrein der wichtigste Artikel, nämlich das Getreide, ausgeschlossen wurde."[2] Aber die Herren an der Adria waren ja nicht verwöhnt. Sie besassen bisher überhaupt keine verbrieften Privilegien für den Handel im Königreiche.[3] Für sie war schon diese Vergünstigung genug, um ihnen das kaiserliche Wohlwollen zu beweisen.

Als dann nach Veröffentlichung der neuen Konstitutionen[4] seine Hafenbeamten bei ihm wegen Behandlung der Venetianer im Königreiche anfragten, gab er folgenden

1. BF. 1789. W. A. I, 604.
2. Winkelmann „Friedr. II." II, 277.
3. S. S. 18.
4. September 1231. Winkelmann „Kaiser Friedrich II." II, 271.

Bescheid:[1] „Die Venetianer sollen die Zollgebühr wie bisher zahlen und Lagergeld nach dem neuen Statut."

Schon hier scheint Friedrich die neue Politik eingeleitet zu haben, die im Privileg vom März 1232 ihren beredten Ausdruck findet und auf das Heranziehen der venetianischen Republik hinausläuft. Die Absicht dieser Politik war offenbar: einerseits ein Gleichgewicht gegen den Einfluss der Genuesen herzustellen und andrerseits, bei der Eifersucht der beiden Seestädte, immer die eine gegen die andere ausspielen zu können. Die schwierigen Verhältnisse in Ober-Italien mögen allerdings auch Veranlassung zu dieser Vergünstigung gegeben haben, nach welcher die Venetianer von dem neu eingeführten Ausfuhrzoll nicht getroffen worden zu sein scheinen. Aber trotzdem ist an eine Ausnahmestellung, wie sie früher die Genuesen besessen hatten, gar nicht zu denken.

Könnte es demnach scheinen, als ob die geschickte Handelspolitik Friedrichs die beiden mächtigen Seerepubliken den Interessen des Reiches geneigt gemacht hätte, so werden wir doch sehen, wie die Freundschaft dieser Städte immer nur solange dauerte, als jene Handelsvorteile ihnen unvermindert zugute kamen, wie ihr Verhalten aber umschlug, sobald eine Veränderung der Privilegien eintrat.

Die grosse Steuerreform, welche Friedrich auf Grund der Konstitutionen von Melfi 1231 im Königreich Sizilien durchführte,[2] veranlasste ihn zu dem Versuche, sie auch im überseeischen Gebiete zur Geltung zu bringen. Lange vor ihrer Veröffentlichung, schon im Februar, schickte

---

1. September 1231. BF. 1894. W. Acta I, 619:
Veneti solvent ius dohane, sicut consueverunt, et iura fundici iuxta presens statutum.

2. Ueber die Konstitutionen und die Umgestaltung des Königreiches s. Winkelmann „Fr. II." II, 262—286.

nämlich der Kaiser seinem Statthalter in Syrien den Befehl, „auch von den Leuten Genuas und seines Distrikts fortan das Kettengeld, d. h. den Zehnten, zu erheben, wie von den anderen, die bis dahin nicht privilegiert waren."[1]

Das wäre freilich ein schwerer Verlust für die genuesischen Kaufleute gewesen. Aber auch die Lage Friedrichs war nicht zu beneiden. Durch die vielen Kriege, den Kreuzzug, Krieg gegen die päpstlichen Truppen, gegen die aufständischen Barone in Syrien und die Rüstungen zum Kampfe gegen die Lombarden war seine Kasse gar zu sehr in Anspruch genommen. Er wollte versuchen, auch die Einnahmen seines palästinensischen Königreiches zu erhöhen,[2] und zwar vorerst nicht durch Belastung des allgemeinen Handels in Gestalt von neuen Steuern, sondern durch Aufhebung der durch nichts gerechtfertigten Steuerbefreiungen der italienischen Seestädte.[3]

Der Bajulus wollte nun, gemäss seinem Auftrage, das decenum von den Genuesen erheben, aber diese verweigerten den Gehorsam. „Weil jedoch die Genuesen", so fährt der Stadtschreiber in seinem Berichte fort, „im dortigen Gebiete die Macht hatten und ihr Recht verteidigten, der Statthalter aber Aufregung vermeiden wollte, liess er davon ab, den Zehnten von ihnen zu fordern."[4]

1. Ann. Jan. 176.

2. Welche Geldquelle dieses war und werden konnte, zeigen die Anweisungen auf die Zolleinnahmen für einige seiner Gläubiger (de redditu catenae et fundae Acconis) bei: Röhricht „Regesta regni Hierosolymitani (1097—1291)" nr. 1004, 1008, 1012.

3. Jetzt erklären wir uns auch das Fehlen von Privilegien für G. aus der Zeit der Anwesenheit Friedrichs in Palästina. Er mag ihnen mündlich ihre Rechte bestätigt, aber im geheimen doch schon an eine Aenderung gedacht haben. S. S. 38 und 42.

4. Ann. Jan. 176.

Trotz der Spannung, die durch das Vorgehen Friedrichs hervorgerufen wurde, wurde das Rundschreiben, welches zum Reichstage in Ravenna einlud, auch nach Genua geschickt, ohne dass darin jener Ungehorsam in Syrien erwähnt gewesen wäre[1]. In glänzendem Aufzuge vertraten die genuesischen Gesandten ihre Vaterstadt. Auf diesem Reichstage[2] verkündigte Friedrich, dass keine reichsfreundliche Stadt fernerhin einen Podesta, Rektor oder sonstigen Beamten aus einer der Städte des reichsfeindlichen Lombardien nehmen dürfe. Alle Vorstellungen des genuesischen Podesta, dass seine Kommune bereits einen Mailänder zum Podesta gewählt habe, noch bevor es bekannt geworden war, dass ein Reichstag stattfinden werde und die Lombarden gebannt werden sollten, dass ferner viele Bürger eidlich gebunden seien, ihn zu nehmen, dass sie aber in Zukunft keinen Beamten mehr einsetzen würden, der dem Kaiser nicht genehm wäre — alle diese Vorstellungen waren vergeblich. Der Kaiser blieb bei seinem Spruche. In Genua kam es wegen dieser Angelegenheit zu heftigen Kämpfen. Denn die kaiserfreundliche Partei forderte auch für diesen Fall unbedingten Gehorsam gegen den Kaiser. Trotzdem trat im Februar der Mailänder sein Amt an. Damit war der Bruch entschieden.

Sofort schickte auch der Kaiser „seine Briefe ins Königreich, dass die Genuesen überall, samt ihrer Habe gefangen genommen werden sollten.“[3] Der Befehl wurde ausgeführt. Die Volksversammlung, die deswegen in

---

1. September 1231. Ann. Jan. 177.

2. Jan. 1232. Ann. J. 178. Der Reichstag hatte wegen der Feindseligkeit der Lombarden gegen die herbeikommenden Fürsten verschoben werden müssen.

3. Februar 1232 Ann. Jan. 179: Ipso quidem anno — misit litteras suas in regnum, quod Januenses ubique caperentur in personis et rebus; et sic factum est.

Genua abgehalten wurde, beschloss, in Verhandlungen mit dem lombardischen Bunde einzutreten, zu welchem Zwecke zwei vornehme Genuesen gewählt wurden. Zugleich that der Podesta heimlich auch der kaiserlichen Minorität Genüge. Er schickte einen Canonicus am den Kaiser, gab ihm aber die Instruktion mit, nicht länger als 8 Tage sich am Hofe aufzuhalten, „weshalb er daselbst nichts zu erreichen vermochte."

Ein harter Schlag für den Handel der Genuesen. Niederlassungen von genuesischen Kaufleuten waren im Königreiche in grosser Zahl vorhanden. Es bedeutete also eine empfindliche Einbusse am Nationalvermögen, wenn deren Vermögen vom Fiskus eingezogen wurde. Noch schwerer aber musste es die Kaufleute treffen, dass der Verkehr und Handel mit diesem reichen Gebiete ihnen verschlossen wurde.

Ein nicht minder schwerer Schlag aber war es für Friedrich und seine Politik, wenn Genua, „die Pforte" nach der westlichen Lombardei und der Provence hin, die mächtige See- und Handelsstadt, seine Feindin wurde. Er verlor in ihr eine Stütze für alle Unternehmungen gegen die westliche Lombardei und ihre starke Flotte für den kaiserlichen Dienst in allen Meeren. Noch schlimmere Folgen aber hatte seine feindliche Massregel im überseeischen Gebiet. Dort schlossen sich die Genuesen jetzt dem Feinde an.

Desto mehr sah sich Friedrich durch diese Situation veranlasst, die andere mächtige Handelsrepublik, Venedig, an sich zu fesseln. Es mag der Wunsch hinzugekommen sein, den Weg nach Deutschland über Aquileja sich durch die Freundschaft Venedigs zu sichern.[1] Denn die augenblickliche

---

1. Als Friedrich im Jahre 1225 nach Deutschland eilte, nahm er seinen Weg von Rimini aus nach Aquileja zur See, an Venedig vorüber. Die Alpenpässe waren ihm alle durch die Lombarden

Lage zeigte ihm die Gefahr, die darin lag, dass alle Alpenübergänge auf italienischer Seite in den Händen der feindlichen Lombarden sich befanden. Er erwartete schon seit Monaten seinen Sohn Heinrich mit einer Schaar deutscher Ritter; vergebens, denn der Uebergang war ihnen verschlossen. Trat nun Venedig auf seine Seite, so hatte er die stärkste Stütze gegen die feindliche Lombardei, vielleicht auch gegen die Feinde in Syrien und ein ungeheures Absatzgebiet für die Produkte seiner Staaten gefunden, kurz eine Stärkung seiner politischen und finanziellen Macht erreicht.

Aber gerade weil er der Politiker war, erhebt sich die Frage: ist es möglich, dass er trotz aller fast offenen Feindschaft jener Republik noch auf eine dauernde Freundschaft mit ihr rechnen konnte? Er musste wissen, dass sie vielen ligistischen Städten die Podestas lieferte, der Bund sie als keineswegs kaiserfreundlich behandelte.[1] Sie war ja auch die einzige von den italienischen Seestädten, die bei Ankunft des Kaisers in Accon ihn nicht unterstützte.[2] Musste er nicht einsehen, dass all seine Freundlichkeit diese Herren nicht befriedigen konnte, dass eine tiefe Kluft sie trennte, so lange er an seiner Politik, der Verwaltungspolitik im Königreiche und der bundfeindlichen in der Lombardei, festhalten würde?

Für Friedrich stand aber viel auf dem Spiele. Nun, da Genua scheinbar für immer verloren war, wurde es eine Lebensfrage, ob er die andere Seemacht für seine Politik zu interessieren verstehe oder wenigstens zur Neutralität bestimmen könne. Die erste Gelegenheit zu diesem Ver-

---

verschlossen. Thomae Tusci Gesta Imperatorum et Pontificum, in M.G. SS. XXII, 512: de Apulia per Venetias in Alamanniam ivit exercitu nullo suffultus. Vgl. Winkelmann „Kaiser Friedrich II. und seine Reiche“ (1863) I, 467.

1. S. S. 39, Anm. 4.

2. S. S. 42.

suche nahm er entschlossen wahr. Nach kurzer Seefahrt von Ravenna aus landete er Anfang März in Venedig.[1] Gleich der Empfang durch die Venetianer konnte ihm ihre Stimmung verraten: kühl bis ans Herz hinan. Aber Friedrich glaubte diese Herren genau zu kennen. Er wusste, welche Anziehungskraft ein grosser Handelsvorteil für sie besass. Ihm war es nicht unbekannt, welch ungeheuren Nutzen sie von einander haben konnten.[2]

Zunächst legte er in der Marcuskirche die kostbarsten Geschenke nieder. Er forderte sodann die Venetianer auf, ihm ihre Bitten vorzutragen, die er wegen der treuen Dienste ihnen erfüllen wolle. Sie aber spielten die Grossmütigen: es könnte so aussehen, als habe er ihnen die Privilegien nur aus Furcht gegeben.[3]

Wie dem auch sei, ob die Republik kein Bündnis mit dem Kaiser wollte, oder ob sie nur in schlauer Weise die Spröde gespielt hat — Friedrich war es, der von vornherein nach dem Besitze ihrer Gunst strebte und sich der Bürgerschaft an den Hals warf. Die Vergünstigungen,

1. Er fuhr am 7. März aus Ravenna: Baer 90.

2. Es ist gleichsam das Motto für die Politik, welche Friedrich Venedig gegenüber stets anwandte, und — mutatis mutandis — seine Devise für jede Handelspolitik, was er nach Da Canale in späteren Jahren (1245) zu venetianischen Gesandten gesprochen haben soll: Et ie saie bien coment Venisiens ont eu grant bien et portent aveuc yaus grant gaaing de mon regne; et encor sai ge tot apertement, coment ciaus de mon regne ont eu grant gaaing de Venise.

Da Canale „La Chronique des Veniciens" im Archivio storico Italiano Bd. VIII, p. 406.

3. Baer ibid. — Oder ist das Verhalten der Venetianer als eine ehrliche Politik anzuerkennen? Sie waren überzeugt, dass sie mit dem Kaiser nicht gehen konnten, wozu also Privilegien annehmen und dadurch Hoffnungen erwecken, die sich doch nicht erfüllen würden?

welche er im März 1232 dem Dogen verlieh, spotten aller Prinzipien, die er bisher in seinem Königreiche durchzuführen bemüht war.[1]

Vorerst wurde allen venetianischen Kaufleuten, die in das Königreich Sizilien kommen würden, überall in demselben zu Wasser und zu Lande der königliche Schutz an Person und Sachen zugesichert.[2]

„Im ganzen Königreiche sei es ihnen erlaubt, res et lanas zu kaufen, verkaufen und auszuführen.“ Die Leute des Königreiches, welche den Venetianern ihre Waren verkaufen oder von ihnen kaufen, sollen von jeder Abgabe befreit sein; jedes Verbot, das bisher für sie in dieser Beziehung galt, wird aufgehoben.

Eine ganz ausserordentliche Begünstigung des venetianischen Handels im Königreiche!

Was diese Erlaubnis der völligen Verkehrsfreiheit um so wertvoller machte, war die Bestimmung, dass sie bei jedem Kaufgeschäft in den Orten Apuliens, Calabriens und des Principats von den üblichen Abgaben — die doch grade vor einigen Monaten erst in den Konstitutionen von Melfi aufs genaueste festgesetzt worden waren — befreit sein sollten und nur $1\frac{1}{2}$ Tarenen von 100 Tarenen, d. h. $1\frac{1}{2}\,\%$ des Wertbetrages an die kgl. Beamten zu entrichten hatten.

Ueberdies sind von allen Abgaben befreit: Gold, Silber und Geldgeschäfte.[3]

1. H.B. IV, 310—312. BF. 1947. — Baer 92 f. giebt zwar die meisten Bestimmungen der Urkunde, doch lässt er die für die Handelsbeziehungen wichtigsten weg.

2. Nach den Ann. Plac. Gib. 470 bat der Doge, vom Kaiser aufgefordert, für die Stadt etwas zu wünschen, nur um den Schutz der venetianischen Kaufleute in Sizilien.

3. „Das mit dem Münzrecht eng zusammenhängende Recht des Geldwechsels ist in Neapel und Sizilien seit Friedrich II. (1231) Regal“. Goldschmidt „Handbuch des Handelsrechts“ I. 162.

Die Insel Sizilien scheint Friedrich anders behandelt zu haben, denn hier brauchen die Venetianer für die ganze Last eines Schiffes nur eine Unze zu zahlen.

Besondere Vergünstigungen erhalten sie ausserdem noch in Messina[1] und Palermo. So brauchen sie „in Palermo von verarbeiteten Steinen, Hermelinfellen und anderen Sachen, welche sie dort kaufen oder verkaufen, nichts zu zahlen.“[2]

Es ist für die Pläne Friedrichs bezeichnend, dass er auf der Insel Sizilien den Venetianern besonders grosse Vergünstigungen gewährte, und gerade in Palermo und Messina, den Häfen, welche die Hauptplätze des genuesischen Handels waren.[3] Der genuesische Einfluss sollte eben zurückgedrängt, der venetianische Handel mehr hierhin geleitet werden.[4] Die Eifersucht, welche hierdurch zwischen den beiden Seerepubliken gesteigert wurde, konnte Friedrich nur gelegen kommen.

Ferner dürfen die Venetianer im Königreiche Testamente machen; jedenfalls soll der Nachlass solcher Venetianer, die dort sterben, deren Erben zugestellt werden.

„Bei Klagen gegen Venedig soll weder die Tertiaria,[5] noch sonst etwas von ihnen gefordert werden.“

---

1. H.B. IV, p. 311: quod si voluerint aliquas merces emere vel extrahere de Messana, de singulis quarticollis de octo cantariis et tarenum unum pro jure solvant.

2. ibid., wobei Getreide wohl ausgeschlossen ist. Denn sogar König Manfred, der den Venetianern sehr grosse Handelserleichterungen gewährte, — Juli 1259, vgl. Lenel 69³ —, lässt sich von ihnen für auszuführendes Getreide $^1/_5$ als Abgabe zahlen (quamvis ad presens homines regni pro iure curie solvant tertiam in blado extrahendo de regno).

3. cf. Winkelmann „Fr. II.“, II, 344⁵.

4. Der von Venetianern am meisten besuchte Hafen des festländischen Königreichs war Brindisi; dann Siponto und Barletta.

5. Eine Abgabe an die Bajuli. H.B. IV, 43 (Constitutiones):

„Für den Fall eines Schiffbruches wird ihnen in allen Teilen des Königreiches Schutz für die ev. geretteten Waren und Unterstützung durch die kgl. Beamten zugesichert."

Das gestanden sie den Kaufleuten aus dem Königreiche zu, dass sie auf ihren eigenen Schiffen nach Venedig Handel treiben dürften. Aber, so lautete wiederum das Privileg zu Gunsten der Venetianer, nur mit solchen Waren, die im Königreiche selbst erzeugt wurden.[1] Eine Vergünstigung nach zwei Seiten zugleich: Die reichen Bodenerträge des Königreiches wurden ihnen billig (aus erster Hand) in ihren Hafen gebracht, andrerseits blieb der Zwischenhandel nach Venedig durch diese Bestimmung doch völlig in ihren Händen; eine ausgedehnte Konkurrenz war den sizilischen Kaufleuten unmöglich gemacht.

Nur äusserst gewichtige Gründe konnten Friedrich veranlassen, den Venetianern eine solch beispiellose

---

Constitutionum predecessorum nostrorum defectum necessario supplemento supplentes, que in certis tantum questionibus et personis, commodato videlicet, mutuo et deposito, bajulos tertiariam recipere statuebat.

1. Lenel „Die Vorherrschaft Venedigs an der Adria", 51, Anm. 3 sagt: „Fantuzzi, Monumenti Ravennati (1801) 6, 282 = Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi (1852) 4, 310 mit der falschen Leseart „mercimonia que emuntur in regno" statt „que oriuntur", wie noch Liber Pactorum primus fol. 188^v und Liber Blancus fol. 268^v zu lesen ist. Böhmer-Ficker nr. 1947 und Baer p. 93 sind demnach zu berichtigen". — Desgl. Winkelmann „Friedrich II." II, 344 und 345[1], der überdies ementur hat.

Auch in denn Privileg Manfreds vom Juli 1259 — bei Capasso „Historia diplomatica regni Siciliae 1250 — 1266" (Neapoli 1874) — heisst es: Insuper concedimus, ut mercatores . . . que oriuntur in regno . . . hoc reservato, quod ipsi mercaciones, que nascuntur in regno . . p. 182.

Sonderstellung zu gewähren. Und wahrlich! Die Aussicht auf Neutralität der Republik in den lombardischen Verwicklungen, auf den Gewinn ferner, den ihm die Unterstützung der Venetianer in den syrischen Gegenden bringen sollte, musste ihn zu dieser Inkonsequenz bestimmen. Endlich konnte der Handel im Königreiche durch sie nur gefördert, die Sicherheit im adriatischen Meere erhöht werden. Was bedeuteten all die Abgabenbefreiungen und Handelsfreiheiten, wenn der Plan ihm glückte, der ihm bei dem Besuche in Venedig vorschwebte?

Um die Gnade vollkommen zu machen, erteilte der Kaiser auch der Kirche von Venedig neue Privilegien. Dem Abte von St. Georg versprach er ausser anderem,[1] dass sein Kloster die nötigen Lebensmittel aus den ihm zugehörigen Reichsgebieten sicher und ohne Wegegeld herbeiholen dürfe. Nicht so freigebig war Friedrich gegen den Abt des Klosters S. Nicolo di Rialto. Interessant ist aber der Zusatz in diesem Privileg. „Wenn einst ein Krieg zwischen Venedig und den Reichsstädten ausbräche, soll es nichtsdestoweniger den Ertrag seiner Besitzungen im Reiche zu seiner Erhaltung ausführen und nach dem Kloster schaffen lassen dürfen."[2]

Ist Friedrich sein Plan gelungen? Wir werden sehen, wie die Republik trotz alledem auf ihrem eigenen Wege weiter fortschritt, ja, wie gerade nach diesem Besuche des Kaisers in der Lagunenstadt die bisher nur versteckten feindlichen Absichten immer offener hervortraten und sich bald zu jener Feindschaft entwickelten, welche im Bündnis

---

1. H. B. IV, 313 und 315. BF. 1948, 1949. Baer 94.

2. H. B. IV, p 314 Mit dem Schluss: non obstantibus bannis vel statutis alicujus civitatis.

mit dem kaiserfeindlichen Genua und dem Papste ihren entschiedenen Ausdruck fand.

Während so Friedrich in Italien bemüht war, nach dem Abfalle Genuas sich in der Hilfe der venetianischen Republik einen Ersatz zu verschaffen, bereiteten sich in Syrien schlimme Dinge vor. Johann v. Ibelin, der rebellische Baron aus Cypern, hatte im März die Bürgerschaft von Accon zum Aufruhr mit fortgerissen; kaiserliche Schiffe waren im Hafen verbrannt worden. Da, als die kaiserliche Herrschaft aufs äusserste gefährdet war, schlossen sich ihm auch die Genuesen an. Es war bekannt geworden,[1] dass der Kaiser zur selben Zeit, als er im Königreiche Sizilien die Genuesen und ihre Habe hatten einziehen lassen, dem Marschall in Accon den gleichen Befehl gegeben habe. Sofort wurden die Schiffe, welche nach Tunis zum Schutze der dortigen Genuesen und ihrer Waren geschickt worden waren,[2] nach Palästina weiterbeordert. Ein neues Geschwader wurde auf Staatskosten gerüstet,[3] welches die genuesischen Rechte im überseeischen Gebiete wahrnehmen sollte. Nachdem die Genuesen schon im vorigen Jahre die Erfahrung gemacht hatten, dass es Friedrich auf ihren Handel uud ihre bevorzugte Stellung abgesehen hatte,[4] wurde es jetzt allen klar, dass ihr Platz auf der Seite der Opposition sei. So fand Johann an ihnen Gleichgesinnte, die er mit leichter Mühe für seine Pläne gewann.

1. Ann. Jan. 180.

2. ibid. Man fürchtete Angriffe der kais. Schiffe und wollte die südlichen Gewässer bewachen lassen.

3. Ann. Jan. 180.

In die ganze Erzählung von jenen Vorgängen passt die Nachricht, dass die genuesische Flotte den Hafen am 11. August verlassen habe, gar nicht hinein. Da waren ja schon die Verhandlungen durch den Brief Friedrichs eingeleitet. vgl. S. 60, Anm. 2 im Druck bei Muratori, Scriptores rerum Italicarum Band VI, p. 467 fehlt auch dieses Datum.

4. S. S. 51.

4. Kapitel: 1232—1239.

Bis zu dem feindlichen Bündnis Genuas und Venedigs.

Auf den Sieg von Casal-Imbert, den der Marschall Filangieri am 3. Mai 1232 über Johann v. Ibelin davontrug, folgte eine völlige Niederlage, die er am 15. Juni bei Agridi auf Cypern erlitt. Nur mit wenigen Truppenresten entkam der Marschall nach Tyrus. Das ganze Meer war vom Feinde beherrscht, denn die genuesische Flotte stand ihm zur Verfügung. „Da sich dieses nun so verhielt und der Kaiser seinem Missgeschick vorbeugen wollte, schickte er zwei Gesandte, den Grosshofrichter Leo Manzini von Bari und den Richter Thaddeus von Suessa" nach Genua.[1] Sie brachten einen Brief vom Kaiser.[2] Er, der Sieger, wolle seinen Getreuen, auch wenn sie ihn einst beleidigt hätten, verzeihen. Sie sollten den Vorschlägen seiner Bevollmächtigten in allem Glauben schenken. „Sie sollten geziemende Gesandte an den Kaiser schicken, ihn um Befreiung der Genuesen und ihrer Sachen bitten, die auf seinen Befehl im Königreiche ihnen genommen worden seien; und der Kaiser werde jene Genuesen und ihre Habe wieder herausgeben lassen."[3] Eine genuesische Gesandt-

1. Ann. Jann. 180.

2. Datiert: 18. Juli, Melfi. Ann. Jan. 180. H. B. IV, 368.

3. ibid. quod si per commune Janue mitterentur ambaxatores decentes ad dominum imperatorem, qui peterent personas et res Januensium detentas in regno, quod dom. imp. ipsos Januenses cum rebus suis faceret expediri.

schaft ging ab, wurde vom Kaiser freundlich empfangen, und ihre Bitte wurde erfüllt. Ein Brief des Kaisers befahl den Beamten des Königreiches, die gefangenen Genuesen frei zu geben.[1] Deutlich redet aber die Absicht Friedrichs aus dem Schreiben, welches jene genuesichen Gesandten mit nach Hause brachten. Die kaiserliche Gnade und Grossmut wird da gar überschwenglich gepriesen, der Besuch von kaiserlichen Gesandten in Aussicht gestellt, „damit ihr unserem Vorhaben und unserer gütigen Absicht volleres Vertrauen schenkt und bestrebt seid, euch unsrer Majestät durch künftige Dienstleistungen gefällig zu erweisen."[2]

Was in aller Welt hat Friedrich, den „siegreichen" Kaiser, veranlassen können, den ungehorsamen Kaufherren, die seine Feinde in Syrien offen zu unterstützen sich nicht gescheut hatten, entgegenzukommen, ihnen seine Vergebung und die Freilassung der gefangenen Genuesen anbieten zu lassen? Es ist klar: Friedrich hatte gründliche Kenntnis von der schlimmen Lage seines Statthalters in Syrien. Er hatte wahrscheinlich sogar die Niederlage seines Heeres erfahren.[3] Er wusste jedenfalls, dass die Genuesen grossen

1. ibid.

2. Datiert: September, Foggia. Ann. Jan. 180.

3. In dem Briefe vom 18. Juli spricht Friedrich nur von dem Siege bei Casal-Imbert, erwähnt aber nicht die Niederlage vom 15. Juni, auch nichts von der gefährlichen Lage des Marschalls in Syrien. Daraus haben Huillard, Introduction 347, Wattenbach, Anmerkung zu Ann. Jan. 180, BF. 1990 und 1991 b, wie auch Röhricht, „Gesch. des Königreichs Jerusalem" 824[1] geschlossen, dass Friedrich an diesem Tage noch nichts von der Niederlage gewusst hat; auch Genua nicht. — Schon Winkelmann „Friedrich II." II, 398[3] aber sagt: „Ich kann mich gegenüber der allgemeinen Annahme, dass Friedrich am 18. Juli in der That noch nichts von der Schlacht bei Agridi gewusst habe, nicht dem Eindruck entziehen, dass Komödie gespielt wurde". Es wäre wirklich schwer verständlich, dass Friedrich mit solchen Worten vor das trotzige Genua

Anteil an der Gefährdung der kaiserlichen Sache in Syrien hatten. Das genügte, um ihn zu einem raschen Schritte zu bestimmen.

Noch einmal war der Bruch geheilt. Mehr aber als Friedrich konnten die Genuesen mit dem guten Geschäft dieses Jahres zufrieden sein. „Für die Unterstützung der Feinde des Kaisers hatten sie viele Vorrechte und Freiheiten auf Cypern[1] und in den Hafenstädten Syriens gewonnen, durch einen blossen Höflichkeitsakt aber gegen ihn sich vor grossem Schaden bewahrt, ohne dass sie sich

---

getreten sei, wenn ihn nicht die rauhe Notwendigkeit, die drohende Gefahr in Syrien, dazu veranlasst hätte. Dass Genua schon von der Niederlage des Marschalls benachrichtigt war, steht fest. Denn erstens verkehrten gerade in der Sommerzeit zahlreiche Schiffe zwischen Genua und dem überseeischen Gebiete. Dann erzählt Phil. p. 99., „dass die genuesische Flotte, die im Hafen Limassol den Ausgang des Krieges abgewartet hatte, gleich nach der Schlacht nach Genua zurückgekehrt war". (Friedrich brauchte für seine Fahrt von Brindisi nach Cypern 24 Tage.) Auch spricht — zwar sehr unmassgeblich — die Darstellung des genuesischen Stadtschreibers für diese Auffassung.

1. 10. Juni 1232: Lib. jur. I, 899—902.

Sie erhalten hier völlige Verkehrs- und Handelsfreiheit: nullum drictum, nullum theloneum seu vectigal, nullam dricturam seu dacitam, nullam exactionem . . . solvere teneantur.

Nur für Wein sollten sie von je 10 Bisanzen 1 Denar geben; für Getreide vel ordeum, Hülsenfrüchte und anderes, was nach Mass und Gewicht gekauft wird, von je 10 Scheffeln 1 Denar. Auch Ländereien und Häuser werden ihnen in verschiedenen Orten Cyperns gewährt. (Im Jahre 1232 hält sich die Königin Alice längere Zeit in Genua auf: Ann. Jan. 181.)

Die Privilegien, welche Genua schon 1218 auf Cypern erhält: Lib. jur. I, 625. Mas Latrie, Histoire de L'Ile de Chypre (1852), I, 282. Heyd I, 399.

zu bestimmten Verpflichtungen herbeizulassen nötig gehabt hätten".[1]

Das war eben die schwierige Stellung des Kaisers. Anstatt der Habsucht dieser Kaufherren energisch entgegenzutreten, ihren Trotz nach Gebühr zu bestrafen, musste er Rücksichten walten lassen. Er brauchte die Seestädte: sowohl als Absatzgebiet für die Produkte des Königreiches, als auch wegen ihrer starken Flotte und ihres politischen Einflusses. Er, der über den Parteien stehen sollte, war infolge der eigenen Schwäche genötigt, bald dieser, bald jener Vergünstigungen zu gewähren. Die Verhältnisse zwangen ihn, gegen seine Prinzipien zu handeln, weil er selbst nicht stark genug war.

Ueberblicken wir das Verhältnis, in dem die Seestädte im Jahre 1232 zu Friedrich stehen, so erkennen wir den grossen Unterschied zwischen diesem und dem vom Jahre 1221. Damals hatte der junge Kaiser mit viel Geschick und zielbewusster Energie die Mächte, welche bis dahin in seinem sizilischen Königreiche die vorherrschende Stellung innegehabt und den Nutzen der reichen Bodenerträge desselben für sich beansprucht hatten, zurückgedrängt und seinem Gesetze unterworfen. Jetzt waren die Pisaner sowohl als auch die Venetianer und Genuesen wieder bevorzugte Händler, zu deren Gunsten Friedrich seine Prinzipien hatte aufgeben müssen. Die treuen Bundesgenossen zu Pisa fanden natürlicher Weise dankbare Anerkennung in Gestalt von Vergünstigungen. Genua hatte trotz der vielen Zeichen seiner oppositionellen, in Syrien sogar offen feindlichen[2] Politik infolge der schlimmen Lage des Kaisers seine verlorenen Handelsvorteile, wenn auch beschränkt, wieder erlangt. Sogar Venedig, das 1220 überhaupt keine Privilegien für das Königreich besass, genoss jetzt über-

1. Winkelmann „Friedrich II." II. 399.
2. Heyd „Geschichte des Levantehandels" I, 376.

aus weitgehende Vergünstigungen für seinen Handel in Sizilien.

Gleichwohl ist der Einfluss, den Genua bei Antritt der Regierung Friedrichs im Königreiche hatte, gebrochen. Das hatte er trotz allem durchgesetzt, dass die Verwaltung des Königreiches in seinen Händen lag,[1] dass nicht mehr fremde Kaufleute allzu grosse Länderkomplexe besassen und die Regierung des Königreiches nach ihren Wünschen zu lenken vermochten.

Trotz der wiederholten Bemühungen Friedrichs um ein gutes Einvernehmen mit den Seestädten waren Genua und Venedig von einer freundschaftlichen Gesinnung gegen ihn weit entfernt. Die Genuesen bewiesen das durch die Verträge, welche von ihren Konsuln in Syrien abgeschlossen wurden. Am 24. Oktober 1233 versprachen in Accon die verbündeten, kaiserfeindlichen Barone dem Konsul Genuas, Petrus de Mari, ohne Zustimmung seiner Landsleute innerhalb der nächsten sechs Jahre mit den Pisanern, welche fortwährend zum Kaiser hielten, keinen Vertrag zu schliessen.[2] Und am 2. Dezember verpflichteten sich in Nikosia der König von Cypern samt den zahlreich versammelten Baronen in Gegenwart der genuesischen Konsuln Petrus de Mari und Piccamilius: vom 1. Juni an 5 Jahre lang im ganzen Königreich Jerusalem und Cypern alle Genuesen zu schützen und zu verteidigen.[3]

---

1. Im Februar 1232 wurde „in Ergänzung der umfassenden Gesetzgebung des vorigen Jahres eine Reihe von Constitutionen zur Regelung des Gewerbewesens veröffentlicht“. Winkelmann „Friedrich II.“ II, 375.

2. Roehricht „Regesta regni Hierosolymitani 1097—1291“ nr. 1047.

Mas Latrie „Histoire de L' Ile de Chypre“ (1852), II, p. 58. cf. Heyd „Geschichte des Levantehandels“ I, 376.

3. Roehricht ibid. nr. 1049. Mas Latrie II, 56— 58. Heyd I, 302.

Wie wenig Venedig trotz des fürstlichen Privilegs von 1232 auf einen sicheren Frieden hoffte, vielmehr für einen künftigen Krieg mit Friedrich damals schon vorbaute, zeigt uns unter anderem ein Vertrag, der im Mai 1232 mit Ragusa abgeschlossen wurde.[1] Ein Passus lautet darin: „Von den Waren des Königreichs Sizilien und Apulien sollen die Bewohner von Ragusa den 40. Teil an die Kommune Venedig zahlen, doch bleibt die Verpflichtung für sie, dass sie es nicht besuchen dürfen, wenn es den Venetianern verboten werden sollte, ins Königreich zu gehen."[2]

Das waren die Bedingungen, unter denen in den nächsten Jahren ein leidlich ungestörtes Einvernehmen zwischen dem Kaiser und den Seestädten herrschte. Auf beiden Seiten wusste man daraus Nutzen zu ziehen. Hatte Friedrich so die gewünschten Händler, welche die Erzeugnisse des Landes in Mengen aufkauften und dem Königreiche einen lebhaften Austausch der Güter ermöglichten, so verstanden diese, ihre bevorzugte Stellung recht einträglich zu gestalten, die billig eingekauften Waren mit möglichst grossem Nutzen anderwärts zu verkaufen und die Industrieerzeugnisse ihrer Heimat oder anderer Länder an die Unterthanen des Königreiches abzugeben.

---

1. Tafel-Thomas „Urkunden zur Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig" II, 307 ff. in: Fontes rerum Austriacarum Bd. XIII.

Ljubic: Monumenta spectantia hist. Slav. merid. (1868) I, 46. Erneuert und erweitert im Juni 1236 ibid. I, 53. s. Lenel p. 51.

2. Tafel-Thomas l. c. p. 311.

Auch dieser geringe Zoll für Waren aus dem Königreiche beweist Venedigs Abhängigkeit von ihm. Dagegen beträgt die Abgabe für Waren aus anderen Gegenden 20 %.

p. 309: Si vero exercitum fecerit a triginta lignis armatis et supra, que debeant transire Dyrachium et **Brundusium**, facient inde Ragusini tricesimam partem, et stabunt in servitio Venetie, usque dum steterit exercitus Venetie.

Die freundlichen Beziehungen, welche seit dem Kreuzzuge mit den Sarazenen bestanden, liess Friedrich nicht unbenutzt vorübergehen.[1] Auch hier mag ihn die Ueberlegung bestimmt haben: je grösser das ihm offenstehende Handelsgebiet, um so unabhängiger sei er von den stolzen, selbstsüchtigen Handelsherren Ober-Italiens. Der Verkehr mit den mohamedanischen Staaten wurde von Jahr zu Jahr lebhafter. Immer mehr wurden Tunis, Marokko und vor allem Aegypten in den Bereich der sizilischen Handelsinteressen gezogen. Gleich nach der Rückkehr aus dem heiligen Lande sandte Friedrich den Ritter Ubaldo, einen Pisaner, als Unterhändler an den Fürsten von Tunis.[2] Von grösster Wichtigkeit war der Vertrag, der von diesem Bevollmächtigten am 20. April 1231 abgeschlossen wurde.[3] Er brachte Sicherheit des kaiserlichen Handels in den nordafrikanischen Gebieten von Fez und Marokko bis Aegypten. Friedrich erhielt die Oberhoheit über die Insel Pantellaria — zwischen Sizilien und Afrika — und die Einkünfte derselben. Im Laufe der Jahre gewährte diese Sicherheit des Verkehrs dem königlichen Handel grossen Nutzen. Immer eifriger sehen wir Friedrich bemüht, die Landesprodukte in überseeische Gebiete zu verkaufen.

Aber auch die Seestädte verstanden es, diese Gebiete ihrem Handel zu sichern.[4] In vielen Plätzen sassen sie

1. Schon in den Friedensverhandlungen mit dem Sultan in Palästina spielt die Frage eines Handelsvertrages für Aegypten eine Rolle. S. Röhricht „Geschichte des Königreichs Jerusalem" (1898) S. 780.

2. Schirrmacher III, 78.

3. M. G. Constitutiones II, 187 ff.

Den Handel der Mohamedaner in den königlichen Ländern regelt folgender Passus: Quod nemo ex mercatoribus Mahometanorum, qui navigat eundo et veniendo ad regiones et provincias predicti regis ad merces tantum, impediatur .... et persolvat decimam.

4. Für Genua bieten uns namentlich die Annalen der genuesischen

bereits in eigenen, bevölkerten Quartieren, mit vielen Rechten; so in Ceuta, Tunis, Alexandria u. a. Sie alle: Pisa, Genua, Venedig, Marseille schlossen um diese Zeit gleichfalls vorteilhafte Handelsverträge mit den sarazenischen Fürsten ab.[1]

Einen bedeutenden Vorteil erreichten Genua und Venedig auch durch den Vertrag vom 5. Oktober,[2] den sie mit dem Könige von Tunis auf 40 Jahre abschlossen. Für die Handelsstädte war darin die Bestimmung besonders wichtig: „Im Falle einer Teuerung in Genua oder Venedig erlaubt der König — unter der Bedingung, dass der Preis des Getreides in Magreb dadurch nicht allzusehr steige — in jedem Jahre die Abfahrt von fünf mit Getreide beladenen Schiffen nach Genua und von 8 bis 12 Schiffen nach Venedig, ohne dafür Ausfuhrsteuern zu erheben.“[3]

Stadtschreiber Belege in Fülle. Ueber alle diese Beziehungen der italienischen Seestädte zu den Sarazenen Nord-Afrikas und Spaniens belehrt uns am besten: Mas Latrie „Relations et commerce de l'Afrique septentrionale ou Magreb avec les Nations Chrétiennes au Moyen Age.“ (Paris 1886).

1. Constitutiones p. 188. Der König von Sizilien verspricht, für den Schadenersatz aller derer aufzukommen, welche in seiner Machtsphäre sich befinden „mit Ausnahme von Genua, Pisa, Marseille und Venedig, da schon erklärt worden ist, dass die erwähnten Leute für Personen und Sachen bereits einen Handelsvertrag mit unserem Herrn, Califa sacerdote imperatore fidelium, geschlossen haben.“ Pisa im August 1230: Tafel-Thomas l. c. p. 299 ff. In dem erwähnten Vertrage Venedigs mit Ragusa heisst es von Waren, welche Ragusaner nach Venedig bringen: de mercibus ultramarinis et terre Aegypti, Tunixiy et Barbarie solvent quintum.

2. Tafel-Thomas l. c.

3. cf. Mas Latrie „Relations“ p. 236.

Das war ja immer eine Hauptsorge der venetianischen Verwaltung, den Bedarf an Lebensmitteln, insbesondere an Getreide

Schon 1236 trat der Umschwung in der Politik Venedigs ein. Bis dahin, namentlich seit 1232, hatte es allen Grund, die kaiserfeindliche Stimmung zu verbergen. Mit dem diplomatischen Geschick, das die Leitung dieser Republik stets bewies, hatte es diese Rolle auch glücklich durchgeführt. Nun aber liess die veränderte Situation eine Neutralität nicht ferner zu. Friedrich war mit einem starken Heere in die Lombardei eingerückt. Seine ersten bedeutenden Erfolge beunruhigten die Politiker am Rialto. Das sahen alle ein: nur wenn die kaiserliche Regierung in der Lombardei ohnmächtig war, konnte die einflussreiche Stellung Venedigs in Ober-Italien erhalten bleiben. Der lombardische Bund durfte also nicht niedergeworfen werden. Denn wer bürgte dafür, dass der Kaiser im Falle des Sieges nicht auch die Republik seine Macht fühlen lassen würde? Es galt, das mit Mühe errungene Ansehen zu verteidigen. Alle Rücksichten liess man jetzt fallen. Venetianische Truppen unterstützten den Bund bei der Belagerung von Rivalta.[1] In Piacenza wurde an Stelle des vertriebenen, kaiserlich gesinnten Podesta ein Venetianer, Rainer Zeno, gewählt. Auch er stand mit dem Bunde in engster Beziehung.[2] Ja sogar ein Sohn des Dogen war,

---

durch fremde Zufuhr zu decken. S. die vielen diesbezüglichen Aufrufe im Liber plegiorum.

Am 18. August 1230 war die Republik in dieser Handelspolitik um ein beträchtliches vorwärts gekommen. Der Handelsvertrag mit Ferrara bewirkte, dass die Feldfrüchte und Erträge eines grossen Teils der Romagna auf leichteste Art und unter bevorzugten Bedingungen nach Venedig gebracht werden konnten. Die Konkurrenz der anderen Kaufleute war dadurch besiegt, dass die Venetianer die Schiffahrt von der Mündung des Po bis Ferrara in ihre Hand gebracht hatten. Lenel „die Vorherrschaft Venedigs an der Adria" p. 64 und 65.

1. Ann. Plac. Gib. M. G. SS. XVIII, 474. Baer 96.

2. Ann. Plac. Gib. 473. Ann. Januenses 185.

als Podesta von Treviso, auf die Seite des Bundes getreten. Als im November 1236 Friedrich zur Belagerung von Treviso schritt, konnte er trotz vieler Bemühungen nichts erreichen.[1] Padua leistete unter seinem Podesta, dem Venetianer Marino Badoer, hartnäckigen Widerstand.[2] Im Grunde ist es sogar ein Venetianer, der den verhängnisvollen Entscheidungskampf Friedrichs gegen den Bund i. J. 1237 heraufbeschwor.[3]

Da errang Friedrich im November 1237 den Sieg bei Cortenuova. Der Podesta von Mailand, des Dogen Sohn, wurde hier gefangen genommen.[4] Zornerfüllt liess ihn der Kaiser bei einer Feier in Cremona öffentlich an den Pranger stellen. Das war für die Stellung Venedigs zu Friedrich entscheidend. Denn das aufs tiefste empörte Vaterherz und das verletzte Ehrgefühl des Dogen erforderten Rache.[5]

---

1. Dandolo 347. Rolandin 61. Baer 95.

Nach Romanin „Storia di Venezia" II, 224 lag die Kriegskasse des Bundes teils in Genua, teils in Venedig.

2. Schirrmacher, „Kaiser Friedrich II." III, 9 ff. Baer 97 f. Ann. Plac. Gib. 474 und 475.

3. Nachdem Friedrich im Februar und März 1237 den grössten Teil des östlichen Pogebietes unterworfen hatte, war es zu Verhandlungen gekommen, die im Juli so weit gediehen, dass man sich schon über die Hauptbedingungen einigte. Dazu gehörte, dass der kaiserlich gesinnte, vertriebene Podesta von Piacenza wieder zurückgerufen würde. Da erhob Rainer Zeno, vom Dogen beauftragt, Einspruch, berief, schnell entschlossen, die Bürgerschaft zusammen und liess sie schwören, dass jener mit seinen Söhnen stets verbannt bleiben sollte. Das gab den Anstoss zum neuen Kriege von 1237. Schirrmacher III, 18. Ann. Plac. Gib. 476.

4. Rycc. p. 375, Ann. Marbacenses in M.G. SS. XVII, 178.

5. Dand. 350.

Es ist bei dieser Sachlage unmöglich, mit Baer S. 99 anzunehmen, dass Friedrich noch im Juni 1238 — durch die Privilegien an die venetianische Kirche: BF. 2351 und 2352. H.B. V, 212 und 213 — versucht haben soll, die Republik für sich zu gewinnen.

Wir haben gesehen, wie Genua es ebenfalls verstanden hatte, für seinen Handel im Königreiche Privilegien von Friedrich zu erlangen, ohne irgend welche Leistungen oder Verpflichtungen dafür zu übernehmen.

Seinen Handel dehnte es während des Friedens mit dem Kaiser und unter dessen Schutz immer weiter aus.[1] Genuesische Gesandte schlossen vorteilhafte Verträge mit den Sarazenen in Tunis und Aegypten (1235, 1236).[2] Mit den Fürsten und Städten in Syrien und Cypern blieb es im besten Einvernehmen. Die Rebellion der Bürgerschaft Accons gegen den Kaiser, in der sie trotz der Ermahnungen des Papstes verharrte, hinderte die weitherzigen Kaufleute nicht, mit ihr auch weiterhin Freundschaft zu pflegen.[3]

Das wird selbst Friedrich für erfolglos gehalten haben, nachdem ihm soviel Zeichen der offensten Feindschaft gegeben worden waren. Wäre sonst das unkluge Verfahren gegen den Dogensohn zu verstehen? Diese beiden Privilegien sind vielleicht eher ein Begütigungsmittel für den Papst, mit dem Friedrich gerade damals wieder auf besonders gespanntem Fusse stand. Es sind Urkunden, in denen er zwei Klöster Venedigs in Schutz nimmt, wie er zwei andere schon 1232 in Schutz genommen hatte. Ob er sich von deren Gunst viel versprach? Es scheint so; denn auch 1232 hatte er dem einen Kloster seinen Schutz zugesichert, sogar für den Fall eines Krieges zwischen Venedig und dem Reiche: s. S. 59.

Wegen dieser Politik Venedigs hielt es Friedrich wohl auch für gefährlich, die Söhne des verstorbenen Johann von Brienne dem verderblichen Einfluss eines venetianischen Aufenthaltes zu überlassen. Er ersucht im Mai 1237 — BF. 2249, H.B. V, 109 — den Hochmeister, sie aus Venedig zu holen und ins Königreich zu geleiten, damit sie dort erzogen würden.

1. S. S. 68.

2. Ann. Jan. 185 und 186.

3. Im Juni 1237, als das Verhältnis zwischen Gregor und Friedrich wieder ein gespanntes war, versprach der Papst den Acconesen die Hilfe der Kirche. Sie, die Aufständischen, sollten einander gegen die Kaiserlichen verteidigen, et à la

Bei der Podestawahl des Jahres 1237 kam es in Genua zu heftigen Kämpfen zwischen den beiden Adelsparteien, den Ghibellinen und Welfen. Seit dem letzten Zerwürfnis mit dem Kaiser, seit 1232, hatte Genua seine Podestas stets aus ligistischen Städten genommen. Auch diesmal war ein Mailänder gewählt worden. Die kaiserliche Partei legte aber dagegen Protest ein. Es kam zu Strassenkämpfen, der Mailänder wurde schliesslich vom Erzbischofe bestätigt.[1]

Der Anfang des Jahres 1238 fand Friedrich im westlichen Ober-Italien. Grafen, Vicecomites und viele Städte huldigten ihm, auch Genua wurde dazu von seinen Gesandten aufgefordert. Er wolle ihnen alles verzeihen.[2] Aber die Republik ging darauf nicht ein. Da erliess er den Befehl an seine „Getreuen in Sizilien, weder Lebensmittel noch andere Waren nach Genua zu führen, auch jeden sonstigen Verkehr mit der Stadt abzubrechen", damit sie einsehe, was das Wohlwollen des Herrschers bedeute, und welchen Schaden ihr Ungehorsam bringe.[3]

---

poeste de Gennes et au commun manda il ce meismes. Cont. Guill. Tyr. 488. cf. Schirrmacher III, 87.

Der Abgesandte Accons, welcher am päpstlichen Hofe verhandeln sollte, machte erst in Genua Halt, kehrte auf seiner Rückreise wieder in Genua ein und legte seine Fahrt auf einem genuesischen Schiffe zurück. Also schon damals steht Genua im deutlichen Einverständnis mit den Feinden des Kaisers und dem Papste.

1. Ann. Jan. 187.

2. H. B. V, 238: Circa montana et maritima Janue vicinati, ex innata benignitate qua domini conversionem considerant subjectorum et ut conversi veniam mereantur, expectavimus eorum nuncios ad exigendam pro preteribus excessibus veniam vicinius accessuros . . .

3. ibid. — Gioffredo Storia delle Alpi marittime in Historiae Patriae Monumenta II, 541: Prese poi (Imperatore) la strada di Pavia, alcuni aggiungono anche della riviera di Genova, sebbene cio taciano gli annali de'Genovesi.

Dieses Zerwürfnis und die Fortschritte der kaiserlichen Macht benutzten die von Genua abhängigen Städte der Riviera, wie schon 1221 und 1226[1], um das drückende Joch der herrschsüchtigen Handelsstadt abzuschütteln. Savona und Albenga fielen im März ab, es folgten Porto Maurizio und Ventimiglia.[2] Der Kaiser nahm sie unter diesen Umständen gern ans Reich und stellte sie unter den Schutz des Markgrafen Lanzea.[3]

Da entschlossen sich endlich die Genuesen, der Not gehorchend, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken.[4] Als sie zurückkehrte, wurde sie von zwei kaiserlichen Boten begleitet, welche den Treueid für den Kaiser verlangten. Um diesen zu leisten, ging eine genuesische Gesandtschaft von vier Nobiles, meist der kaiserlichen Partei angehörend, an den Hof Friedrichs.[5] Auch diese wurde bei der Rückkehr von zwei Boten begleitet, welche einen Brief vom Kaiser mitbrachten.[6] In der grossen Volksversammlung liess der Podesta den Brief verlesen. Dem schloss er seine Bemerkungen über die Behandlung genuesischer Bürger in dem Königreiche und den anderen Gebieten des Kaisers an. Die Wirkung der Worte blieb nicht aus.[7] Es entstand ein allgemeiner Aufruhr. Die

1. S. S. 38 und 25 Anm. 4.

2. Ann. Jan. 188.

3. Ann. Plac. Gib. 479.

4. Anfang Mai. Der Schutzbrief Albengas vom Mai — BF. 2348. H. B. V, 204 — erwähnt wohl auch mit Rücksicht auf diese Verhandlungen nicht die Reichsunmittelbarkeit der Stadt, obgleich diese am 28. März 1227 anerkannt worden war. S. S. 38.

5. Ann. Jan. 188: et facto iuramento fidelitatis eidem imperatori pro communi Janue, sicut eis iniunctum fuerat, reversi sunt Januam.

6. H. B. V, 205: petendum et recipiendum sacramentum fidelitatis et hominium.

7. Man mag auch an dem Worte hominium, das zu sehr an

Stimmung war völlig umgeschlagen. Anstatt die vorbereiteten Freundschaftsbeziehungen zu erneuern, rüstete man sich gegen den Kaiser; Stadt und Burgen wurden befestigt.[1]

Die Hoffnung auf eine fernere Bundesgenossenschaft Genuas, deren Verlust Friedrich jetzt umso schwerer traf, als Venedig bereits offen in das feindliche Lager übergegangen war, war geschwunden.

Im August 1238 erliess Friedrich an den Vikar[2] den Befehl: die ungetreuen Genuesen an den Vergünstigungen der getreuen Unterthanen ferner nicht teilnehmen zu lassen, jeden Vorteil, den die Kommune bisher im dortigen Gebiet genoss, ihr zu versagen, sie überall als Feinde des Reiches zu behandeln, Personen und Sachen überall, wo sich Gelegenheit dazu biete, zu schädigen.

Das lose Band, das bisher noch Genua an das Reich und den Kaiser geknüpft hatte, war völlig zerschnitten. Genua, die Stütze Friedrichs bei Antritt seiner Regierung, „die Pforte“, durch welche er zu Ehren und Macht geschritten war, wurde die Todfeindin des Kaisers. Seine Politik war an dem Trotz dieser Seemächte gescheitert. Genua und Venedig, die beiden Beherrscherinnen des Adriatischen und Tyrrhenischen Meeres, die Plätze, an denen der Kaiser einen Halt gegen die Lombarden hätte haben können, waren ihm für immer verloren.

Lehnseid mahnte, Anstoss genommen haben. Ueber die falsche Erklärung dieses Herganges bei Schirrmacher III, 36 s. Winkelmann „Friedrich II. und seine Reiche“ II, 86.

1. Ann. Jan. 188, 189.

2. BF. 2375 — es ist wahrscheinlich der Vikar der Riviera gemeint — H.B. V, 237. eos tanquam infideles cum fidelibus nostris participare nolentes, nec uti aliqua commoditate cum eis, fidelitati tue mandamus, quatenus de cetero comuni Januensium opportunitatem quam tecum in terra soliti sunt habere, penitus deneges.

Dazu kam der Misserfolg vor Brescia. Schweren Herzens hob Friedrich am 9. Oktober die Belagerung auf. Der Papst hatte nur wegen der Erfolge des Kaisers gezaudert. Jetzt brauchte er seine wahre Gesinnung nicht mehr zu verbergen.

Sein Hass gegen Friedrich erhielt in denselben Tagen neue Nahrung, als dieser seinen Sohn Enzio mit der Erbin eines Teils von Sardinien verheiratete und dadurch des Papstes Plan vereitelte. [1]

Gregor benutzte die Stimmung in den beiden Republiken. Durch sein Bemühen und unter seiner Aegide kam es nach langen Verhandlungen zu jenem bedeutungsvollen Defensivvertrage zwischen Genua und Venedig.[2] Nur wenige Monate, und er wurde durch einen Offensivvertrag der beiden Städte ergänzt, welcher die wahre Tendenz: Eroberung des Königreiches und Vernichtung des Kaisers klar ausspricht. [3]

Genua und Venedig verpflichteten sich in diesem Vertrage, sich überall zur See gegen jeden Feind Hilfe zu leisten, besonders werden sie sich „in Sicilien, Calabrien, Apulien und im Principat, in den syrischen Gegenden und in Tunis, wo auch immer Genuesen und Venetianer sich befinden werden, gegen alle, die sie schädigen wollen, unterstützen, ausgenommen gegen die Sarazenen".[4] Ebenso versprechen beide, gegen jeden Korsar oder Feind, der das Meer zwischen Genua und Venedig und den überseeischen Gegenden unsicher machen werde — mit Ausnahme des Meeres von Kreta nach Venedig zu und von Sardinien

1. Schirrmacher „Kaiser Friedrich II." III, 49.

2. Am 30. November 1238 im Lateran zu Rom. W. Acta II, 690. Der Doge entsandte am 10. September zwei Bevollmächtigte auf Wunsch des Papstes nach Rom; ein gleiches that der Podesta von Genua am 14. Oktober. Cf. Ann. Jan. 189.

3. S. S. 79.

4. W. Acta II, 689.

gegen Genua hin —, innerhalb eines Monats nach Benachrichtigung durch den einen Teil soviel Schiffe in See zu schicken, als nach Erachten der betroffenen Kommune zur Verteidigung ihrer Interessen nötig sein werden.

Alle auf der Fahrt befindlichen Schiffe der beiden Kommunen sollen die Flaggen beider Republiken hissen: ihre eigene zur Rechten, die der anderen zur Linken.

Etwa entstehende Streitigkeiten sollen durch den Papst entschieden werden.

Während der nächsten 9 Jahre dürfen sie kein Abkommen irgend welcher Art mit Kaiser Friedrich abschliessen, ohne vorherige Zustimmung des Papstes.[1]

Mit diesem der Form nach devensiven Bündnisse war dem Kaiser der Krieg erklärt. Nichts anderes konnte es heissen, wenn Genua und Venedig sich zusammenthun, um „in Sizilien, Calabrien, Apulien und im Principat sich gegen alle, welche sie schädigen wollen, zu unterstützen.“

Und wie begegnete Friedrich den Feindseligkeiten der ungehorsamen Unterthanen?[2] Zunächst hatte er beizeiten für eine derartige Situation vorgebaut. Der Einfall der päpstlichen Truppen in das Königreich im Jahre 1229 hatte ihm so manche gute Lehre gegeben.[3] Die schwierigen Verhandlungen mit den hochmütigen Kaufherren in den Seestädten mögen ihm nicht minder für die in der Ferne drohende Gefahr eines Seeangriffs die Augen

1. Am 5. Dezember nahm Gregor Venedig in seinen apostolischen Schutz: BFW. 7218. M. G. Ep. pont. I, 633. Auch das vom Kaiser geächtete Genua: Ann. Jan. 189.

2. Friedrich scheint von der Abmachung der Seestädte nichts erfahren zu haben. Baer 102 und Winkelmann in den Forschungen zur deutschen Geschichte XII, 284. Es ist dies auffällig, da doch Friedrich unter den Adelsgeschlechtern in Genua viele Anhänger hatte, mit denen er stets in Verbindung blieb.

3. Schirrmacher „Kaiser Friedrich II.“ III, 142.

geöffnet haben. Mit wachsendem Eifer liess er darum in den Jahren 1233 und 1234 die wichtigsten Hafenplätze des Königreiches in Stand setzen. So wurden die Castelle von Trani, Bari, Brindisi, Neapel, Capua, Gaëta befestigt.[1]

Er ging jetzt aber auch energisch gegen seine Feinde vor. Die Feindschaft gegen die Genuesen hatte er bereits im August 1238 durch den Erlass an den Vikar eröffnet.[2] Venedig lernte zu Anfang 1239 seinen Zorn kennen. Bei seiner Anwesenheit in der Mark Treviso übte er an der treulosen Republik Rache; er verwüstete das ganze Grenzgebiet.[3] Zur selben Zeit fügte die königliche Flotte der venetianischen einen beträchtlichen Schaden zu.[4] 14 Dreiruderer, die mit Lebensmitteln versehen, von Apulien nach Picenum segelten und vier grosse, mit Getreide befrachtete Schiffe wurden von der königlichen Flotte gekapert. Der Zorn der Kaufleute an der Adria kannte keine Grenzen. Hierzu kam noch, dass gleichzeitig den Venetianern in Tyrus vom kaiserlichen Statthalter grosse Verluste zugefügt wurden.

Jetzt zeigte sich die Macht und der Einfluss der Republik. Auf ihr Betreiben traten die grossen Städte

---

1. Rycc. S. Germ. 370. Neapel sogar in beiden Jahren, vielleicht in Anbetracht seiner besonders wichtigen — und für den Fall eines Krieges mit Genua gefährdeten — Lage.

Allerdings ist von einer eifrigen Vergrösserung der Flotte, wie sie etwa von 1239 an betrieben wird, nichts zu bemerken.

2. S. S. 74.

3. Dand. Mur. XII, 351: Federicus Paduam veniens Venetorum confines, qui Ecclesiae confavebant insultat, qui resistentes palatas claudunt et bellatoribus muniunt.

4. Dand. 351. Anmerkung in margine Codicis Ambrosiani wird wohl hierher zu setzen sein: Irati erant Veneti Federico cum propter fines invasos ab eo, tum quia 14 triremes navigantes ex Apulia in Picenum oneratas munitionibus ceperat, et 4 naves eorum onustas frumento.

der Mark und Romagna auf die Seite des Bundes. Im Mai wurde durch ihre thatkräftige Unterstützung Treviso den Kaiserlichen entrissen.[1] Desgleichen hatten sie an dem Verrat des Paul Traversaria von Ravenna ihren Anteil. Die Stadt erhielt zu ihrem Schutze eine venetianische Besatzung.[2]

Wie sehr Handel und Verkehr im Königreiche bei solchen Kriegszeiten litten, können wir uns vorstellen. Wissen wir doch, dass die bedeutendsten Seestädte an der Adriatischen Küste in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Venedig standen, also auch dessen Politik unterstützen und das Königreich schädigen mussten.

Wie im Osten Venedig seinen Einfluss zum Verderben Friedrichs geltend machte, so ging im Westen Genua mit dem Papste Hand in Hand. Die kaiserlichen Städte Savona und Albenga, welche sich der Herrschaft Genuas entzogen und unter den Schutz des Reiches begeben hatten, wurden dafür vom Papste bestraft. Dem Bischof von Savona nahm er die Rechte auf die Kirche von Noli, den Bischof von Albenga zitierte er vor seinen Stuhl.[3]

---

1. Baer 103. Ann. Plac. Gib. 481. Dand. 351.

2. ibid. Rycc. 377.

Damals schickte Friedrich den gefangenen Dogensohn und andere vornehme Geiseln zur sicheren Bewachung nach Apulien: Ann. Plac. Gib. 481.

3. Ann. Jan. 189.

„Wegen ihres Eifers für die römische Kirche und wegen der in Lombardien bevorstehenden Kriege“ gewährte denen von Genua Gregor ein Privileg, wodurch ein Recht des Kaisertums usurpiert wurde. BF. 7232. M.G. Ep. pont I, 642. (28. April 1239.)

Der Erzbischof von Genua aber muss auf Befehl des Papstes aus Kirchensteuern dem Podesta und der Gemeinde 400 Pfund geben „zum Ersatz der Kosten der Botschaft, welche sie kürzlich der Verteidigung des katholischen Glaubens und der kirchlichen Freiheit

Jetzt kam auch die vor Jahren[1] angestrebte Vereinigung Genuas mit Mailand, der Führerin des lombardischen Bundes, zustande — wieder unter den Auspizien der Kirche.[2]

Dem steigenden Hasse des Papstes war aber bald dies Defensivbündniss der beiden Mächte, ihr Vorgehen gegen den Kaiser mit kleinen Mitteln nicht genug. Er arbeitete an einem grösseren Plane, sein Ziel war: Eroberung des Königreiches. Was aber konnte den verbündeten Kaufleuten gelegener kommen als dieser Wunsch des Papstes? Stellte ihnen die Erfüllung desselben nicht die reichsten Vorteile in Aussicht? Hier trafen sich also die Wünsche beider Parteien auf halbem Wege. Am 26. Juli 1239 wurde zwischen Gregor und der Kommune Genua demgemäss ein Abkommen getroffen, das auf nichts Geringeres abzielte als auf Eroberung des Königreichs Sizilien durch einen gemeinsamen Angriff.[3] Aber erst die Einwilligung der Diplomaten in der Lagunenstadt sollte diesem Plane Leben und Verwirklichung geben. Denn noch hiess es, „dass die Kommune Genua an die erwähnten Bedingungen nicht gebunden sein solle, wenn die Kommune Venedig über dieselben mit dem Papst und der römischen Kirche zu keiner Einigung käme.“[4]

---

wegen an den apostolischen Stuhl gesandt haben“. (27. Mai 1239) BFW. 7237. W. Acta II, 691.

1. S. S. 53.

2. Auch Piacenza nahm daran teil. Ann. Plac. Gib. 481. BFW. 7244[a]. Das Bündnis wurde am 7. Dezember 1240 wiederholt: BFW. 13348. W. Acta II, 692. Es sollte solange beobachtet werden, quousque durabit conventio facta inter comune Janue et dominum pappam et Venetos: p. 693.

3. BFW. 13293. Liber jurium I, 980 ff.

4. ibid.: quod commune Januae non teneatur de predictis, si commune Venetiarum cum domino papa et Romana ecclesia ad concordiam non venerit de predictis.

Zu den Verpflichtungen, welche die Republiken übernahmen, gehörte nun:

Jede der beiden Seestädte sollte 25 Galeeren zur Eroberung des Königreichs Sizilien ausrüsten, deren Kosten zur Hälfte der Papst zu tragen habe.

Sie werden 500—600 Ritter gegen eine bestimmte Vergütung ins Königreich schaffen, zunächst aber 4000 Fussgänger und 1000 Schleuderer, welche die Kirche stellt, überführen.

Wenn der Krieg über sechs Monate dauern und der Kaiser nicht in der Lombardei sich aufhalten werde, sollten sie noch 8 auf ihre eigenen Kosten gerüsteten Galeeren stellen.

Gegen Mietsgeld werden sie ausserdem beliebig viele Schiffe dem Papste zur Verfügung stellen.

Sie werden ohne seinen Willen mit dem Kaiser nicht Frieden schliessen.

Dagegen sichert der Papst ihnen zu: entsprechenden Gewinn an allem zu Erobernden. Die Genuesen sollen Syracus zu Lehn empfangen, die Venetianer Salpi und Barletta an der apulischen Küste.[1] Ausserdem sollten sie ihre früheren Rechte im Königreiche wieder erhalten. Das werde die Kirche von dem künftigen Herrscher Siziliens auch beschwören lassen.

Der Papst werde keinen Frieden mit dem Kaiser eingehen, ohne Genua und Venedig einzuschliessen und Restitution ihrer verlorenen Rechte zu verlangen.

---

1. Diese Abmachung zeigt uns so recht deutlich das Ziel der Handelsbestrebungen der beiden Kommunen. Das der Genuesen war auf die ihnen günstig gelegene Insel Sizilien gerichtet, das der Venetianer mehr auf die apulischen Küstenplätze und die sonstigen Häfen des Festlandes. S. S. 57.

Endlich sollen alle der Exkommunikation verfallen, welche in der Zeit des Krieges die Genuesen angreifen werden.[1]

Lange zauderten die Diplomaten am Rialto, ehe sie sich zu diesem gewagten Schritte entschlossen. Vergeblich wurden sie geraume Zeit in Anagni vom Papste und den genuesischen Gesandten erwartet.[2]

Diese Politiker wussten, welch' ungeheuren Schaden ihnen Friedrich durch Schliessung des Marktes im Königreiche zufügen konnte. Wirklich erliess er einen Befehl an seine Beamten, den Venetianern keinerlei Lebensmittel zu liefern.[3] Aber Gregor wusste alle Bedenken zu beseitigen. Er befahl den Bewohnern der Mark und des Herzogtums Spoleto, die Venetianer mit allem Nötigen zu versehen.[4]

Nachdem sich der Doge vergewissert hatte, dass auch Genua alle Bedingungen des Vertrages zu erfüllen entschlossen war, bevollmächtigte er endlich, am 5. September, Romeus Quirinus und Stephan Badoarius, ihn zu unterzeichnen.[5] Am 23. September wurde der Vertrag Venedigs mit dem Papste in Anagni ausgefertigt.[6]

---

1. Ausschluss aus der religiösen Gemeinschaft als Strafe für Festhalten an der politischen Ueberzeugung!

2. Ann. Jan. 189.

3. Aus dem Schreiben vom 16. März 1240 — BF. 2468[a] H.B. V, 841—846 — in welchem Friedrich die Zurücknahme der Mark Ancona und des Herzogtums Spoleto an das Reich begründet.

4. H.B. V, 842: Anchonitanis etiam et aliis locis maritimis sub excommunicationis pena et banno decem millium marcarum injunxit ut Venetis excellentie nostre rebellibus contra mandatum et interdictum nostrum queque necessaria ministrarent, (prout hec omnia per litteras suas evidentissime comprobantur).

5. Ep. pont. I, 735 f.

6. H.B. V, 390 ff. BFW. 7259. Ep. pont. I, 733 ff. Vgl. die Worte Dandolos p. 351.

Danach verpflichten sich die Venetianer, 25 Galeeren auszurüsten, deren Kosten zur Hälfte auf 6 Monate die römische Kirche tragen werde, und zwar werde der Papst für jede Galeere 275 Pfund genuesischer Denare monatlich zahlen.

Wie Genua, wird auch Venedig, falls der Krieg länger als 6 Monate dauere und der Kaiser sich nicht in der Lombardei aufhalte, noch 4 ausgerüstete Galeeren stellen.

Sie werden etwa 300 Ritter mit der notwendigen Ausrüstung, mit Rossen, Dienern und Proviant auf zwei Monate übersetzen; als Transportgeld für jeden Ritter zahlt der Papst im voraus 20 genuesische Pfund für zwei Monate.[1]

Die ersten 2000 Fusssoldaten und 500 Schleuderer, welche die Kirche stellt, werden die Venetianer ohne Entschädigung[2] überführen.

Wolle die Kirche im Laufe des Krieges noch mehr Schiffe, so werde die Republik ihr solche gegen das erwähnte Mietsgeld in gewünschter Zahl stellen.

Ferner versprechen die Venetianer, nichts Feindliches gegen den zu unternehmen, den der Papst zum König von Sizilien ausersehen werde, und ohne Einwilligung des Papstes keinen Frieden mit dem Kaiser zu schliessen.

Dafür sollte Venedig Barletta und Salpi als Lehen erhalten, ferner im ganzen Königreich Sizilien freie Gerichtsbarkeit durch eigene Konsuln und völlige Handelsfreiheit.[3]

---

1. Vgl. Schirrmacher „Kaiser Friedrich II." III, 141.

2. Ep. pont. I, 734: . . in hac prima vice in suis lignis et navibus gratis et sine naulo.

3. Dandolo 351 b: Pacti etiam sunt, ut conquisita Apulia, Venetis Barulum et Salpi in pensionem annuam cedantur perpetuo ab Ecclesia.

Ep. pont. I, 734: . . . quod dominus papa et ecclesia Romana Barolum et Salpas cum pertinentiis suis et liberam curiam ac iuris-

Auch die Venetianer sollen einen ihren Bemühungen entsprechenden Teil von dem Gewinne empfangen, der sich aus der Eroberung des Königreiches ergeben werde[1] und, falls der Papst mit dem Kaiser Frieden mache, in denselben eingeschlossen werden.[2]

Schon am 26. September gingen päpstliche Boten mit der Nachricht von dem Zustandekommen des Bündnisses und der Aufforderung nach Genua, gleichfalls den Vertrag zu beschwören. Am 11. Oktober beschworen Podesta und Rat von Genua in Gegenwart des Legaten Jacob von Palestrina das mit dem Papst schon am 26. Juli verabredete Bündnis[3] — mit dem Zusatz, dass sie denjenigen, welchem die römische Kirche das Königreich überlassen werde, nicht schädigen wollten.[4]

---

dictionem inter Venetos nec non plenam libertatem et immunitatem et habere consules inter Venetos de suis concivibus in regno Siciliȩ, ducatu Appuliȩ, Calabria, principatu Capuȩ et in omni alio loco regni . . . concedet in perpetuum feudum.

1. H.B. V, 394. Ep. pont. I, 738.
2. Ep. pont. I, 739.
3. Liber jurium I, 984 f. BFW. 13301.
4. BFW. 7266. 13301.

5. Kapitel: 1239—1250.

Bis zum Tode Friedrichs.

Diesem furchtbaren Dreibund gegenüber die Rechte des Reiches zu wahren — das war die schwere Aufgabe Friedrichs vom Jahre 1239 an. Wenn man bedenkt, dass Genua und Venedig allein imstande waren, grosse Flotten zur Eroberung des Königreichs zu stellen, wenn man ferner die unvergleichliche Macht in Betracht zieht, welche der Papst als Oberhaupt der gesamten Christenheit über die Gemüter der Menschen besass, wenn man sich endlich die unerschöpflichen Geldmittel vorstellt, über welche er verfügte, so muss man Bewunderung für die empfinden, welche dennoch den Kampf an der Seite ihres Kaisers gegen so viele, so mächtige Feinde wagten, staunt man über die Klugheit, Energie, Geistesfülle des Kaisers, der einen solchen Kampf elf Jahre lang mit wechselndem Glück geführt hat und bei seinem Tode ungebeugt voller Hoffnungen dem Siege entgegensehen durfte.

Wollte Friedrich jedoch die Seestädte erfolgreich bekämpfen, so musste er über eine mächtige Flotte verfügen; nur dann konnte er es überhaupt wagen, ihnen entgegenzutreten. Eine Stärkung der königlichen Flotte wurde darum in den Jahren 1239 und 1240 aufs energischste betrieben. Namentlich ist der Admiral Nicolaus Spinola,

den Friedrich verständnisvoll aus den Reihen der kaiserlich-gesinnten Genuesen sich erwählte, für das Gedeihen der sizilischen Flotte von der grössten Bedeutung geworden.

Was Friedrich aber ferner in den Kämpfen die wichtigsten Dienste leistete, das war die unerschütterliche Treue Pias.[1] Gerade in den folgenden Seekriegen wurde diese Republik ihm unentbehrlich. Für die Angriffe gegen Genua bildete sie einen unvergleichlichen Ausgangspunkt, ihre mächtige Flotte unterstützte die kaiserliche in allen Meeren gegen die feindlichen Schiffe.

Besser als 1229 war diesmal auch das Königreich gegen einen Einfall der feindlichen Truppen und gegen päpstliche Agitation geschützt.[2] Ebenso befanden sich die Küsten- und Hafenplätze durch rechtzeitige Fürsorge in besserem Verteidigungszustande. Neapel, Syracus, Leontini, Trapani, Marsala, Mazzara, Xacca, Bari, Trani, Brindisi, Castrum Regii u. a. hatten neue Befestigungen und treue Verteidiger erhalten.[3]

Um endlich eine schärfere Kontrolle über die Ein- und Ausfuhr und die Richtigkeit der Verzollung zu haben, liess er die Häfen im Königreich, von denen aus allein alle Ausfuhr stattfinden durfte, und ihre Beamten ver-

---

1. Hier suchte er nach den Mühen des Feldzuges Erholung und verlebte er Weihnachten 1239, nachdem schon lange vorher die verschiedensten Gegenstände zu seiner Bequemlichkeit dorthin bestellt worden waren. BF. 2585, 2601, 2602, 3045, 3110.

Der grösseren Sicherheit halber liess er sich das Geld aus dem Königreiche zur See über Pisa kommen.

2. S. S. 76.

3. H.B. V, 506, 412, 414. cf. S. 74.

Beizeiten versah sich Friedrich mit den notwendigen Schleudermaschinen, die er namentlich aus Accon kommen liess. Er gab sogar den Befehl, dass jeder Schiffsbesitzer, der von der Reise nach Syrien zurückkehrte, 3 balistas mitbringen müsse. H.B. V, 720, 804. Winkelmann Acta I, 703.

mehren.[1] Streng verbot er jede Ausfuhr aus einem anderen Hafen.[2] Hohe Geldstrafen trafen die, welche ohne genaue Angabe des Gewichtes und des Wertes der auszuführenden Waren den Hafen verliessen.

Anders aber als sein Verfahren gegen Kleriker und die Lombarden, welche Friedrich vollständig aus dem Königreiche ausschloss, war das gegen die feindlichen italienischen Kaufleute. Sie waren ja die Hauptkonsumenten für das königliche Getreide und andere Produkte des Königreiches. Sie waren dort die Haupthändler und Lieferanten von Industrieerzeugnissen ihrer Heimat oder fremder Gegenden. Eine völlige Sperre gegen sie musste zumeist seine treuen Unterthanen und die königliche Kasse treffen. Diese aber bedurfte durchaus grosser Einnahmen. Friedrichs Denken war angestrengt darauf gerichtet, die Finanzen zu verbessern und rasch viel Geld in die leeren königlichen Kassen fliessen zu lassen. Dem Kapitän des Küstenstriches von Rosetum bis Trontum legt er es dringend ans Herz: er möge alle Sorgfalt darauf verwenden, dass die eben neueröffneten Häfen gut besucht werden und Personen wie Sachen daselbst Schutz und Sicherheit fänden, „damit infolge der Sicherheit und günstigen Lage die Kaufleute zahlreich dort zusammenströmen und dadurch viel von dem so notwendigen Gelde schneller und bequemer eingenommen werde.“[3]

Und wenn er auch noch nicht das richtige Verständnis für den Wert gehabt zu haben scheint, den die Industrie

---

1. 5. Oktober 1239. H.B. V, 421. Wink. Acta I, 647, auch p. 688.

2. W. A. I, 703 und 753.

Die Häfen, welche damals eröffnet worden sind, waren: Vietri, Puteoli, Turris Garilianis, Piscaria, Reguli, S. Cataldo de Baro, Turris ad Mare, Bivona, Cotrona, Augusta, Trapani.

3. H.B. V, 423.

seinem Lande geben konnte,[1] so wusste er doch die Bodenerträge, welche den Reichtum seines Landes ausmachten, zu vermehren.[2] Er förderte nach Möglichkeit die Landwirtschaft, damit, so fügt er einmal hinzu, „der Käufer Vorrat in Fülle zur Ausfuhr vorfinde und unter den Unterthanen selbst der Preis der Lebensmittel nicht steige."[3]

Zur Heranziehung der Kaufleute und Belebung des Handels trug auch die Verordnung bei, dass diejenigen, welche fremde Waren einführten, nicht gezwungen seien, sie bei der Ausfuhr wieder zu verzollen, wenn sie sie nicht hatten verkaufen können.[4]

Solche Betrachtungen veranlassten Friedrich zu einer inkonsequenten Behandlung der unentbehrlichen Genuesen und Venetianer. Er veröffentlichte einen Erlass, „dass alle von überallher unversehrt und sicher ins Königreich kommen dürfen, welche dort im Einkauf von Waren ihren Vorteil

---

1. Winkelmann „Friedrich II." II, 277, Anm. 1.

2. Nach der Eroberung der afrikanischen Insel Garbo im Golf von Kabes waren die dortigen Juden veranlasst worden, sich in Sizilien niederzulassen. Winkelmann „Friedrich II." I, 207[1]. Eine grosse Gemeinde hatte sich namentlich in Palermo angesiedelt. Friedrich liess es sich angelegen sein, ihre landwirtschaftlichen Kenntnisse für sein Reich zu verwerten, d. h. ihre Kenntnisse in der Dattelzucht, im Anpflanzen von Alhenna (oder Henna, einem Färbemittel), Indigo u. a. H.B. V, 572: Concedas eis etiam palmeretum seu dactiletum curie nostre Panormi quod est prope Favariam ad excolendum dactilos juxta morem eorum. p. 573: te concessisse pluribus de judeis ipsis multas terras ad excolendum in contrata Favarie, in quibus procuratur et augmentatur utilitas curie nostre et debent in eis seminare alchanam et indicum et alia diversa semina que crescunt in Garbo nec sunt in partibus Sicilie adhuc visa crescere. Vgl. H.B. V, 536.

3. H.B. V, 423 u. p. 571 f.

4. 10. Oktober 1239. ibid. p. 441.

ohne jemandes Schaden suchen."[1] Doch müssen sie mit königlichen Schutzbriefen versehen sein und dürfen den sie beobachtenden Beamten keinerlei Anlass zum Verdachte der feindlichen Agitation geben.

Denn im Prinzip waren natürlich Genuesen und Venetianer vom Handel im Königreiche ausgeschlossen.[2] Und in der Ordre vom 5. Oktober 1239, welche die neuen Häfen allen zu Kauf, Verkauf und Ausfuhr von Getreide, Ziegen, Geflügel, Schweinen eröffnet, heisst es: „Alle, sowohl Einwohner des Königreiches als auch Fremde, woher sie auch seien, ausser Venetianern, mögen unter königlichem Schutze dahin kommen."[3]

Aber das erwähnte Generaledikt und von Friedrich auf Wunsch ausgestellte Schutzbriefe ermöglichten auch genuesischen und venetianischen Kaufleuten den Aufenthalt im Königreiche. Namentlich Genuesen, welche von jeher hier ihre grossen Lagerhäuser und Handelsquartiere besassen, machten von der erteilten Erlaubnis gern Gebrauch. Kein Wunder, wenn sie zuweilen verdächtigt wurden, ihren Aufenthalt zu feindlichen Zwecken zu missbrauchen. Vor den

---

1. ibid. p. 576: ut omnes undique salubriter et secrete in regnum veniant qui voluerint in emptionibus rerum venalium ibidem suum comodum preter alicujus injuriam procurare.

2. Ganz wie Einheimische wurden dagegen die Angehörigen auch dieser feindlichen Nationen behandelt, welche schon 10 Jahre im Königreiche wohnten, unbescholten waren und sich dadurch Bürgerrecht erworben hatten; nur dass sie stets in ihrem Verkehre beobachtet wurden. H.B. V, 773.

3. H.B. V, 420: In quibus portubus tantum usque ad quinquennium universaliter ab omnibus vendi, emi et extrahi possint victualia quelibet et . . . animalia . . . et omnes ac singuli tam incole regni quam advene undecumque sint preter Venetos ad eosdem portus secure veniant et emere de predictis que volunt per manus statutorum in portubus eademque extrahere deferenda quocumque voluerint permictantur.

Umtrieben solcher Landsleute, solcher „Rebellen, Kundschafter, die sich gegen des Reiches Ehre vergingen,“ warnte der treue Admiral seinen Kaiser. Dieser antwortete ihm: er solle untersuchen, ob sie im Besitze des kgl. Sicherheitsbriefes seien; aber auch ohne diesen solle er sie, wenn er erführe, dass sie geschäftlich ins Königreich gekommen seien und dort weder im geheimen noch öffentlich seinen Nachteil erstrebten, mit dem, was sie im Königreich gekauft haben, frei ziehen lassen. Wenn sie aber als Spione, ohne Brief und nicht als Kaufleute, gekommen seien, dann solle er sie gefangen nehmen, ihm darüber Bericht erstatten und ihre Namen aufzählen.[1]

Friedrich wollte eben die Vorteile des Handels und Verkehrs nicht missen, auch wenn sie von seinen offenen Feinden kamen. Freilich musste er dann die Gefahr mit in den Kauf nehmen, dass unter der Maske von friedlichen Kaufleuten sich vielleicht genuesische Agitatoren und Spione einschmuggelten.

Noch grösser erscheint uns die Freiheit, welche den italienischen Kaufleuten geblieben war, wenn wir hören, dass in Messina wohnende Genuesen selbst unter den Augen der königlichen Behörden es wagten, ihre Feindschaft gegen die von Savona fortzusetzen. Mit bewaffneter Hand überfielen sie dieselben und brachten einen in ihr Gefängnis.[2]

Hatte daher Friedrich mit dem prinzipiellen Ausschluss der Venetianer und Genuesen vom Handel im Königreich nicht mehr als das gethan, was die Sorge für sein und des Staates Sicherheit verlangte, so blieb doch für ihre Behandlung im einzelnen die Einsicht von der Notwendigkeit ihres Verkehrs bestimmend. Aus diesem Grunde liess er den Unterthanen durch seine Beamten sagen, dass sie trotz

1. ibid. p. 576. (15. Dezember 1239.)

2. H.B. V, 815. Am 8. März gab Friedrich dem Sekreten von Messina Verhaltungsmassregeln. Ferner sollte der stratigotus den Fall untersuchen.

des Kriegszustandes ihre Waren nach Venedig ausführen dürfen. Freilich durfte diese Erlaubnis den Venetianern nicht zu Ohren kommen. Was sollten diese von der Macht Friedrichs denken, der auf den friedlichen Verkehr mit seinen erbitterten Feinden angewiesen war? Die Instruktion für seine Hafenbeamten schloss daher mit den Worten: „Geht aber vorsichtig dabei zu Werke, dass es nicht den Anschein erwecke, als ob es allen erlaubt sei, und nicht zur Kenntnis der Venetianer komme.“ [1]

Diese Art der Politik Venedig und Genua gegenüber dauerte während der folgenden Jahre trotz der anhaltenden Kämpfe fort.

Nur in wenigen Ausnahmefällen wurden Angehörige der beiden Städte als „Getreue“ behandelt. In Genua sind es namentlich die Familien Spinola, Doria, Streiaporcus, Grillus, Embriacus, welche an der Feindseligkeit ihrer Vaterstadt nicht teilnehmen, sondern dem Kaiser die Treue wahren und ihm manche Dienste leisten. Dafür gewährte ihnen Friedrich Vorteile, so z. B. öfters beim Verkauf von Getreide.[2] Diese genuesischen Adligen vertraten mutig

1. H.B. V, 422: Volumus etiam ut incolis regni predicta victualia et animalia si voluerint extrahere et deferre Venetias permictatis, caute hoc facientes ut non videatur generaliter omnibus esse permissum nec perveniat ad notitiam Venetorum.

2. 17. November 1239. 5. Dezember: H.B. V, 507, 548. Auch im Dezember 1245: Winkelmann, Acta I, 687. Schwerlich aber wird Simon Grillus damals noch in Genua gewohnt haben, denn die Kaiserlichen waren seit 1241 verbannt.

Caro „Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257—1311“, I, 153 sagt von Simon Grillus: „ein Mann, welcher doch wohl der ghibellinischen Partei des Adels angehörte“, und führt nur Fridericus Grillus — aus dem Briefe Friedrichs: Ann. Ian. 194 — als Beleg für die Zugehörigkeit dieser Familie zur kaiserlichen Partei an. Offenbar ist jener Simon Grillus derselbe, welcher im Dezember 1245 bei einem Getreidekauf eine Vergünstigung erhält.

die kaiserliche Sache, so energisch, dass sie es einige Male zu offenem Bürgerkriege trieben. Mit ihnen blieb Friedrich in steter Verbindung. Sie wussten oft im Voraus seine Absichten, um sie von Genua aus unterstützen zu können.[1] Als später diese Familien aus Genua verbannt wurden, sorgte Friedrich aus eigenen Mitteln für den Unterhalt einiger von ihnen.[2]

Sehr vereinzelt dagegen scheinen die freundschaftlichen Beziehungen zu Venetianern gewesen zu sein. Allerdings lieferten ihm noch immer die kunstverständigen Handwerker der adriatischen Republik die für seine Hofhaltung nötigen Schmuckgegenstände.

Seine Handelspolitik ihnen gegenüber blieb ablehnend. Eifrig bestand er bei vielen Kaufgeschäften darauf, dass

---

1. Ann. Jan. 194. Brief vom 25. März 1241 aus dem Lager vor Faenza an die getreuen Genuesen. Durch Zufall fand man ihn in einem aus Wachs nachgemachten Brote. Friedrich verkündet ihnen darin die grossen Vorbereitungen zur Niederwerfung der rebellischen Genuesen „und zu eurem und aller Getreuen Nutzen. Bestrebt euch also, eure guten, in unserem Dienste geschehenen Leistungen noch zu erhöhen, denn wir werden es uns angelegen sein lassen, eure bisherige und künftige Willfährigkeit in würdiger Vergeltung euch aufzuwiegen."

Vgl. auch Petri de Vineis epistolae, 5, 53: an aus Genua verbannte Adlige, fideles nostri, welche sich in Savona aufhielten.

2. Dezember 1241. Petr. de Vin. 5, 104. BF. 3255.

3. H.B. V, 553. Am 7. Dezember schrieb er dem Kämmerer der Capitanata, er solle den Rest einer Schuld für kostbare Sessel u. a. Schmuckgegenstände zahlen, die ihm Lambinus, Petrus Donatus et Petrus Caldara, mercatores Veneti, fideles nostri et familiares, geliefert hätten. Auch provenzalischen Kaufleuten bezahlt er eine Schuld für eine grosse Schüssel von Onyx u. a. Kostbarkeiten durch Getreide der Krone. H.B. V, 477.

das Verbot der Zufuhr von Lebensmitteln nach Venedig in Erinnerung gebracht wurde.[1]

Je mehr nun den Genuesen und Venetianern der Handel im Königreiche erschwert war, um so mehr bemühten sich die Pisaner, ihre guten Beziehungen auszunutzen. Pisanische Kaufleute hatten 1300 Last Getreide für 520 Goldunzen — zu 12 tarenen die sauma also — von der Krone gekauft. Sie wurden ihnen im Hafen von Palermo oder Trapani ohne jede Abgabe und jeden Zoll zur Verfügung gestellt, mit der Erlaubnis, sie überallhin frei ausführen zu dürfen — ausser nach Venedig.[2]

Einen grösseren Gewinn als im Königreiche brachte der Getreideverkauf im Auslande. Als Friedrich die bei Cortenuova Gefangenen im Dezember 1239 ins Königreich schickte, liess er die pisanischen Galeeren, welche er zu deren Transport benutzte, dort Getreide der Krone aufnehmen.[3] Davon sollten zunächst die Burgen in Pontremuli und der Lunegiana auf sechs Monate verproviantiert, das übrige aber in Tuscien verkauft werden.[4]

Die pisanischen Kaufleute leisteten ihm aber auch anderwärts treffliche Dienste. Alle Einnahmen des vor-

---

1. ibid. 648, zweimal in derselben Urkunde.

Nur unter der Bedingung, es nicht nach Venedig auszuführen, erhielt auch der Wiener Kaufmann Baum Getreide. p. 678. 15. Januar 1240.

2. 1. Januar 1240. ibid. p. 648.

3. H.B. V, 567.

4. ibid. 640 f. — 27. Dez. 1239. Von dem Erlös sollten 200 Söldner auf 3 Monate, 4 Goldtarenen pro Monat, bezahlt werden. cf. p. 916: 10 Goldtarenen per mensem.

Von einer solchen Befrachtung pisanischer Schiffe spricht auch der Brief vom 5. März 1240: p. 807. Friedrich befiehlt, dass, weil die Kommandeure der Galeeren sich weigerten, die Ladung aufzunehmen, andere vassella dazu verwendet würden; bezieht sich wahrscheinlich auf obigen Befehl vom 27. Dezember.

züglich verwalteten Staates vermochten nicht die Ausgaben zu decken, welche die ununterbrochenen Kriege und Rüstungen erforderten. Da blieb Friedrich nichts anderes übrig, als seine Zuflucht zu Darlehen zu nehmen. Neben den Getreuen von Pisa stehen an erster Stelle die Kaufleute von Rom, welche viele Tausende dem bedrängten Kaiser vorschossen. Sie erhielten aber auch ganz besonders reiche Privilegien dafür.[1]

Nicht nur Pisas Kaufleute, sondern auch dessen Industrie waren Friedrich von höchstem Werte. Pisanische Handwerker, Waffenschmiede, liess er sich nach Messina kommen, weil sich dort nicht die genügende Zahl vorfand. Im dortigen königlichen Palast war eine Waffenfabrik eingerichtet, in der unter Leitung erfahrener Pisaner namentlich Eisendrahtpanzer hergestellt wurden.[2]

Wie nützlich aber auch die treuen Pisaner waren, so konnten sie doch den Verlust nicht ersetzen, der durch den völligen Verzicht auf Handelsbeziehungen mit Genua und Venedig herbeigeführt worden wäre. Diese Erkenntnis zwang Friedrich gegen seinen Wunsch zu milder Behandlung der Republiken.

Neben dieser Handelspolitik verfolgte Friedrich jedoch auch die Ziele eines Krieges gegen die rebellischen Venetianer und Genuesen. Durch seine und seines tüchtigen

---

1. Winkelmann „Friedrich II.“ II, 277. W. Acta I, 619: De mercatoribus Romanis non est aliquid requirendum.

Zu seinen Gläubigern gehören ferner: Kaufleute von Siena, Genua — H.B. V, 793 —, Florenz, Parma, Cremona, der Wiener Heinrich Baum. cf. Schirrmacher III, 155.

H.B. VI, 138 ist von einem florentinischen Kaufmann die Rede, nicht von pisanischen Kaufleuten, wie Weber: „Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV. und Kaiser Friedrich II. bis zur Flucht des Papstes nach Lyon“, Berlin 1900, S. 42 meint.

2. Kabinetsordre vom 5. Februar 1240. H.B. V, 722. cf. Winkelmann in „Forschungen“ XII, 551.

Helfers, des Admirals Nicolaus Spinola, Bemühungen war im Anfang 1240 die Flotte bereits so stark, dass eine genügende Anzahl von Schiffen zu jedem Kriegszuge bereit stehen und trotzdem noch andere zu Handelszwecken an Kaufleute vermietet werden konnten.[1] So wurde für den Mai (1240) gegen die um diese Zeit gewöhnlich aus den überseeischen Gebieten heimkehrende Handelsflotte der Venetianer und Genuesen ein Ueberfall geplant.[2]

Der Zug scheint auch geglückt zu sein. „Wenigstens wird uns berichtet, dass der Kaiser 1240 drei venetianische Schiffe mit einer Ladung im Werte von 70 000 Mark gekapert habe."[3]

Die Venetianer wussten sich allerdings für die Verluste zu rächen. Die damals wieder aufblühende Piraterie im adriatischen Meere wird nicht zum wenigsten auf ihre Kosten zu setzen sein.[4]

Auch in den Gebieten anderer Herrscher suchte Friedrich den Handel der feindlichen Kaufleute zu unterdrücken. Wir haben bereits gesehen, wie er frühzeitig seine Beziehungen zu den Sarazenen pflegte, um für sich und seine

1. H.B. V, 687.

2. ibid. 23. Januar 1240. Am 29. Februar wiederholt er seine Befehle an N. Sp. p. 687: Quod vero nobis de carobana mercatorum Januensium et Venetorum significasti qui de ultramarinis partibus circa mensem madii soliti sunt venire, et nunc quia tregua inter Christianos et Saracenos rupta est in partibus illis, providisti quod si venirent facile possent capi si quatuor naves et totidem galeas nostras armari contra eos et bene mandaremus muniri, placet nobis . . .

3. Baer p. 109. — Von Genuesen erfahren wir darüber nichts. Das Schweigen der Ann. Jan. spricht eher für genuesische Verluste. Denn die Bedrohungen in den anderen Jahren sind ziemlich gewissenhaft vermerkt, allerdings entkommen ihre Schiffe auch in diesen Fällen der Gefahr.

4. Winkelmann in „Forschungen" 285, Anm. 4.

Unterthanen daraus Vorteile zu ziehen.[1] Namentlich war der Handel nach Tunis seit dem Vertrage von 1231 zu grosser Blüte gediehen.[2] War dies doch für Friedrich ein Gebiet, in welches er in kurzer Fahrt, mit ziemlicher Sicherheit und reichem Nutzen sein Getreide schicken konnte. Die ausserordentlich günstige Lage der Venetianer und Genuesen in Tunis[3] bedrohte aber den kaiserlichen Handel. Es missfiel ihm daher sehr, dass der König von Tunis, dem er „aus Gnade auf bestimmte Zeit einen Vertrag gewährt" habe, diese so wohlwollend aufnehme und ihren Handel besonders fördere.[4] Seinen Admiral, der sie am liebsten auf eigene Faust befehdet hätte, mahnte er zunächst, jeden Konflikt mit Tunis zu vermeiden. Er werde in dieser Angelegenheit eine Gesandtschaft hinschicken.[5]

---

1. S. S. 67. — Getreideverkauf nach der Berberei und Spanien: H.B. V, 525, 632, nach Palästina: p. 587 u. a. Zum Handel mit Aegypten s. Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia (1872), III, 651 f.

2. H.B. V, 525: 21. November 1239, p. 572, 633 f. (25. Dezember).

Friedrich liess sich aus Tunis ausser anderen Dingen Kameele kommen. ibid. 966 (3. Mai 1240).

3. S. S. 67 f.

4. 23. Januar 1240. H.B. V, 687: cui ad certum tempus treguam de gratia nostra concessimus, et ipse in partibus suis Januenses et Venetos infideles nostros recipit atque fovet . . .

„Der Vertrag von 1231 scheint in der That 1241 wieder erneuert worden zu sein, und seit dieser Zeit herrschten zwischen Friedrich und dem König von Tunis die besten nachbarlichen Beziehungen." Mas Latrie „Relations" p. 225.

5. H.B. V, 687. Die Ordre für die Gesandten und Abfassung arabischer Briefe an den König: p. 726 f. und 745.

Ob Friedrich es erreicht hat, dass Genua und Venedig schlechter behandelt wurden, wissen wir nicht, ist aber sehr zu bezweifeln. Dazu waren die italienischen Kaufleute mit dem ganzen Handelsleben in Tunis doch zu sehr verwachsen. Daher auch der Versuch einer Bekämpfung der Genuesen im tunesischen Gebiete durch die Kaiserlichen im Jahre 1244, s. S. 116.

In dieser Zeit war die Getreideausfuhr nach Tunis besonders lebhaft. Während einer dort herrschenden Teuerung kamen genuesische Kaufleute scharenweise nach Sizilien, kauften mit dem Gelde des Königs von Tunis ungeheure Mengen Getreide ein, führten es unbehindert nach Tunis und verkauften es mit grossem Nutzen. Der Hafendirektor von Sizilien, Angelus Frisarius, beklagte sich, dass die Genuesen einen solchen Gewinn einstrichen, während er doch der Krone zufliessen könnte. Das veranlasste Friedrich zu dem Befehle, der Admiral „solle kein Schiff in Sizilien mit Getreide beladen lassen, ehe nicht die königlichen Schiffe befrachtet und dorthin in See gegangen seien, wo von dem Verkauf des Getreides der grösste Nutzen für die Krone erzielt werden könnte.“[1] Den Hafendirektor aber wies er an, „vorerst kein Getreide an Kaufleute zu verkaufen und aus seinem Gebiete ausführen zu lassen“.[2]

Schleunigst gingen nach Tunis 50 000 Salm Getreide auf königlichen Schiffen ab. Diese Sendung allein brachte dem Fiskus 40000 Goldunzen, d. h. 2 Mill. 208 000 M. ein.[3]

Der Kriegszustand hinderte also die Angehörigen der feindlichen Parteien keineswegs, die Handelsbeziehungen fortzusetzen. Vielmehr konnten genuesische Kaufleute nach Belieben im Königreiche ihren Vorteil finden und Lebensmittel nach Wunsch ausführen. Auch den nutzbringenden Export

1. 29. Februar 1240. p. 793.

2. ibid. Diejenigen, welche schon vor Erlass dieses Verbotes das gekaufte Getreide bezahlt hatten, wurden an der Ausfuhr nicht gehindert.

3. ibid. p. 782. 1 salm wurde also zu 24 Tarenen verkauft. Gegenüber dem in Sizilien üblichen Getreidepreise (1 sauma = 12 Tarenen) eine Erhöhung von 100 %!

Zum Verständnis mittelalterlicher Münz- und Gewichtsarten s. Winkelmann in den Mitteilungen für östreichische Geschichtsforschung XV und Nagl in der Numismatischen Zeitschrift (1898) XXX.

nach Venedig suchte Friedrich wie bisher seinen Unterthanen zu ermöglichen. Bei Gelegenheit der Eröffnung neuer Häfen an der Küste Calabriens schrieb er dem dortigen Finanzdirektor: er möge eifrig darüber wachen, dass die Krone den für sich und die Getreuen erhofften Gewinn erlange. Seinen Wunsch erklärend fügte er hinzu: „Wir wollen, dass du den Bewohnern des Königreiches Tiere und Getreide nach Venedig auszuführen erlaubest".[1]

Offiziell aber musste auch fernerhin das Verbot der Zufuhr nach Venedig und Genua aufrecht erhalten werden.[2] Ja, als Venedig allen anderen voran die kaiserliche Sache bekämpfte, verschärfte Friedrich das Verbot und liess alle Wege, auf denen die Zufuhr stattfinden konnte, bei Tag und Nacht bewachen.[3]

Venedig sah sich darum gezwungen, sich andere Gebiete zur Beschaffung von Getreide und sonstigen Lebensmitteln

---

1. 3. Mai 1240. H.B. V, 954: Volumus tamen, ut regnicolas animalia licita et victualia Venetias deferre permittas, si qui de eis illuc deferre voluerint; caute hoc faciens ne videatur hoc omnibus generaliter esse permissum et perveniat ad notitiam Venetorum.

2. S. Schlusssatz von Anm. 1. — Es wird darum auch in die Kaufurkunde vom 17. Mai aufgenommen. p. 993 f.: mandamus quatenus presenti estate de novo frumento curie nostre . . . expedite facias exhiberi, extrahenda per eos libere et sine aliquo jure predicto et preterquam Venetias et Januam deferenda.

Winkelmann in „Forschungen" XII, 532, Anm. 3 entnimmt diesen Worten, dass eine „völlige Ausschliessung der in feindlichen Gebieten heimischen Kaufleute" stattgefunden habe. Doch sprechen diese Worte nur von der Aufrechterhaltung des Verbotes der Zufuhr.

3. BF. 3115. Petr. de Vin. ed. Iselius 1, 315.

Celsitudo nostra providit, ut nullus nostrorum fidelium aliqua mercimonia apud Venetianos et Mantuanos deferre praesumant, ex quibus praedicti Veneti et Mantuani infideles nostri utilitatem aliquam consequantur, et sic quod libet passagium, per quod mercimonia ibidem portari possent, die noctuque custodiatur.

zu eröffnen. Es machte die grössten Anstrengungen bei der Belagerung von Ferrara, das ein Hauptzentrum des oberitalienischen Handels bildete und, seitdem es durch den kaiserlichen Salinguerra eine Feindin der venetianischen Republik geworden war, dieser auch die Zufuhr von der Romagna versperren konnte. Das musste verhütet, der Markt für Getreide und Lebensmittel sollte von Ferrara nach Venedig verlegt werden.[1] Wie sehr das gelang, beweist der Friedensvertrag mit Ferrara.[2]

Alle Kaufleute sollen von überallher auf dem Po Getreide, Wein und andere Lebensmittel ohne Einspruch der Ferraresen nach Venedig führen dürfen und brauchen diesen weder einen Zoll zu zahlen noch einen Teil der Fracht zu verkaufen.

Aus den Besitzungen um Ferrara dürfen die Venetianer alle Erträge und Landesprodukte unbehindert nach Venedig transportieren.

War auf diese Weise ihnen das ganze fruchtbare Hinterland der Romagna als Ausfuhrgebiet gesichert, so musste eine Bestimmung wie die folgende die Suprematie ihres Handels auf der Adria und in ganz Ober-Italien herbeiführen: die Ferraresen werden keinerlei Waren, die zur See herbeigebracht worden sind, kaufen, ausser von Venedig her.[3]

---

1. Baer 109 f. Ueber dieses Streben Venedigs, wie überhaupt seine commercielle Vorherrschaft an der Adria im 13. Jahrhundert: Das 5. Kapitel von Lenel „die Vorherrschaft Venedigs“, namentlich S. 62 ff.

2. 17. August 1240. BFW. 13334. Theiner, Cod. dipl. I, 110 ff. Auch Chr. parva Ferr. bei Muratori VIII, 485.

3. Lenel p. 64, Anm. 1. — Quod perpetuo modo aliquo non recipient aliqua mercimonia in Ferraria vel districtu, que per mare fuerint apportata, scilicet per Portus Primarii, Volane et Gauri, vel undecumque per mare, nisi a Venetiis.

Wie der Fall Ferraras eine schwere Niederlage der kaiserlichen Politik im Norden überhaupt war, so bedeutete er insbesondere einen grossen Sieg der venetianischen Handelspolitik. Sie wurde nur noch unabhängiger vom Königreich. Das Verbot der Zufuhr aus diesem verlor sehr an Wirkung, wenn Venedig das ganze Hinterland der Romagna und Lombardei offen stand.[1]

Im August machte die kaiserliche Sache einige Fortschritte. Ravenna wurde am 22. erobert.[2] Musste dadurch der Einfluss Venedigs in der Romagna sehr geschwächt werden, so wurde die Gefahr noch grösser, als Friedrich vor Faenza rückte. Wurde dies genommen, so beherrschte er die Mark Ancona und einen grossen Teil der Romagna — die Früchte der Bezwingung Ferraras standen auf dem Spiele.[3] Darum gaben sich die Venetianer besondere Mühe, diese Stadt zu halten.[4] Als jetzt Gregor den Dogen an sein Versprechen erinnerte, fand er bereitwilligst Gehör.[5]

Um Friedrich also von der Belagerung Faenzas abzulenken, zugleich aber wohl aus Rache für den Verlust,

1. Die wenigen kaiserlichen Ferraresen, denen Friedrich Privilegien gewährte, seinen Schutz für die Ausfuhr aus der Romagna und die Befehdung der Rebellen versprach, konnten kein grosses Hindernis bilden. Petr. de Vin. 5, 105. BF. 3168 und 3169. Petr. de Vin. 5, 90 und 91.

2. BF. 3133^{b} und ^{c}.

3. Schon im Juni als Friedrich im Begriffe stand, in den Kirchenstaat einzurücken, befürchtete der Papst diesen Gang der Dinge. Damals schon forderte er die Bolognesen auf, den Dogen und das Volk von Venedig, licet magis sint laboribus et sumptibus fatigati, in geeigneter Weise zu veranlassen, dass sie den Getreuen in der Mark Ancona zu Hilfe kommen. BFW. 7302.

4. Baer 113 f. Ann. Plac. Gib. 484. Chr. de reb. in It. gest. 184.

5. W. Acta I, 657: Venetos ad destructionem maritime regni nostri venenosis armando consiliis, ut nos ab instanti victoria revocaret. Auch Da Canale p. 384.

den die königliche Flotte der aus Syrien heimkehrenden Handelskarawane zugefügt hatte,[1] gingen im September 1240 unter dem Kommando des Dogensohnes Johann Tiepolo 25 Galeeren in See. Sie richteten an der apulischen Küste grossen Schaden an. Termoli, Campomarino, Rodi, Viesti und Peschici wurden den Flammen übergeben, ausgeplündert, überall an der Küste reiche Beute gemacht.[2] In der Nähe des Hafens von Brindisi verbrannten die Venetianer ein aus dem Königreich Jerusalem kommendes kaiserliches Schiff von ungewöhnlicher Grösse, mit einer starken Besatzung und wertvollen Ladung.[3]

Im Oktober kehrte die venetianische Flotte mit reicher Beute zurück. Der eigentliche Zweck aber war nicht erreicht. Friedrich blieb vor Faenza. Wütend befahl er den im Gefängnis weilenden Dogensohn[4] zu töten.

Zu gleicher Zeit scheinen die Genuesen Streifzüge an den Küstenstrichen des Königreiches unternommen zu haben. Es liefen von Beamten und Unterthanen Klagen ein, dass sie und ihr Besitztum vor den Genuesen und anderen rebellischen Piraten nicht sicher seien. Da erging an alle Hafenmeister die Ordre, in ihrem Bezirke 2 oder 3 Galeeren und ebensoviel Barken auf Kosten der Einwohner gut auszurüsten; es sollen namentlich dazu die interessierten Kaufleute, deren besonderem Schutze diese

---

1. Ann. S. Pantal. in M. G. SS. XXII, 533.

2. Baer 114, Dand. 352. Rycc. 380. Bei Ann. S. Pant. sind es nur 3 Städte, bei Dand. 4.

3. Ibid. Da Canale 386 f. Ann. Plac. Gib. 484. Baer, Anm. 5 und 6.

4. S. S. 70. Ann. S. Pant. 533. Cont. Guill. Tyr. 492. Er wurde auf einem hohen Turme aufgehängt. (que l'empereor fist pendre en la terre de Trane, sor une haute tor qui est sor le rivage de la mer). Sabellicus Historiae Rerum Venetarum ab urbe condita, p. 259. Vgl. Romanin, Storia di Venezia II, 226.

Massregel diene, herangezogen[1] werden. Die Fahrzeuge sollten nicht im Hafen vor Anker liegen, sondern beständig umherstreifen, um die Sicherheit des Verkehrs wiederherzustellen.

Genua wusste Friedrich ausserdem in der Heimat genügend zu beschäftigen. Die Markgrafen Manfred Lanzea, Jacob v. Carretto, Ubertus Pallavicini vereinigten sich zu gemeinsamem Vorgehen. Savonesen und Albenganer beunruhigten die Einwohner des genuesischen Distrikts und trotz des Zuzuges der Mailänder und derer von Piacenza fühlten die Genuesen sich sehr bedrängt.[2]

Wirklich erreichte Friedrich durch solche Massregeln, was er gewollt hatte. Ungehindert konnten die Leute des Königreichs an den Küsten verkehren. Lebensmittel in Fülle wurden zu Wasser und zu Lande aus dem Königreich ins Lager vor Faenza herbeigeschafft.

Bei Gregor stand damals der Plan zur Berufung eines allgemeinen Konzils, welches über Friedrich urteilen sollte, bereits fest. Am 9. August schickte er die Einladungsschreiben aus. Der Doge von Venedig, der Podesta von Genua,[4] Paul Traversaria, der kaiserfeindliche Podesta

---

1. September 1240. BF. 3147. H.B. V, 1091.

. . . per mercatores videlicet quorum magis videritis interesse ac alios quibus ex hoc importabile pondus ingrueret . . sine nostris expensis.

2. Ann. Jan. 192, 193.

3. Brief an den König von Frankreich, Oktober 1240.

H.B. V, 1051: via euntium et venientium cum rebus venalibus est penitus reserata, sicque a regno nostro in exercitum terra marique per totam Anconitanam marchiam affluenter necessaria singula deferuntur.

4. In der ersten Bestürzung über die im Mai wiederangebahnten Friedensverhandlungen des Papstes mit Friedrich hatte Genua sich an Gregor gewandt. Er musste die Versicherung geben, dass er in einem etwaigen Frieden den Kaiser anhalten werde, den Genuesen

von Ravenna, sie waren geladen, aber keine auf des Kaisers Seite stehende Stadt.[1] Von jetzt an waren alle Gedanken Gregors auf das Gelingen des Konzils gerichtet. Die Eroberung Siziliens wurde verschoben. Genua sollte alle seine verfügbaren Schiffe für die Ueberfahrt der Konzilbesucher bereit halten.

In der schlimmen Lage jedoch, welche die gemeinsamen Angriffe der Kaiserlichen herbeiführten, und bei der Gefahr, welche die vom Kaiser verbotene Ueberfahrt bringen konnte, fehlte begreiflicherweise den nüchtern rechnenden Genuesen die Begeisterung und Opferwilligkeit für den Plan Gregors. Dieser aber verfolgte ihn mit aller Energie. Eigens zu diesem Zwecke hatte er bereits im Oktober den Legaten Gregor von Romagna mit den weitestgehenden Vollmachten nach Genua gesandt.[2]

Obwohl dieser gegen Friedrich das Kreuz predigte und völligen Sündenerlass versicherte, obwohl der Papst diesem grossmütigen Versprechen noch reichliche Bezahlung der Schiffe und ihrer Ausrüstung hinzufügte,[3] wurden von Seiten der Genuesen, und zwar gerade derer, auf die es besonders ankam, alle möglichen Schwierigkeiten erhoben.[4]

---

einige, ihnen durch die früheren Kaiser verliehenen, Besitzungen zu restituieren, welche er ihnen, weil sie sich der Kirche zugewandt hatten, genommen hatte: BFW. 7298, Lib. jur. I, 987. (9. Juni 1240.)

1. BFW. 7315.

2. Mit Einzelheiten bei Schirrmacher III, 180 ff.

3. Für die richtige Bezahlung mussten sich die päpstlichen Legaten und die Kirchenfürsten von Genua mit ihren und den Gütern der gesamten Kirche verbürgen. Ep. pont. I, 700.

4. Ep. pont. I, 700 f.

Neben allem anderen, klagt Gregor v. Romagna, habe er der Gemeinde 1000 Mark hinterlegen, den Kaufleuten aber, von denen er sie entliehen habe, 200 Pfund zahlen müssen.

Endlich, am 6. Dezember, beschworen die genuesischen Behörden den Kontrakt, wonach sie auf wenigstens 2 Monate 10 Galeeren und 10 Lastschiffe in bester Ausrüstung zu stellen, ausserdem für etwaige weitere Bedürfnisse 6 Galeeren und ebensoviel Lastschiffe bereit zu halten sich verpflichteten.[1] Als Anzahlung empfingen sie 3550 genuesische Pfund. Dann heisst es weiter: Sollten die gemieteten Schiffe nicht nötig sein, so würde das schon Bezahlte auf das Hilfsgeld verrechnet werden, welches der Papst für die Unternehmung gegen das Königreich versprochen hatte; wenn auch diese nicht zustande käme, dann sollte es zu Gunsten der Gemeinde Genua verfallen sein.

Also Friedrich musste auf der Hut sein. Sein Todfeind hatte den Vernichtungsplan nicht aufgegeben. Vorerst sollte er nur durch ein aus Anhängern der Kirche zusammengesetztes Konzil vor der Oeffentlichkeit verurteilt, dann aber die Quelle ihm verstopft werden, aus welcher er immer neue Kräfte zu dem hartnäckigen, nicht erfolglosen Kampfe schöpfte. Die grössten Ausgaben waren dem Papste nicht zu viel, wo es galt, seinen Herzenswunsch der Erfüllung näher zu bringen.

Am 20. Februar 1241 forderte Gregor die Genuesen auf, den Prälaten, welche sich in Nizza einfinden würden,

---

1. BFW. 13353. Ep. pont. 1, 697.

Der Mietspreis für jede Galeere war auf 275 genuesische Pfund festgesetzt, obwohl der Papst in dem Memoriale für den Legaten immer wieder darauf gedrungen hatte, ihn möglichst herabzudrücken. „Zwar sind die Genuesen gewohnt, eine gut ausgerüstete Galeere für 200 genuesische Pfund auf einen Monat zu stellen [Er selbst hatte in dem Bündnis zur Eroberung des Königreiches für eine Galeere pro Monat 275 genuesische Pfund versprochen, s. S. 82], wie wir aus Erfahrung wissen, dennoch bemüht euch, einen noch niedrigeren Preis zu erlangen.“ Ep. pont. I, 688.

die Schiffe entgegenzusenden.[1] Im März gingen 16 Galeeren und 16 Tariden in See.[2]

Natürlich war Friedrich diese Kraftanstrengung zum Transport der Konzilbesucher nicht unbekannt geblieben.[3] Hatte er bereits früher dem Papste erklärt, dass er denen, welche zum Konzile sich begeben werden, jede Sicherheit versage, so musste er nun auch alles zur Verhinderung der ihm Gefahr drohenden Versammlung aufbieten. Eine fieberhafte Thätigkeit entwickelte er gleich zu Beginn des Jahres 1241. Im Februar wurden in allen Küstenplätzen des Königreiches Galeeren gerüstet,[4] im März überall Truppen zum Schutz der Küsten postiert. Die im Königreiche gesammelten Schiffe sandte er nach Pisa.[5] Dorthin beorderte er auch seinen Sohn Enzio, um von ihm die

1. BFW. 7346. Ep. pont. I, 709.

2. Ann. Jan. 194. — Zum Verständnis mittelalterlicher Schiffsbezeichnungen s. Heyck „Genua und seine Marine im Zeitalter der Kreuzzüge", namentlich S. 56 ff. Am 15. März schrieb zwar Gregor seinem Legaten — Ep. pont. I, 709 —, dass diese kaum ausreichen dürften, er möge noch mehrere beschaffen. Aber es scheint dem kaum Folge geleistet worden zu sein, da in den A. J. nur von 30 Schiffen die Rede ist und ferner berichtet wird, dass viele Geistliche in Nizza umkehrten, weil sie wirklich nicht genügenden Platz vorfanden.

3. Zwar hatte im Oktober der Legat die Anweisung erhalten, die Verhandlungen und Vorbereitungen so geheim zu pflegen, dass Friedrich und dessen Anhänger nichts erfahren: Ep. pont. I, 685. Aber Friedrich hatte ja seine Berichterstatter in Genua, cf. Brief an sie vom 25. März, A. J. 194: Et super his que nobis dixit circa confusionem rebellium priusquam ipse (Ansaldus de Mari) venisset, firmiter proposueramus magnificencius et alcius procedere quam propositum fuerit per eundem, et iam pro maiori parte ad effectum operum est processum.

4. Rycc. 380 und obigen Brief in A. J. 195.

5. Ibid.

pisanische Flottenrüstung betreiben zu lassen.[1] Es war eine grossartige Macht, welche der Kaiser, der selbst noch die Belagerung von Faenza leitete, zur Abfangung der Prälaten und Befehdung der Genuesen aufbot. Sechs grosse Heere standen unter Waffen; davon eins an der Grenze des genuesischen Gebietes, ein anderes längs der Küste unter Enzio, „der nicht nachliess, die Getreidefelder und Weingärten der Genuesen zu verwüsten."[2] Endlich lag im Hafen von Pisa die vereinigte königlich-pisanische Flotte.

Als die genuesischen Schiffe schon in Bereitschaft standen, nach Nizza abzusegeln, kamen Gesandte aus Pisa. Die Genuesen sollten nicht die Prälaten befördern. Friedrich habe ihnen befohlen, dies zu verhindern, und sie würden dem Wunsche des Kaisers nicht zuwider handeln. Diese aber antworteten: sie werden die Freiheit der Kirche und des christlichen Glaubens verteidigen und die Befehle des Papstes ausführen.[3] Will man einen Beweggrund für diesen Schritt der Pisaner finden, so war er wohl der, dass sie doch Bedenken trugen, gegen so viel Würdenträger der Kirche gewaltsam vorzugehen. Es ist nicht unmöglich, dass die Anregung dazu von Friedrich ausgegangen war, der genau wusste, dass er durch einen solchen Gewaltstreich sich in den Augen vieler ins Unrecht setze.[4]

1. Ann. Plac. Gib. 484.
2. Matth. Paris, in M. G. XXVIII, 205.
3. Ann. Jan. 194.
4. Tronci Memorie istoriche della città di Pisa (Livorno 1682) p. 189: allora i Pisani per mostrarsi parziali di Federigo, e tanto più acquistarsi la sua grazia, mandorno con sollecitudine Ambasciatori a Genova...

Und doch möchte uns dieser Schritt, in Verbindung mit mehreren anderen Aeusserungen — des genuesischen Stadtschreibers und jenes Briefes des Papstes an den Erzbischof von Pisa, s. S. 114[1] — fast glauben machen, dass trotz der allgemeinen Begeisterung für

Im April, 8 Tage nach Ostern, langten die Prälaten in Genua an, wo ein mehrtägiger Aufenthalt genommen wurde.

Auf ihrem Wege nach Rom wurden die genuesischen Schiffe am 3. Mai, südwestlich von Elba, von der königlich-pisanischen Flotte, welche unter dem Kommando Andriolus', des tapferen Sohnes des Admirals Ansaldus, stand, angegriffen. 22 Galeeren wurden erobert, 3 versenkt, nur 5 entkamen nach Genua.[1]

Friedrich triumphierte. Zum ersten Male mochte er die so lange ersehnte Freude empfinden, den trotzigen Genuesen endlich seine Ueberlegenheit fühlbar gemacht zu haben.

Doch das, worauf er etwa hoffte, dass Genua von der Feindschaft abstehen und seinen Vorteil vielleicht auf seiner Seite suchen würde, trat nicht ein. Im Gegenteil. In Genua wurde jetzt eine ausserordentliche Thätigkeit entfaltet. Man hatte wahrgenommen, dass die kaiserliche Seemacht zu beängstigender Stärke angewachsen war. Pisa mit seiner für Genua gefährlichen Lage und seinen Schiffen drohte nicht minder, ja es hatten sich die grössten Städte der Riviera diesem Bunde angeschlossen. Savona hatte

---

Friedrich und der kaiserlichen Stimmung Pisas eine ziemlich starke Unterströmung existiert habe, welche auf Frieden mit der Kirche los arbeitete und dem Kaiser und seinen Anhängern feindlich war. Von Ansaldus de Mari, dem treuen Admiral, sagen die Ann. Jan. 201: ivit Pisas, ubi male a Pisanis receptus fuit et visus . . p. 203 heisst es: et audito quod Pisani obliti pacis et conventionis vinculum quo comuni Janue tenebantur, dies im Sommer 1242!

cf. p. 204: mehrere Ausdrücke, die auf einen feindlichen Gegensatz zwischen dem Admiral und der pisanischen Bürgerschaft hinweisen. p. 205.

1. A. J. 197. BF. 3200[a]. Schirrmacher III, 198 ff.

Ann. Plac. Gib. 484. Es fielen auch bedeutende Schätze den Siegern in die Hände.

zu der kaiserlichen Flotte auch sein Kontingent gestellt. Sollte der genuesische Handel nicht aufs höchste gefährdet sein, so musste eine tüchtige Kriegsflotte ausgestattet werden, stark genug, genuesischen Besitz, genuesische Schiffe, den genuesischen Handel nachdrücklichst gegen alle Angriffe zu schützen.

Bewundernswert ist der Geist, der die genuesischen Bürger in dieser Zeit beseelte. Handel und Gewerbe ruhten. Die Landleute verliessen die Arbeit, die Felder wurden nicht bebaut, alle Kräfte dem Dienste fürs Vaterland gewidmet. Schon am 10. Mai konnten einige Erzbischöfe, die aus der Schlacht nach Genua entkommen waren, dem Papste von Podesta und den Bürgern Genuas versichern, dass „sie treuer und kühner in der Unterstützung der Kirche sich zeigen werden, als sie es bisher gethan haben.“[1] Die Wachsamkeit wurde gesteigert: Leute von Porto Venere brachten eine pisanische Galiote mit 30 Leuten in ihre Gewalt. Tag und Nacht wurde ununterbrochen auf den Werften gearbeitet, neue Galeeren verfertigt, alte in Stand gesetzt — in wenigen Tagen waren 52 Galeeren und Yachten segelfertig.[2]

Nur so entgingen die Genuesen einem anderen Verluste. Schon hatte Friedrich den Plan gefasst, ihre Bestürzung zu benutzen und die eben aus dem Orient heimkehrende Handelsflotte abzufangen. Allein ihre Thatkraft und Vorsicht verhüteten ihnen unendlichen Schaden. Glücklich langte sie, mit Schätzen reich beladen, im Hafen an, „was der Stadt ungeheure Freude bereitete.“[3]

Aber Friedrich liess von den Anschlägen auf Genua nicht ab. Nachdem der Ueberfall auf die Handelsflotte

---

1. H.B. V, 1119 ff.
2. Ann. Jan. 198.
3. Ibid.

misslungen war, sollte auf andere Weise dessen Ausdauer auf die Probe gestellt werden.

Die 40 kaiserlichen Galeeren, unter Führung des Admirals Ansaldus de Mari, kreuzten im Ligurischen Meere, und es fehlte ihnen nicht an Erfolgen. Sie drangen einmal sogar in den Hafen von Genua ein.[1]

Um die Operationen der Flotte noch wirksamer zu machen, befahl Friedrich im Herbste 1241 einen allgemeinen Landangriff durch seine Markgrafen in der Lombardei und in Tuscien. Ringsherum war Genua von Feinden umgeben, die Macht Friedrichs damals eine überaus grosse. Und dass die kaiserlichen Truppen nicht so oft, wie der patriotische Stadtschreiber meldet, „mit Schmach und Schande zurückgetrieben wurden,“ sondern den Genuesen gar arg zugesetzt haben, beweist z. B. das Schreiben[2] Friedrichs, in welchem er dem Generalvikar Marinus de Ebulis seine Verwunderung darüber ausdrückt, dass er ihm die Auflösung des Heeres der Genuesen und deren Niederlage nicht eiligst mitgeteilt habe.

Lag es bei diesem Gange der Ereignisse im eigensten Interesse der Genuesen, ihre Flotte im besten Zustande zu erhalten, so fehlte es auch nicht an Ermunterungen hierzu durch den Papst. Dieser sann auf Rache. Nun ihm der höchste Wunsch vereitelt war, nahm er mit um so grösserer Leidenschaft den Eroberungsgedanken wieder auf. Ein grosser Angriff der genuesischen und venetianischen Flotte sollte der Herrschaft des verruchten Staufen ein Ende machen, sollte ihm das Königreich mit seinen unerschöpflichen Mitteln rauben.[3]

1. A. J. 198—200: Ausführliche Schilderung dieser Kämpfe.
2. September 1241. H.B. VI, 897.
cf. Chron. de reb. in It. gestis p. 186.
Ann. Plac. Gib. 485.
3. Die Venetianer forderte er am 20. Mai zu weiteren Rüstungen gegen Friedrich auf: Ep. pont. I, 716.

Mitten in diesen Entwürfen, hoffnungsvoll seinem Ziele entgegenstrebend, nachdem das Unglück vom 3. Mai ihn nicht zu beugen vermocht hatte, überraschte ihn der Tod.[1]

Mit ihm entschwand jenem Plane zur Eroberung des Königreiches die Seele. Die beiden Republiken konnten ohne das geistige Oberhaupt an dessen Ausführung nicht ernstlich denken. Aber den Bund, welchen päpstliche Klugheit zum Unglück Friedrichs gestiftet hatte, hielten die Interessen seiner Mitglieder fest zusammen. Die Grösse und Unabhängigkeit beider war gefährdet, wenn der Kaiser in seinen Erfolgen Fortschritte machte und sie nicht gemeinsam ihm entgegentraten. Das Bündnis vom November 1238 wurde infolgedessen im November 1242 wieder erneuert.[2]

Friedrich erkannte die Gunst des Augenblicks. Gerade jetzt, da die einheitliche Leitung den Kirchlichen fehlte, da seine Truppen überall siegreich vordrangen, seine Macht im westlichen Ober-Italien bis zum Gebiete Genuas hin eine festgefügte geworden war, gerade jetzt musste er das störrische Genua mit allen Mitteln bedrängen.

Das Verbot der Ausfuhr von Pferden und Waffen aus dem Königreiche wurde schon im Oktober 1241 wiederholt. Eine allgemeine, grosse Flottenrüstung fand im Februar 1242 statt; es galt, alles gegen Genua und Venedig aufzubieten.[3] Im Juni ging Analdus mit der Flotte nach Pisa, um sich dort mit der pisanischen zu ver-

---

Die Genuesen am 16. August: Ep. pont. I, 725.

Am 25. Juni hatte er sich noch einmal an sie gewandt, um bei ihnen neue Geldanleihen, gegen Bürgschaft des Erzbischofs, zu machen: BFW. 7371. Ep. pont. I, 724.

1. 21. August. Sabellicus 257: sed immatura mors pontificis tam opportunam expeditionem discussit.

2. Lib. jur. I, 1006. Eine Bestimmung lautete, dass es nach 4 Jahren wieder beschworen werden sollte.

3. Rycc. 382: Biscoctum fieri facit per loca maritima et etiam

einigen.[1] Der Podesta von Genua feuerte in der Volksversammlung die Bürger zu thatkräftigem Handeln an. Wieder ruhten alle Geschäfte. In Kürze stand eine Flotte von 83 Galeeren, 13 Last- und 4 grossen Schiffen (naves) bereit. Jedes erhielt, gemäss dem Vertrage mit Venedig,[2] zwei Flaggen: eine mit dem genuesischen Wappen, die andere mit dem des hl. Marcus.[3] Nach Venedig aber wurden Eilboten geschickt, um von der Republik Hilfe zu erbitten. Sie wurde gewährt. 60 Galeeren unter dem Kommando des Dogensohnes Johann Tiepolo und des Kapitän Leon. Quirino gingen in See. Sie kamen aber nur bis Durazzo; denn dort erfuhren sie, dass die kaiserliche Flotte von der genuesischen bei Cyrnum geschlagen worden sei.[4]

In diesen Kämpfen zeigte sich die hervorragende Bedeutung Pisas und Savonas. Die beiden Städte mit ihren grossen, gesicherten Häfen und der starken Seemacht bildeten die Bollwerke für Friedrichs Flotte. Hier konnten die königlichen Schiffe einer etwaigen Belagerung durch die genuesischen erfolgreich Stand halten.[5] Von hier aus

per loca alia pro fodro 150 galearum et 20 navium, quas armari mandat super Pisanos [muss heissen: Januenses] et Venetos.

Es scheint, als ob Friedrich einen Krieg gegen beide beabsichtigt habe. Von einer gegen Venedig operierenden Flotte hören wir jedoch nichts. Gegen Genua laufen 60 Galeeren und 2 naves aus, welche sich in Pisa mit der pisanischen Flotte vereinigen sollen. Ann. Jan. 203.

cf. Baer „Die Beziehungen Venedigs", S. 115, Anm. 3.

1. A. J. 203. Tronci 190. Die Pisaner stellten 58 galeas et alia ligna de duabus theriis unter ihrem Admiral Busacarinus.

2. S. S. 76.

3. A. J. 203.

4. Dand. 353. Sabellicus 261. Tronci 190 f., bei dem die Schlacht „bei Porto Venere" heisst. Vgl. die Darstellung der Schlacht in den A. J. 204.

5. A. J. 208.

konnte man jede Bewegung der feindlichen Schiffe beobachten und jeder Zeit einen Vorstoss wagen. Wie Pisa den Weg nach dem Königreich bewachte, so Savona den in die Provence.[1] Durch eine grössere Anzahl von Schiffen konnte man den Genuesen den Verkehr aufs äusserste erschweren, allmählich sogar die Zufuhr zu ihrem Hafen abschneiden.[2] Wenn das Friedrich gelungen wäre, dann hätte er Genua in seiner Hand; denn von der Landseite war der Republik die Zufuhr ausserhalb ihres Distrikts ohnedies versperrt.

Damals trat auch Marseille wieder in ein freundschaftliches Verhältnis zum Reiche. Zwistigkeiten mit Genua, vielleicht auch seine Fehde mit dem Grafen der Provence, der 1241 Genuas Bundesgenosse geworden war,[3] veranlassten diese Aenderung der Politik. Als Ansaldus mit einem eroberten genuesischen Schiffe im Hafen von Marseille landete, wurde er freundlich empfangen.[4]

---

1. In den genuesischen Annalen finden sich genug Berichte von Abfangung genuesischer Fahrzeuge teils durch pisanische, teils durch die bei Savona kreuzenden Schiffe, z. B. p. 208.

Savona erhielt im November 1246 ein in den gnädigsten Worten abgefasstes Privileg: W. A. I, 340.

2. Nicht selten treten daher Lebensmittelteuerungen in Genua ein. Dies sprach als gewichtiges Moment bei der Aufhebung der Belagerung Savonas mit. A. J. 210.

3. Brief des Papstes vom 20. Februar: BFW. 7347. Ep. pont. I, 709 und 18. Juli. BFW. 7375. Die Galeere des Grafen der Provence entkam aus der Schlacht am 3. Mai und nahm darauf eine pisanische gefangen: A. J. 197.

4. A. J. 208.

Dagegen wurden im Jahre 1245 Genuesen, welche ein im Ligurischen Meere erobertes Schiff der Savonesen in den Hafen von Marseille brachten, an der Weiterfahrt gehindert, die Savonesen befreit. p. 218. Vgl. Sternfeld „Karl von Anjou“ 40. — Einige Belege dafür, dass der Handel Marseiller Bürger mit Sizilien nicht

Die Genuesen waren also aufs schlimmste bedroht. Wohl konnten die venetianischen Bundesgenossen ihnen in Syrien, Aegypten und Tunis helfen, auch sonst einmal in grosser Not Unterstützung angedeihen lassen, aber ihre regelmässigen Handelsreisen im Tyrrhenischen Meere wurden durch die vielen Feinde ringsherum höchst unsicher und gefahrvoll. Die königlichen, pisanischen, savonesischen Schiffe lauerten überall auf Gelegenheit zu gutem Fange. Nun wurde ihnen das so notwendige Handelsgebiet der Provence, welches ihnen Getreide und Salz vornehmlich, aber auch andere Produkte lieferte, durch das feindliche Marseille noch unzugänglicher.[1]

Da versuchten es die Genuesen im Jahre 1243, während Friedrichs Streitkräfte von dem Sarazenenaufstande in Anspruch genommen wurden, das rebellische Savona durch eine ausserordentliche Machtentfaltung zu unterwerfen, um sich auf diese Weise den Weg nach der Provence offenzuhalten und auf der einen Seite wenigstens Ruhe zu schaffen. Friedrich aber durfte diesen wichtigen Posten im Norden nicht verlieren. Er rief alle seine Anhänger zu dessen Befreiung auf. Nach langen, blutigen Kämpfen liessen die Genuesen von der Belagerung ab.[2] Die Pisaner, welche der Aufforderung Friedrichs ebenfalls Folge geleistet hatten,[3] „prahlten, sie würden mit ihren Galeeren in

---

aufgehört hatte, in Blancard „Documents inédits sur le commerce de Marseille au Moyen-Age“ I p. 89, 101.

1. Kurze Nachrichten z. B. A. J. 207 u. 208, wonach es jedesmal besondere Anstrengung und Aufmerksamkeit kostete, um die aus der Provence, Afrika, Syrien, Spanien zurückkehrenden Schiffe glücklich in den Hafen von Genua zu bringen.

2. S. S. 111 Anm. 2.

3. A. J. 210: Pisanis etiam mandatum fecit, et per regnum mandavit ut galeas quantas possent velociter premunirent, easque in subsidium Saonensium mandarent.

cf. H.B. VI, 87f.

den Hafen von Genua eindringen und von ihnen fabrizierte Silberquadern schleudern.“ Sie erschienen wirklich in einer Stärke von 55 Galeeren, mit 80 kaiserlichen Schiffen vereinigt, plötzlich vor Genua, während alle Bürger und Mannschaften sich sorglos auf der Weinlese befanden. Doch bald machten sie, ohne erheblichen Schaden angerichtet zu haben, Kehrt.[1]

War es also der politischen Geschicklichkeit Friedrichs gelungen, nicht nur die genuesischen Angriffe auf das Königreich zu verhüten, sondern sogar Genua in seiner nächsten Nähe durch den verwüstenden Land- und Seekrieg aufs schlimmste zu bedrohen, so wusste er nicht minder Venedigs Macht zu beschäftigen. Wie man wohl mit Recht annimmt, dass Friedrich es war, der im Osten den griechischen Kaiser Vatatzes, seinen Schwiegersohn, gegen die venetianischen Besitzungen aufhetzte, so war es auch eine Frucht seiner diplomatischen Kunst, dass Zara und Pola, zwei der bedeutendsten Seestädte an der dalmatischen Küste, von Venedig abfielen[2]: Grund genug für die venetianischen Politiker, die Angriffspläne gegen Friedrich zunächst aufzugeben.

Dieser diplomatische Sieg trug ihm ferner die Sicherheit der apulischen Küste ein, die von den wilden Piraten Dalmatiens fortgesetzt beunruhigt wurde. Er machte sie dadurch unschädlich, dass er ihnen in einem Vertrage Geiseln abnötigte.[3]

Indes fand das treue Pisa an der Seite des Kaisers seine Rechnung. Viele Bürger mag zwar im Innersten der Gedanke gequält haben, vom Papste exkommuniziert und

1. A. J. 212. cf. Roncioni p. 506—508.

2. Baer 115 f. und Anm.

3. Baer 115 und 116.

Am 14. März 1244 verwarnt er diese „seine Getreuen“ wegen der wiederholten Seeräuberei ihrer Angehörigen gegen Bewohner des Königreiches an der apulischen Küste. BF. 3420.

mit dem Interdikt belegt, Anhänger des „Ketzers, Verfolgers der Kirche", bleiben zu sollen.[1] Doch die natürliche Feindschaft gegen die Rivalin, die Republik Genua, die Hoffnung auf den baldigen Sieg der kaiserlichen Sache, die von jeher kaiserfreundliche Politik der pisanischen Behörden, endlich die dauernde Begünstigung durch Friedrich liessen jede Aenderung der Stellungnahme unmöglich erscheinen. Die Pisaner konnten auch mit dem Erreichten zufrieden sein. Ihre Geschäftsverbindungen mit Sizilien, welches doch ein Hauptgebiet ihres Handels war, und wo sie als meistbegünstigte Käufer viel verkehrten, wurden durch die stets in jenen Gewässern kreuzende kaiserliche Flotte gesichert. Pisanische Angehörige erlaubten sich sogar im Königreiche Uebergriffe gegen Bewohner desselben, sodass Friedrich sich warnend an Podesta und Rat von Pisa wenden musste.[2] Mehr als alle anderen Nationen nahmen sie an den Vergünstigungen und Handelserleichterungen in den sarazenischen Gegenden teil.

Aus eigenem Interesse ebenso sehr, wie aus Dankbarkeit that Friedrich natürlich alles, um seine Bundesgenossen zu fördern. Auch die Entwickelung ihrer Flotte lag ihm am Herzen. Sie hatten besondere Privilegien für den Einkauf von Schiffsholz im Königreiche. Sie brauchten

1. Das mag jenen Brief des Papstes vom 16. August 1245 veranlasst haben: Ep. pont. II, 98. Innocenz IV. schrieb an den Erzbischof von Pisa: te nobis referente comperto, quod cives Pisani ad ecclesie redire desiderant unitatem . . . Ganz überraschend kommt uns diese Nachricht: Pisaner Bürger hätten gewünscht, mit der Kirche Frieden zu schliessen, um von der Exkommunikation befreit zu werden. Doch weder kam es dazu, noch kann dieser Wunsch von der Mehrzahl der Bürger und den Behörden ausgegangen sein. S. S. 105, Anm. 4. Noch am 9. und 22. Juni 1246 wurden sie von Innocenz excommunicati genannt. Berger Régistres d'Innocent IV. I, 327, 335.

2. BF. 3658. Petr. de Vin. 5, 33.

nicht den üblichen Zehnten, sondern nur $^1/_{60}$ Zoll zu zahlen.[1]

Welche Erfolge der Fridericianischen Handelspolitik hätte ein Friede mit dem neuen Papste zeitigen können. Doch gleich in den ersten Tagen des Pontifikats Innocenz' IV. sah sich Friedrich in seinen Erwartungen getäuscht.[2] Auch dieser Papst hielt hartnäckig an den Forderungen seines Vorgängers fest. Auch er suchte die Feinde des Kaisers zu fördern und sich auf sie zu stützen. Selbst ein Genuese, richtete er an seine Landsleute ein liebenswürdiges, vielversprechendes Schreiben. Er werde wie seine Vorgänger „die Stadt und die sämtlichen Bewohner von Genua als Sohn in den Schutz der hl. römischen Kirche nehmen."[3] Noch einmal kam es im März 1244 durch Vermittelung des Grafen Raimund von Toulouse, des Kaisers Balduin von Constantinopel und anderer zu Friedensverhandlungen.[4] Sofort wurden Gesandte an den Papst geschickt, „die Stadt bei ihm zu empfehlen. Wenn es ihm gelänge, mit dem Kaiser Frieden zu schliessen, möchten die Genuesen samt ihren Freunden mit eingeschlossen sein; die Privilegien und Rechte Genuas sollten unangetastet aufrecht erhalten werden, auch hätten sie den Wunsch, dass ihnen Land- und Seeufer, welches sie vor begonnenem Kriege besessen hätten, zurückerstattet werde."[5]

1. 8. Juni 1242. W. A. I, 681, in Erneuerung eines älteren Privilegs.

Er erkannte die Treue der Pisaner auch dadurch an, dass er ihren Angehörigen früher als anderen das Bürgerrecht im Königreiche erteilte und sie zu Beamtenstellen zuliess: BF. 3164.

cf. W. A. I, 683 (August 1242).

2. BFW. 7393.

3. A. J. 212.

4. BF. 3418[a] und 3397 a.

5. A. J. 213.

Zu den Friedensartikeln, welche zwischen dem Papste und

Ein solcher Friede wäre den Genuesen damals gar nicht unangenehm gewesen. Die Fortschritte der königlichen Flotte wurden immer gefährlicher. Es kostete jedesmal eine grosse Ausrüstung, wenn man auch nur aus der nahen Provence Getreide und andere Lebensmittel holen wollte. Denn auch in diesem Jahre lagen die kaiserlichen Schiffe bei Savona auf der Lauer.

Zu gleicher Zeit kam sogar die Nachricht, dass Ansaldus mit 20 Galeeren Tunis und Bugia heimsuche, „um die sämtlichen Genuesen, die dem Kaiser nicht Treue geschworen hatten oder durch dessen Privilegien nicht gesichert waren, zu bekämpfen“.[1] Schon habe er Barken und Schiffe der Genuesen weggenommen und beabsichtige, mit seinen Galeeren an das genuesische Uferland zu kommen. Schleunigst wurden auf Ratsbeschluss 22 Galeeren ausgerüstet. Da kam ein päpstlicher Bote mit dem geheimen Auftrage an den Podesta, er möge in Civita Vecchia einige Schiffe bereit halten. Der Papst wolle ohne jemandes Wissen aus Sutri entfliehen. Auf listige Weise führte der Podesta diesen Streich aus, ohne dass Ansaldus oder Andriolus, ja selbst die Genuesen etwas davon erfuhren. Am 4. Juli traf Innocenz IV. unter dem unbeschreiblichen Jubel der Bürgerschaft auf den genuesischen Schiffen in der Stadt ein.[2]

Kaiser festgesetzt wurden, gehörte demgemäss auch, dass alle Anhänger der Kirche ihre Rechte wieder erhalten sollten. Wenn Friedrich trotzdem in einem Schreiben vom Juni 1244 erklärt, dass er sich jetzt, nach Wiederherstellung des Friedens, gegen die Rebellen wenden wolle, da er entschlossen sei, den Widerstand der Ligurer zu brechen — H.B. VI, 194 —, so gilt das eben nicht den Genuesen; höchstens nur für den Fall, dass sie sich mit dem nicht begnügen sollten, was die Friedensbedingungen festsetzten.

1. Ibid.

2. A. J. 213—215. Nicolaus de Curbio bei Muratori III, 592.

Da er sich jetzt von jeder persönlichen Gefahr befreit wusste, brauchte er dem gefürchteten Kaiser keine Zugeständnisse mehr zu machen. An einen Frieden war kaum noch zu denken. Es sei denn, Friedrich verzichtete auf all die Erfolge, welche er errungen hatte, und demütigte sich vor der Kirche, gegen deren Vertreter er so viele Jahre sein Recht verfochten hatte.

Wieder waren es die Genuesen, welche zu dem empfindlichen Schlage das meiste beigetragen hatten.

Sein erster Gedanke in dieser unglückseligen Lage galt Pisa. Hier gedachte er mit seinen Getreuen zu beraten.[1] Im ersten Zorne[2] wollte er alles aufbieten, um Genua anzugreifen und den Papst gewaltsam zum Frieden zu zwingen.[3] Die treuen Pisaner versprachen bereitwillig, ihrem Kaiser „alle Wünsche zu erfüllen".[4] Grösser aber als sein Zorn war die Niedergeschlagenheit. Er erkannte klar die Gefahr, welche heraufzog. In völliger Resignation klagte er den Pisanern: „Als ich mit dem Papste Schach spielte und meine Partie so stand, dass ich ihm Schachmatt oder ihm wenigstens einen Turm nehmen konnte, kamen die Genuesen, fuhren mit ihren Händen über das Schachbrett und warfen das ganze Spiel um".[5]

Seinen treuen Bundesgenossen aber dankte er durch Schenkungen verschiedenster Art.[6] Um ihre Opferwilligkeit zu belohnen, aber auch ihren Eifer anzuspornen, und — so meinen die genuesischen Annalen — neuen Stoff zu Feindseligkeiten den Nachbarrepubliken zu liefern, gab er ihnen Land, das bisher der Gemeinde Genua gehört hatte.

1. 7. Juli 1244. H.B. VI, 200. M. G. Constitutiones II, 340.

2. Ann. Plac. Gib. SS. 18, 488: vehementi ira turbatus est.

3. A. J. 215: postulans a Pisanis, ut apparatum facerent galearum.

4. Ibid.

5. Ibid.

6. BF. 3443. H.B. VI, 227.

Er erklärte ihnen, „dass er die Genuesen als ungetreue Unterthanen des Kaiserreiches vor allen zu unterdrücken und zu schädigen, die Pisaner vor allen anderen seiner Getreuen zu erhöhen bestrebt sei“. [1]

Trotz der Bedrohungen des Papstes[2] befolgten sie die Befehle des Kaisers.[3] Sie vermehrten ihre Beunruhigungszüge gegen die Genuesen.[4] Im Sommer 1245 brachten sie ihnen eine grosse Niederlage bei. Die genuesische Handelsflotte, welche aus dem überseeischen Gebiete kam, wurde von einer pisanischen Flotille abgefangen. Dieser Erfolg machte die Pisaner kühn. Der Podesta berief den Rat, feuerte die Bürger zu einem Eroberungszuge gegen Porto Venere an, auf welches sie seit den Zeiten Kaiser Heinrichs ein Recht hätten. Mit 103 Schiffen überraschten sie

---

1. A. J. 216. Im Dezember 1248 schenkt er ihnen die Provinz Lunigiana: BF. 3746, 3747.

2. Am 14. Mai 1244 forderte Innocenz die Pisaner auf, Kirchengüter des Bistums Lucca herauszugeben: BFW. 7470. Nach Tronci p. 196 erhielten sie von dem Papst einen Brief, worin er sich in entrüsteten Worten über ihr Verhalten erging. Vgl. BFW. 7697, 7705, 7713, 7804.

3. Sie leisteten ihm nach der vom Papste ausgesprochenen Absetzung bereitwilligst den erneuten Eid der Treue. September 1245. H.B. VI, 357.

Der Aufforderung Friedrichs gemäss brachen sie jeden Verkehr mit dem benachbarten Lucca ab und beteiligten sich auch an der Bekämpfung der Feinde in Tuscien. Petr. de Vin. 2,13. H.B. VI, 539. BF. 3558 und 3631.

4. Tronci 195: Essendo i Pisani ossequentissimi a Federigo, non ostante, che nel Concilio fosse stato deposto dall' Imperio, per farli cosa grata, mandorno fuori una grossa nave chiamata Lombarda, benissimo armata per molestare i Genovesi . . . .

Ein mit genuesischer Besatzung von Spanien nach Tunis segelndes Schiff wurde ebenfalls nach Pisa als Beute gebracht. A. J. 217.

die bestürzten Genuesen in der Festung, eroberten sie und führten die gesamte Besatzung und eine reiche Beute nach Pisa.[1].

Die Situation Friedrichs war keineswegs hoffnungslos, doch seit der Flucht des Papstes nach Lyon immerhin gefahrvoll. Da trat ein Ereignis ein, geeignet, seine Lage um vieles zu verbessern.

Die Gesandten Venedigs, vom Dogen auf Wunsch des Papstes zum Konzil geschickt, wurden auf der Rückreise von Lyon durch Leute des Grafen von Savoyen gefangen genommen. Friedrich bat diesen um ihre Befreiung.[2] Als sie an den Hof des Kaisers kamen, um sich bei ihm zu bedanken, fanden sie eine gnädige, zuvorkommende Aufnahme. Hatte Friedrich somit seine Friedfertigkeit zur Genüge dokumentiert, so äusserten auch die venetianischen Adligen den Wunsch, den Doge und Volk von Venedig mit ihnen teilten, mit dem Kaiser in Frieden zu leben, gern würde der Doge des Kaisers Leute in den Mauern der Republik begrüssen.[3]

1. Tronci 195. Ausführlicher, mit einem urkundlichen Beleg, Roncioni 514—517. Die entgegengesetzte Darstellung, wonach die Genuesen die Oberhand behielten, sogar bis in den Hafen von Trapani siegreich vordrangen und pisanische Schiffe daselbst verkauften: A. J. 218.

Tronci fügt nur kurz hinzu: Potrei con vive ragioni battere il Foglietta (Verfasser einer genuesischen Geschichte, der diese Erzählung bringt), mà voglio lasciare il giudiziò di chi habbia detto il vero al prudente lettore.

2. Da Canale begründet diesen Schritt ganz richtig: „Da der Kaiser wohl wusste, dass er des Kaiser- und Königreiches entsetzt sei.“

3. Da Canale 404 ff., der eine längere Rede Friedrichs über die Beziehungen Venedigs zu seinem Königreiche bringt. p. 406: Et apres ce que les Venisiens m'ont domagie, vindrent mercheans de Venise aveuc lor marchandies: si les ai ge bien receus, et ont eu henor en mon regne. Si est avenu de moi com'es

Die Venetianer waren überhaupt nie enragierte Feinde des Kaisers oder besonders eifrige Freunde des Papstes gewesen. Wie wir das schon in den ersten Jahren zu beobachten Gelegenheit hatten, so blieb es in der Folgezeit. Auch der Beutezug im September 1240 war mehr deswegen unternommen, weil ihre Interessen in der nächsten Nähe bedroht waren, als um ihrem Bundesgenossen, dem Papste, das Versprechen zu erfüllen.[1] Innocenz sah sich sogar genötigt, am 7. Januar 1245 die Venetianer dringend aufzufordern, das von dem Kaiser hart bedrängte Treviso mit Lebensmitteln und Geld zu unterstützen und die Zufuhr freizugeben.[2]

Nicht lange nach der Heimkehr der Gesandten, vielleicht im September,[3] kam es zwischen Friedrich und den Venetianern zum lange ersehnten Frieden.[4] Die Gesandten Friedrichs wurden vom Dogen und Volk von Venedig aufs ehrenvollste empfangen.

Inwieweit ihnen die früheren Privilegien im Königreiche wieder verliehen worden sind, ist uns nicht bekannt.

---

de ciaus qui voient la meslee de II champions; qui ameront de tote lor volente qui li un d'iaus en porte la victoire. Et ensi aves vos fait de moi; que ie amoie Venise; et vos, que chascun ior gaaignes et aves gaaigne et pooes gaaigner en mon regne, mult me merveil coment ce fu que vos, qui estes si sages homes, feistes si grant outrage sans nule achaison de sor moi . . . Dand. 356.

1. S. S. 100.

2. Berger „Régistres d'Innocent IV." I, 142. Ep. pont. II, 59.

3. Baer 117. Lenel 69.

4. H.B. VI, 344 und 458.

Im Dezember 1245 dankt Friedrich dem Dogen für die zuvorkommende Aufnahme, welche seine durch Venedig ziehenden Gesandten bei ihm und den Venetianern gefunden hätten. BF. 3530. Petr. de Vin. 3,34.

Jedenfalls liess es Friedrich an solchen, wie an Versprechungen für die Zukunft nicht fehlen.[1]

Damit begann eine neue Zeit für Friedrichs Lage im allgemeinen, besonders aber für seine Handelsbeziehungen. Sowohl im adriatischen Meere, als auch in Syrien konnte der Handel wie früher wieder mit grösserer Sicherheit gepflegt werden.[2] Zu den ersten Befehlen, welche die Venetianer betrafen, mag der gehört haben, dass es allen Unterthanen wieder erlaubt sei, Getreide und sonstige Lebensmittel nach Venedig zu führen[3] und den Venetianern, im Königreiche nach Belieben zu verkehren. An den siegreichen Kapitän in der Mark erging die Ordre, alle Feindseligkeiten gegen die Venetianer einzustellen.[4]

Natürlich werden diese den friedlichen Zustand und die Handelserlaubnis voller Freude ausgenutzt haben. Es kann eine Folge des dadurch gesteigerten Verkehrs ge-

1. Petr. de Vin. 3,34: Tu igitur honorem nostrum viriliter solida magnanimitate procurans, sic studeas futuros actus tuos continuare prae caeteris, ut gratiae nostrae fructum, quem erga te de praecedentium servitiorum exhibitione concepimus, in posterum ex prosecutione sequentium protendamus.

2. In Syrien waren die Venetianer im Jahre 1243 infolge der schroffen Behandlung durch den Reichsverweser an die Spitze der feindlichen Partei getreten: Roehricht, Regesta nr. Tafel-Thomas „Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte", II, 351 ff.

3. Dezember 1245. Petr. de Vin. 5,48: wonach ein nach Venedig bestimmtes Schiff getreuer Unterthanen samt den darauf befindlichen Waaren von den Leuten von Ancona konfisciert worden war.

4. Petr. de Ven. 5,62: Super eo vero, quod tuis literis denotasti, plures ex fidelibus nostris de Marchia, fuisse nuper a Venetis disrobatos, quod de capiendis de bonis eorum propterea licentiam a te postulant, sicut dicis, tibi duximus taliter respondendum: Quod cum ad praesens illuc sollemnes nuncios destinemus, curabimus exinde providere, prout honori nostro, et salubritati dictorum fidelium, viderimus convenire.

cf. Schirrmacher IV, 178.

wesen sein, wenn Friedrich sich genötigt sah, auf Antrag des Hafenmeisters von Apulien eine Anzahl neuer Beamter für die Häfen Brindisi, Trani, Siponto und Tarent anzustellen.[1]

Auch auf die Pisaner übte der Friedensschluss seine Wirkung aus. Eben war in den griechischen Gewässern zwischen ihnen und den Venetianern eine Fehde ausgefochten worden. Pisanische Galeeren hatten venetianischen Kaufleuten Schaden zugefügt. Einige Schiffe, welche zur Verfolgung vom Dogen ausgeschickt wurden, eroberten nun zwei von jenen Galeeren mit ihrer Besatzung. Wohl auf Veranlassung Friedrichs wurden die Gefangenen befreit; so kam es auch zwischen Pisa und Venedig zum Waffenstillstand.[2]

Für Venedig war die gegenwärtige Situation von grösstem Werte. Es bewahrte in der Folge zwischen den kämpfenden Parteien eine wohlberechnete Neutralität. Dadurch erlangte es Vorteile von beiden Seiten: im Handelsleben Ober-Italiens nahm es ferner die vorherrschende Stellung ein[3] — in allen anderen Gebieten konnte es seine Handelsbeziehungen, gesichert durch den Frieden mit dem Kaiser, mehr und mehr ausbreiten.

Welche Aussichten eröffneten sich andrerseits auch für Friedrich. Ueberall in Italien machte seine Sache gute

---

1. Ende 1245. — Sie sollten das Beladen der Schiffe, das Wiegen und Messen der Waren kontrollieren, beim Verzollen den Vorteil des Fiskus wahrnehmen. W. A. I, 688. Vgl. S. 85.

2. Dand. 357: Qui captivi postea liberati sunt, quod Pisani promiserunt, datis vadibus, se piraticam non exercituros. cf. Da Canale 414.

Unter den Gefangenen, welche im Triumphe nach Venedig gebracht wurden, befanden sich auch die Konsuln von Accon, die wahrscheinlich auf jenen Schiffen den Rückweg angetreten hatten.

3. Am 28. Februar 1247 wurde der Handelsvertrag mit Ferrara erneuert. Baer 113, Anm. 1.

Fortschritte. Pisanische, marseiller, savonesische Schiffe, im Bunde mit der königlichen Flotte, schützten die Küsten des Tyrrhenischen Meeres vor den Angriffen der Genuesen, verstanden es, sie in Schach zu halten. Durch das Zustandekommen des Friedens mit Venedig wurde auch den Feindseligkeiten dieser Seemacht ein Riegel vorgeschoben. Die Bewohner der adriatischen Küstenstriche hatten fortan keine Ueberfälle zu fürchten. Die Folge dieser Sicherheit war der neuauflebende, rege Verkehr des Königreiches mit Venedig. Aufs beste kamen die so gesteigerten Einnahmen der Fridericianischen Politik zu statten.

Die Angriffe gegen Genua nahmen jedoch ihren Fortgang. In Pisa vereinigten sich die beiden Teile der königlichen Flotte. Während Ansaldus ins Königreich zurückkehrte, blieb dessen Sohn Andriolus vor Genua, „indem er täglich darnach trachtete, die Gemeinde Genua zu schädigen.“[1]

Im Frühling 1246 liess Friedrich einen gemeinsamen See- und Landkrieg vorbereiten. Aufs strengste wurde der Befehl erneuert: „Niemand solle bei Todesstrafe wagen, Getreide oder Lebensmittel in die Stadt oder den Bezirk von Genua einzuführen.“[2] Schon stand die kaiserliche Flotte, von den Schiffen der Städte an der Riviera verstärkt, zum Angriff gerüstet da.

1. A. J. 219. intendens cotidie super minorantia et offensionibus communi Janue faciendis.

Er drang eines Tages sogar in den Hafen von Genua ein und schleuderte Steine in die Stadt.

Noch eine andere Gelegenheit fand Friedrich in diesen Tagen, sich an den Genuesen zu rächen. Unter den Gefangenen, welche Enzio bei Mailand in die Hände fielen, befanden sich auch 150 genuesische Schleuderer. Friedrich liess ihnen das rechte Auge ausstechen und die rechte Hand abhauen: Ann. Plac. Gib. 492. cf. A. J. 219, die von 500 Schleuderern sprechen.

2. A. J. 220: ne quis blavam seu victualia presumeret in pena capitis civitatem vel districtum Janue aportare.

Nur die Verschwörung im Königreiche befreite Genua von der Gefahr. Im März 1246 wurde ein Anschlag entdeckt, welcher von einigen hohen Beamten und zum Teil dem Papste nahestehenden Personen gegen das Leben des Monarchen geplant war. Sofort eilte Friedrich in das Königreich, um die Schuldigen zu bestrafen.

Triumphierend forderte der Papst auch Genua und Venedig[1] auf, diese Gelegenheit zu benutzen, verdoppelte Anstrengungen zu machen, „damit das Königreich Sizilien, welches von einem Joche gar elend gedrückt wird, bald die Freuden seiner Befreiung erlange.“[2]

Schon jetzt also scheint Innocenz den Plan der Eroberung des Königreiches wieder aufgenommen zu haben; doch war er lange nicht so aussichtsreich wie im Jahre 1239. Die Genuesen waren mit der Verteidigung gegen die stürmischen Land- und Seeangriffe beschäftigt, die Venetianer für ein solches Unternehmen nicht mehr zu haben.

Durch Vergünstigungen aller Art[3] wusste aber Innocenz die Genuesen zur Unterstützung der Lombarden und zu kräftigem Widerstand gegen Friedrich zu veranlassen.[4] Obwohl die königlichen Schiffe dem Handel der Genuesen wieder arg zusetzten,[5] verpflichteten diese sich, dem König

1. Trotz der Neutralität Venedigs suchte es Innocenz immer wieder für seine Absichten zu gewinnen. Früher als Genua verlieh er ihm alle Freiheiten des Handels im „Königreich Jerusalem, Cypern und in allen Gebieten jenseits des Meeres.“ S. S. 125, Anm. 1. — Gern ist er dem Dogen auch in anderer Beziehung gefällig: Ep. pont. II, 483.

2. 26. April 1246. BFW. 7625. Ep. pont. II, 131. cf. Schirrmacher IV, 191 ff.

3. 5. Dezember 1246. Lib. jur. I, 1020, 1017. Auch im Juli 1245: Lib. jur. I, 1016.

4. Den vom Kaiser in Parma Belagerten sandte Genua Unterstützungstruppen. A. J. 221. Vgl. Schirrmacher „Kaiser Friedrich II.“ IV, 250 f.

5. A. J. 222.

Ludwig von Frankreich zum Kreuzzuge die nötigen Schiffe zu liefern.[1]

Solange die genuesische Republik sich aber zu solchen Unternehmen stark genug fühlte, musste Friedrich vor ihrer Macht zittern. Die grossen Schiffbauten, welche in Genua eifrigst betrieben wurden, schreckten ihn auch wirklich und

---

1. Wohl in Anerkennung dieser Bereitwilligkeit verlieh Innocenz auch denen von Genua „im Königreich Jerusalem, Cypern und überall jenseits des Meeres dieselben Rechte, wie sie den Venetianern vom apostolischen Stuhle gewährt worden sind.“ BFW. 7916. Lib. jur. I, 1027. (7. Dez. 1247.) Andere Gunstbeweise erhielten sie im folgenden Jahr: Lib. jur. I, 1034 f. Ep. pont. II, 404: „für die treuen Dienste, welche Podesta und Commune von Genua uns und unseren Vorfahren erwiesen haben.“ (3. Juni 1248).

Ueberhaupt schaltete Innocenz seit der Absetzung Friedrichs mit dem Königreich Jerusalem ganz nach Belieben. Das war allerdings nicht so schwer, weil die kaiserliche Sache dort fast keine Vertreter hatte. Schon am 28. Juli 1245 hatte der Papst den Kaufleuten von Ancona alle Zölle und Abgaben im Königreich Sizilien und Apulien, sowie in Accon und im ganzen Königreich Jerusalem erlassen: Ep. pont. II, nr. 125. Röhricht „Geschichte des Königreichs Jerusalem“ 872 bemerkt hierzu: „Zunächst hob Innocenz IV. in Apulien und Sizilien sowie im hl. Lande alle Zölle, welche Kaufleute zu zahlen hatten, auf.“ Was die Genuesen betrifft, so erhielten sie dieses Privileg für Palästina erst später: 7. Dez. 1247. Ob sie es für Sizilien und Apulien bekommen haben, erfahren wir überhaupt nicht.

Während also die Angehörigen von Genua, Venedig und Ancona in jeder Weise durch den Papst gefördert wurden, büssten die Pisaner ihre Treue durch fortgesetzte Massregelungen von Seiten Innocenz'.

Mitten unter all den Feinden des Kaisers, welche das Königreich Jerusalem beherrschten, hatten sie den Mut, sich als Bundesgenossen und Anhänger Friedrichs zu bekennen. Mit dem kaiserlichen Wappen auf fliegender Flagge liefen sie in den Hafen von

mahnten ihn an den Eroberungsplan der Seestädte.[1] Er traf Massregeln zu einem Angriff mit Heer und Flotte. Die verbannten, kaiserlichen Genuesen regten sich und schlossen sich ihm an. Der Schlag vor Parma aber verhinderte den aussichtsreichen Kriegszug.

Was Friedrich jedoch von dem Mut und der Kraft der Genuesen gefürchtet hatte, das sollte vielmehr die geschäftige Diplomatie und das Gold der römischen Kurie herbeiführen helfen. Innocenz erkannte, dass dieser „unselige“ Friedrich unbesiegbar blieb, solange ihm nicht das Königreich entrissen wurde, und mit ihm die Mittel zur Kriegführung. Im April 1249 liess er darum ad negotium regni Sicilie in Rom und im Kirchenstaate Steuern erheben und überall Darlehen aufnehmen.[2] Auch nach Genua und Venedig kamen die päpstlichen Briefe.[3]

Accon ein; die kaiserliche Fahne entrollten sie selbst bei religiösen Festen in feierlicher Prozession und in der Kirche. Das duldete der Papst nicht. Er sprach ihnen alle Rechte ab. Ihre St. Peterskirche in Accon wurde wieder in eine Kapelle verwandelt und dem Bischofsstuhle untergeordnet, pro eo quod Friderico quondam imperatori contra ecclesiam adheserunt. 10. Juni 1247. M. G. Epistolae II, 285 und p. 400 (vom 25. Mai 1248).

1. A. J. 224: valde timebat de ipso passagio, maxime propter apparatum tam magnum navium et galearum et bellatorum Januensium, qui in ipsis ituri erant, ne descenderunt in insula Sicilie, et totam ipsam insulam subiugarent.

2. 7. April. Ep. pont. II, 491: Inter cetera, circa que nostre sollicitudinis invigilat oculus, ad negotium specialiter regni Sicilie intenta consideratione respicimus, erga hoc precipue sedula cogitatione versamur, totis promotionem ipsius cupientes affectibus et modos investigantes et vias, per quas laudabiliter divina cooperante virtute valeat provenire.

3. Alle Briefe, dieses Unternehmen betreffend, in Ep. pont. II nr. 681 zusammengefasst. Daselbst die Note betreffs Genuas und Venedigs. Auch an den Erzbischof von Pisa war einer gerichtet.

Sicherlich hat Genua ohne Bedenken dem Plane zugestimmt, der ihm allein Befreiung von den gefährlichen Fesseln bringen konnte, welche seinem Handel durch Friedrich angelegt waren.[1] Schwerlich wird sich dagegen Venedig beteiligt, keineswegs zu einem ähnlichen Vertrage wie im Jahre 1239 haben bringen lassen.

Trotz aller Feinde aber, trotz der drohenden Gefahren, trotz der vielen schmerzlichen Verluste, welche Friedrich in den letzten Jahren getroffen hatten,[2] stand er ungebeugt, unbesiegt da, als der Tod ihn hinwegraffte. In Syrien hatte nach hartnäckigem, blutigem Kampfe die kaiserliche Partei, d. h. die Pisaner, die Oberhand behalten.[3] Die Lage in der westlichen Lombardei und in Ligurien war so gut, dass er seine Anwesenheit daselbst nicht mehr für nötig erachtete.[4] Es fehlte soviel zu seiner Besiegung, dass „vielmehr zur Zeit seines Todes die Stellung seiner Partei in der Lombardei günstiger war als sie es je seit dem Abfalle von Parma gewesen.“[5]

1. Oktober 1250 empfiehlt Innocenz genuesische Kaufleute bei denen von Ancona: BFW. 8258.

2. Am 26. Mai war Enzio in der Schlacht bei Fossalta gänzlich besiegt und gefangen genommen worden.

3. Dand. p. 359: Ipso anno Januenses et Pisani in Achon machinis et aliis se mutuo offenderunt, et postea in triennium pacificati sunt. Röhricht „Geschichte des Königreichs Jerusalem“ 878.

Auch von diesem Kampfe erzählen die Annales Januenses nichts — sie wollen Niederlagen ihrer Heimatsgenossen nicht melden.

Im März 1248 waren den Pisanern alle Privilegien für Accon und das ganze Königreich Jerusalem durch Friedrich erneuert worden: Röhricht, Regesta nr. 1159—1162. 1172. 1173.

4. In einem Briefe vom Februar 1249. H.B. VI, 703.

5. BF. 3775a.

Noch am 1. September 1250 nahmen 12 kaiserliche Galeeren bei Savona 16 genuesische mit Besatzung gefangen: H. B. VI, 794.

Schluss.

Werfen wir zum Schluss einen Rückblick auf die Thätigkeit Friedrichs für den Handel seines Königreiches.

Traurig sah es daselbst aus, als Friedrich die Regierung übernahm. Genua und Pisa teilten sich in die Macht Siziliens, in die Handelsrechte und den Nutzen, welchen die Bodenerträge brachten. Andere Seestädte Italiens und der Mittelmeerküste nahmen daran teil. Das Königtum aber und die Einwohner des Königreiches gingen leer aus.

Die weitausblickenden Normannen hatten eine starke Seemacht geschaffen. Sie hatten eine ausgedehnte Handelspolitik eröffnet, die, unter dem Schutze der königlichen Schiffe, sich immer weitere Gebiete erschloss und für das Königtum neben anderem eine Stärkung seiner Finanzen bedeutete.

Seit Roger war die Flotte verfallen, die Macht des Königtums beträchtlich zurückgegangen, bis die dem Tode Heinrichs VI. folgende Anarchie den einflussreichen Genuesen und Pisanern es ermöglichte, sich Rechte und Länderbesitz nach Belieben anzueignen.

Dem heranwachsenden Friedrich gingen immer mehr die Augen auf über diese unhaltbaren Zustände, in denen nicht das Recht waltete, sondern Rechte, d. h. Willkür. Sein Zug nach Deutschland offenbarte noch deutlicher den allzugewaltigen Einfluss der Seestädte.

Das Jahr 1221 brachte eine völlige Umwälzung in dem Verhältnis des Königs zu den Seestädten. Mit unerbitt-

licher Strenge beseitigte er ihre Ausnahmestellung, deren Schaden er mit klarem Blick erkannt hatte. Es lag System in den Assisen von 1221 — und einer der Gesichtspunkte, die ihn leiteten, war der: Alle der Krone gehörenden Rechte sollten für sie in Anspruch genommen, unbegründet verliehene Privilegien ihren Besitzern entzogen, durch einheitliche Handelsgesetze der Verkehr geregelt, die fremden Kaufleute den einheimischen nicht vorgezogen und dem Königtum feste Einnahmen gesichert werden.

Das gelang Friedrich in bewundernswerter Weise. Die Abgaben und Zölle, welche auch die Kaufleute der italienischen Seestädte wieder entrichten mussten, waren dem Fiskus von allergrösstem Nutzen. Die Krone trieb mit dem Getreide, das sie von ihren Gütern bezog und als Abgabe bei der Ausfuhr erhielt, einen schwunghaften Handel. Die Folge war, dass auch die Leute des Königreiches unabhängiger von dem Handel der italienischen Kaufleute wurden und die Erzeugnisse ihres Bodens selbst ausführen und besser verwerten konnten.

Verordnungen für den Handel, namentlich die Ausfuhr, bildeten auch einen nicht unbeträchtlichen Teil der grossartigen Gesetzgebung von 1231.

Die durch die neue Politik hervorgerufene Spannung mit Genua brachte Pisa dem Kaiser näher. Bei ihm selbst nahm der Gedanke immer festere Gestalt an: eine Verbindung mit Venedig herbeizuführen. Doch seine der Machtentfaltung dieser Republik zuwiderlaufende, lombardische Politik machte die Venetianer misstrauisch. Trotz der ganz beispiellosen Privilegierung im Jahre 1232 kam eine enge Freundschaft nie auf. Wohl aber nahmen die Handelsbeziehungen ihren Fortgang. Venetianer, Genuesen und Pisaner wetteiferten darin, aus der Ausfuhr von Getreide und anderen Bodenerzeugnissen des Königreiches möglichst grossen Nutzen zu ziehen.

Der Bruch trat ein, als Friedrich den Lombarden-Bund energischer bedrohte. Gern nahmen die Genuesen die Gelegenheit wahr, um mit den Venetianern gemeinsame Sache zu machen. Alle Fehden und Feindseligkeiten zwischen den beiden Republiken hörten auf, als es galt, die ihnen durch den Kaiser drohende Gefahr abzuwehren.

Da war es von der grössten Bedeutung, dass Friedrich indes die Verbindungen mit den Sarazenen aufs eifrigste gepflegt hatte. Der Handel nach ihren Gebieten war ja fast noch einträglicher als der mit den italienischen Städten. Dorthin konnte die Regierung auf eigenen Schiffen bequem ihr Getreide ausführen, um es zu verhältnismässig hohem Preise zu verkaufen.

Ganz ausserordentlich lebhaft entwickelte sich, als die königliche Flotte unter dem Zwange der Verhältnisse und der sorgsamen Förderung von Seiten Friedrichs und seiner Admirale zu einer stattlichen Macht angewachsen war, der Handel mit Aegypten, Tunis, Syrien. Aber auch nach den anderen nordafrikanischen Gegenden und nach Spanien gingen die königlichen Schiffe, mit Lebensmitteln reich beladen. Mit dem Export von Getreide namentlich erzielte man den grössten Nutzen. Andrerseits erhielt man von dort wohlfeil Rohprodukte und fremde Industrieerzeugnisse.

Ganz konnte Friedrich auch nach dem Bündnis von 1239 die Handelsbeziehungen zu Venedig und Genua nicht abbrechen. Das würde der königlichen Kasse die empfindlichsten Verluste verursacht haben. Und gerade in jenen Zeiten musste er darauf bedacht sein, die Einnahmen auf alle mögliche Weise zu erhöhen. Aber doch nur sehr beschränkt dauerten die Handelsbeziehungen fort. Nicht mehr ganz frei, und nur mit besonderer Erlaubnis, durften die Venetianer und Genuesen daselbst zu Handelszwecken verkehren.

Pisa allein von den grossen Seestädten stand in Treue zu Friedrich. Sein Handel gelangte infolgedessen auch zu

sehr hoher Blüte und war eine Zeit lang dem der Gegner überlegen. Es wurde die Exportfirma, unter deren Schutze auch andere Kaufleute ihre Waren, um vor Friedrichs Nachstellungen sicher zu sein, versandten.[1] Trotzdem war die bevorzugte Stellung der Pisaner nicht mit derjenigen zu vergleichen, welche einst die Genuesen im Königreiche eingenommen hatten.

So verstand es Friedrich auch in Kriegszeiten, den Handelsverkehr dem Lande zu erhalten und die Verbindungen, die er früh angeknüpft hatte, trotz der gefährlichen Situation zu seinem und der Unterthanen Nutzen zu pflegen.

---

1. Blancard „Documents inédits sur le commerce de Marseille au Moyen-Age.“ I, 72 f. cf. p. 145.

Anhang.

(Zu Seite 18.)

Noch Winkelmann „Kaiser Friedrich II." und vor ihm alle anderen, welche sich mit diesem Vertrage[1] zu beschäftigen hatten: Schirrmacher, Böhmer-Ficker, Baer, haben das Privileg so aufgefasst, als habe Friedrich den Venetianern auch Handelsfreiheiten für das Königreich Sizilien gegeben. Bei der Durchsicht desselben waren mir schon schwere Bedenken aufgestossen. Wie sollte Venedig, das bisher dem König ziemlich fremd gegenübergestanden hatte, plötzlich zu einer solchen Auszeichnung kommen und sogar dem kaiserfreundlichen Genua vorgezogen werden? Bedeutet das auffällige et regnum nostrum nicht vielmehr nach dem Sprachgebrauch der früheren Kaiser das Königreich Italien und, weitergefasst, kaiserliches Gebiet?

Herr Dr. Walter Lenel teilte mir nun auf eine Anfrage, die ich an ihn richtete, in überaus liebenswürdiger Weise die Ergebnisse einer Untersuchung mit, die er selbst im Archive von Venedig angestellt hat. Das Resultat ist: et regnum nostrum heisst nicht das Königreich Sizilien, sondern ist gleichbedeutend mit imperium. Also: auch Venedig hat im Jahre 1220 keine Privilegien für das Königreich Sizilien erhalten.

Im Folgenden gebe ich aus der ausführlichen Untersuchung Lenels einige Punkte mit seinen eigenen Worten:

---

1. M. G. Sectio IV, Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum. II, 93.

„Was die Ueberlieferung anlangt, so ist die älteste die im liber Pactorum I fol. 19ᵗ. Sie ist von der Hand des Notars Gabriel aus dem Jahre 1238 und stammt unmittelbar aus dem Original. Die abweichende Vorbemerkung des Herausgebers (Prof. Kehr) beruht auf einem Irrtum.

Sodann ist das Verhältnis des Privilegs Friedrichs II. [P. F. II.] zu den Vorurkunden ins Auge zu fassen.

Der Herausgeber meint, es liege eine wörtliche Wiederholung der unmittelbaren Vorurkunde Ottos IV. (M. G. Acta II, 38) vor, mit Ausnahme des Zusatzes von „et regnum nostrum", den er mit Winkelmann auf Sizilien bezieht.

Diese Ansicht entspricht nur zum Teil dem wirklichen Sachverhalt."

Lenel weist das am Titel des Dogen und der venetianischen Gesandten, an den Prädikaten, welche dem Kaiser und seinen Vorgängern beigelegt sind, nach und zeigt, „dass die Abänderung durch die königliche Kanzlei selber vorgenommen sein muss. Ich bemerke das, weil wegen „der ganz ungewöhnlichen Zeugenformel" sub testimonio principum subscriptorum u. s. w. Winkelmann die Vermutung geäussert hat, „dass das Diktat von Venedig geliefert wurde", und „dass möglicherweise auch das et regnum nostrum eingeschwärzt worden und bei der Ausfertigung unbemerkt geblieben sein könnte." [1]

Bei der Bearbeitung des P. F. II. sind aber auch neben dem Privileg Ottos IV. die Friedrichs I. herangezogen worden. Sogar in diesen wechselt aber der Begriff regnum mit imperium. So steht im Privileg vom Jahre 1177 imperium, wo 1155 regnum stand, ohne dass dabei an eine sachliche Aenderung gedacht worden wäre. „Ein späterer Bearbeiter nun, der die Abweichungen der Vorurkunden aufmerksam betrachtete — und das hat der Bearbeiter von P. F. II., wie wir sahen, gethan — der konnte, wenn er

1. Winkelmann „Kaiser Friedrich II." I, 99, Anm. 3.

bemerkte, dass hier die Ausdrücke imperium und regnum abwechselnd neben einander gebraucht wurden, gar leicht auf den Gedanken kommen, den Begriff „imperium et regnum nostrum" zu bilden, wobei er nicht etwa imperium und regnum unterscheidet, sondern beide als einen einheitlichen Begriff zusammenfasst. Er braucht eine voller tönende Bezeichnung, geradeso wie er dem Dogen, den Gesandten, den früheren Kaisern klangvollere Epitheta giebt.

Auf diese Weise ist m. E. die Bezeichnung: imperium et regnum nostrum entstanden. Eine Erweiterung der venetianischen Rechte liegt darin nicht.

Eine Beziehung des „regnum" auf Sizilien scheint mir ausgeschlossen. Das Wort Sizilien kommt in dem ganzen Pactum überhaupt nicht vor. Auch hier ist wieder eine Abweichung des P. F. II. von dem gewöhnlichen Kanzleigebrauch von Wichtigkeit. Friedrich II. führt sonst in der Intitulatur wie in der Signum-Zeile stets auch den Titel „rex Sicilie". In dem Pactum Friedrichs II. ist es weggelassen; bei der Sorgfalt, mit der hier gerade das Titelwesen behandelt ist, gewiss mit Absicht. Friedrich handelt hier eben nicht als König von Sizilien, sondern als Nachfolger seiner Vorgänger am imperium, am regnum, und der Vertrag ist nur eine Bestätigung und Erneuerung der früheren Verträge."

Berichtigungen.

Seite 4 Anm. 3 lies: S. S. 30, Anm. 1 — S. 34 Z. 2 v. u.: eximendo — S. 58 Anm. Z. 5 v. u.: dem statt denn — S. 60 Z. 13: hatte statt hatten — S. 60 Anm. 3 Z. 5: ergänze den Punkt hinter 2 — S. 91 Z. 12 lies: Schmuckgegenstände [1] — S. 101 Z. 16: herbeigeschafft [3] — S. 109 Z. 25: Ansaldus — S. 117 Z. 20: Schachmatt ansagen — S. 119 letzte Z.: com' est — S. 125 Z. 3: solchem — S. 126 Anm. 1: descenderent.

Druck von E. Ebering, Berlin